

Deutsche Kinderhilfe –
Die ständige Kindervertretung e.V.

Jahresbericht 2025/2026

ständige
**Kinder
Vertretung**
Deutsche Kinderhilfe e.V.

Gemeinnützig
seit 2000



Bärchen bringt Freude auf den Tisch!

Früher bei Mama. Jetzt bei Dir.

Lecker. Lustig. Bärenstark.

Seit über 25 Jahren stehen unsere hochwertigen Bärchen-Produkte für höchste Qualität und Spaß beim Essen – damals wie heute.

www.baerchen.de    

Bärchen® ist eine Marke der BIPEM GmbH & Co. KG



Inhalt

Die ständige Kindervertretung e.V.



- 2 Vorwort
- 3 25 Jahre Deutsche Kinderhilfe
- 4 Unser Auftrag
- 5 Deutsche Kinderhilfe –
Die ständige Kindervertretung e.V.
- 6 Historie
- 8 25 Jahre für Kinderrechte
- 10 Wissensplattform
- 12 Aktion Rumpis Kinderlachen 2025
- 16 Internationaler Tag des Kindes
- 17 Mädchennotdienst
- 20 Jubiläumsfeier mit der Arche
- 24 Politik und Presse
- 26 Kinderrechte ins Grundgesetz

1 Impressum

Rückblick Kampagnen 2025



- 28 Jubiläumsmagazin
- 30 Neue Kampagne
- 32 Schutz vor sexueller Gewalt
- 34 Istanbul-Konvention
- 36 Spezial zur Wahl
- 38 Wahlprüfsteine 2025
- 39 Kinderrechte-Gewinnspiel
- 40 Fachtagung Kinderschutz
- 41 Kinderschutzpreis
- 44 BILD-Kindergesundheitsgipfel
- 46 Netzwerktagung Kriminologie
- 48 Future Skills
- 50 Wissenschaft trifft Kinderschutz
- 52 Unsere Ratgeber
- 53 Kinderarmut in Deutschland
- 54 Vereinbarkeit im Alltag
- 56 Häusliche Gewalt
- 58 Mentale Gesundheit
- 59 Kinder in Bewegung
- 60 Auf der Grünen Woche
- 62 Frühkindliches Hören
- 63 Ernährungspolitik mangelhaft
- 65 Bildung für ALLE 2025
- 66 Legasthenie und Dyskalkulie
- 67 Tagung Vielfalt/Gerechtigkeit
- 69 Kampagne Bildung muss mehr
- 70 Grundschule Roter Hahn
- 72 Vorschulische Förderung
- 74 Kindgerechte Mediennutzung
- 76 Unsere Podcasts
- 77 Unsere Videoprojekte
- 78 Bundesinitiative Gewaltschutz
- 80 Unsere Öffentlichkeitsarbeit
- 82 Kleines Team – große Wirkung

Impressum

Herausgeber
Deutsche Kinderhilfe –
Die ständige Kindervertretung e.V.
Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
Telefon 030 2434294-0
Fax 030 2434294-9
E-Mail info@kindervertretung.de
Web: www.kindervertretung.de
Vorstandsvorsitzender: Heino Qualmann
Vereinsregister des AG Charlottenburg
VR-Nr. 19957 B
Anerkannt als gemeinnützig im Sinne
der AO
Finanzamt Berlin St.-Nr. 27/027/38503

Redaktion

Redaktionsteam: Yade Lütz, Artemis Furch,
Dr. Luisa Becker-Ritterspach, Dana Zelck,
Rainer Becker, Verena Belter, Beate Klinz

Chefin vom Dienst: Beate Klinz

Layout

Michael Geisler_Factory Kommunikation
www.factory-kommunikation.de

Mit freundlicher Unterstützung der

Mobil
KRANKENKASSE

Druck

Schneider Druck GmbH
Erlbacherstr. 102
91541 Rothenburg ob der Tauber

Verlag Volker Herrmann

Soziales Marketing
Hartmann-Ibach-Straße 103
D-60389 Frankfurt
Telefon: +49 (0)69 / 49084111
Mobil: 0179 9751570
herrmann@sozialesmarketing.de
www.sozialesmarketing.de

Anzeigenleitung (V.i.S.d.P.):
Volker Herrmann

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.!

2025 war ein ganz besonderes Jahr für uns – wir haben unser 25-jähriges Jubiläum gefeiert.

Dank Ihrer Unterstützung setzen wir uns seit einem Vierteljahrhundert für die Rechte der Kinder in unserem Land ein und das in allen Lebensbereichen. Wir kämpfen für den Schutz unserer Kinder vor Gewalt, gegen Kinderarmut, für körperliche und seelische Gesundheit der Kleinsten in der Gesellschaft. Ihnen möchten wir herzlich danken, für Ihren Beistand und Rückhalt, den Sie durch die Förderung der Arbeit der Deutschen Kinderhilfe leisten. Selten war unser Engagement so wichtig wie jetzt. In Zeiten wirtschaftlicher Engpässe, auch durch einen Krieg auf dem europäischen Kontinent, müssen wir die Stimme der Kinder sein. Dass Sparwänge bestehen, hat die neue Bundesregierung unmissverständlich klar gemacht. Wir sehen es als unsere Herzaufgabe dafür zu sorgen, dass nicht unsere Kinder die Leidtragenden der ökonomischen Notwendigkeiten sind. Nur starke, selbstbewusste, emotional intelligente Kinder können die gesellschaftspolitischen Aufgaben meistern, die vor uns liegen. Und genau dafür benötigen die Kinder Ihre Unterstützung. Sie ermöglichen die engagierte Arbeit des im Vergleich zu anderen deutschen Kinderschutzorganisationen kleinen, aber sehr leistungsstarken Teams der Deutschen Kinderhilfe.

Unsere Jubiläumsparty – ein voller Erfolg

Das spiegelte auch unser Kinderfest anlässlich unseres 25-jährigen Jubiläums bei der Arche e.V. in Berlin Hellersdorf – ein Ort der Bildung, der Freude und des Miteinanders in einem der sozialen Brennpunkte der Hauptstadt. Seit 30 Jahren setzen sich die Mitarbeiter*innen der Arche für benachteiligte Kinder und Jugendliche ein, arbeiten vor Ort mit ihnen, spenden ihnen Nähe, Unterstützung, vermitteln Teamgeist und Sozialkompetenz. Es war uns, der Deutschen Kinderhilfe, eine Herzensangelegenheit, diese wichtige Arbeit mit Ihrer Hilfe mit 25.000 Euro zu unterstützen. Der Scheck wurde im Rahmen der Jubiläumsparty, zu der mehr als fünfhundert Kinder gekommen waren, an den Gründer der Arche e.V., Bernd Siggelkow, übergeben und wurde mit Beifall und einem lauten Dankeschön der anwesenden Kinder bejubelt, wie Sie sich gern in unserem Film zur Jubiläumsparty auf der Internetseite der Deutschen Kinderhilfe anschauen können.



Scheckübergabe an die Arche Berlin:

Pablo Thiam, Franziska Troegner, Bernd Siggelkow (Arche) und Rainer Becker (v.l.n.r.).

2025 – 25 Jahre Deutsche Kinderhilfe und kein bisschen leise...

Kinderarmut, Bildungsdefizite, Gewalt gegen Kinder – dagegen kämpfen wir

Festzustellen ist jedoch: Es gibt viel für uns zu tun. Die neue Bundesregierung zeigt zwar in Teilen eine neue Ausrichtung in Fragen der Rechte und des Schutzes von Kindern, in anderen Bereichen besteht jedoch dringender Handlungsbedarf. So bleibt Kinderarmut eine zentrale Herausforderung. Wir haben uns intensiv für die Einführung der Kindergrundsicherung eingesetzt und den Gesetzentwurf der Ampel-Regierung kritisch begleitet. Als eine der größten Sozialreformen sollte der Gesetzentwurf der Ampel-Regierung Kinderarmut endlich in die Schranken weisen. Doch praktisch über Nacht wurde aus der Riesenreform ein Reförmchen mit einer Kindergeldhöhung von 5 Euro – ein Rückschritt, den wir deutlich kritisiert haben. Von der neuen Bundesregierung fordern wir nun konkrete Maßnahmen gegen Kinderarmut. 2,1 Millionen armutsgefährdete Kinder brauchen jetzt einen verlässlichen Plan für ihre Zukunft. Unser aktuelles Positionspapier nimmt die Regierung in die Pflicht, allen Kindern faire Chancen auf Bildung und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Auch Bildung und Gesundheit standen 2025 im Fokus unserer Arbeit. Mit unserer Kampagne „Bildung muss mehr“ fördereten wir bundesweit Kinder mit Programmierunterricht und setzten uns politisch für ein 100-Milliarden-Sondervermögen sowie eine verpflichtende Vorschule für ALLE Kinder ab vier Jahren ein. Projekte wie die „Schul-Minis“ in Lübeck wurden erneut unterstützt. Es freut uns, dass immer mehr Bundesländer unsere Forderung nach einer verpflichtenden Vorschule in die Tat umsetzen. Zudem nahmen wir das Thema mentale Gesundheit verstärkt in den Blick – denn jedes fünfte Kind in Deutschland zeigt bereits deutliche Belastungen. Das können und wollen wir nicht hinnehmen.

Im Bereich des Gewaltschutzes von Kindern und der erforderlichen Reform familiengerichtlicher Verfahren können wir im Hinblick auf das Wohl der Kinder aktuell erste positive

Tendenzen erkennen, endlich entsprechende Vorgaben der EU, etwa aus der Istanbul-Konvention, umzusetzen, was wir schon lange fordern. Zentral ist hier die Anerkennung des Opferstatus eines Kindes, das häusliche Gewalt miterlebt. In öffentlichen Stellungnahmen hat sich Bundesjustizministerin Hubig klar dazu bekannt, wie auch zu Einschränkungen des Umgangs- und Sorgerechts nach Gewalt gegen den anderen Elternteil. Leider fand die Anerkennung des Opferstatus in dem entsprechenden neuen Gesetzentwurf bislang keinen Niederschlag. Das haben wir, die Deutsche Kinderhilfe, in unserer vom Bundesjustizministerium erbetenen Stellungnahme deutlich kritisiert. Auch im Bereich der Bekämpfung von Missbrauchsdarstellungen im Netz fordern wir die neue Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene endlich für verbindliche, wirksame und grundrechtskonforme Regelungen einzusetzen, um den massenhaften Missbrauch von Kindern im Netz wirksam bekämpfen zu können.

Wie Sie auch auf den folgenden Seiten lesen können: Wir arbeiten für unsere Kinder, die die Größten und Wichtigsten sind, repräsentieren sie doch die Zukunft unseres Landes.

Danke für eine gemeinsame Zeit voller Engagement

Ich selbst möchte mich bei Ihnen und dem Team der Deutschen Kinderhilfe an dieser Stelle herzlich für Ihre Treue und Unterstützung in den zurückliegenden Jahren bedanken. Seit 2013 habe ich mich als Vorstandsvorsitzender und danach als Ehrenvorsitzender insbesondere im Bereich Gewaltschutz intensiv für die Kinder in unserem Land eingesetzt. Mein Antrieb war immer: wenn durch meine Arbeit nur ein einziges Kind eher aus einer bedrohlichen oder sogar von Gewalt geprägten Lage gerettet werden kann, dann hat sich meine Arbeit gelohnt. Aber nun erlaube ich mir, mich ab Februar 2026 in den Ruhestand zu begeben. Ich bin mir sicher, dass unser engagiertes Team die wichtige Arbeit für die Kinder in unserem Land mit der nötigen Beharrlichkeit fortsetzen wird.

R. Becker

Rainer Becker
Ehrenvorsitzender

Dana Zelck

Dana Zelck
Themenmanagerin Gewaltschutz/
Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Luisa Becker-Ritterspach

Dr. Luisa Becker-Ritterspach
Fachreferentin für Kinderarmut
und Bildung

Yade Lütz

Yade Lütz
Fachreferentin für Bildung
und Gesundheit

Unser Auftrag

Unser Auftrag

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. ist eine von staatlicher Förderung unabhängige Kinderschutzorganisation. Wir verzichten auf jegliche Zuschüsse vom Staat. Nur so können wir uns überparteilich, aktiv und meinungsstark für den Schutz und die Rechte aller Kinder in Deutschland einsetzen. Unter dem Dachthema „Kinderschutz und Kinderrechte“ informieren wir Öffentlichkeit und Entscheidungsträger über Missstände, fordern kontinuierlich Veränderungen im Sinne eines besseren Kinderschutzes auf faktischer, gesetzlicher und politischer Ebene in Deutschland und leisten aktive und bundesweite Projektarbeit.

Die Schwerpunkte unserer Arbeit sind unser Engagement für Kindeswohl und Familie, Vorsorge und Entwicklung sowie die „Aktion Kinderlachen“.

Als zentraler Ansprechpartner für Politik, Medien und Gesellschaft hebt die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung dauerhaft Kinderinteressen in den Fokus der Öffentlichkeit und verfolgt das Ziel, Deutschland kinderfreundlicher zu gestalten.

Unser Antrieb

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung setzt sich dafür ein, Kindern den Stellenwert in der Gesellschaft zu geben, der ihnen laut Verfassung zusteht. Nur wenn die persönliche und gesellschaftliche Situation aller Kinder in Deutschland verbessert wird, werden auch alle Kinder an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben können.

Unsere Ziele

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung kämpft für einen Mentalitätswandel und gesellschaftspolitische Veränderungen hinsichtlich Kinderschutzes und Kinderrechte. Im Umweltschutz haben die großen Umweltverbände vorgebracht, wie gesellschaftliche Veränderung durch Viele möglich ist. Die Deutsche Kinderhilfe baut neben den wichtigen passiven Spendern auf aktive Mitglieder und ein breites Netzwerk von Expert*innen des Kinderschutzes, welches durch intensive Lobbyarbeit aufgebaut und gepflegt wurde und wird. Wir alle setzen uns zusammen für eine nachhaltige Stärkung der Kinderrechte und des Kinderschutzes in Deutschland ein.

Unsere Werte

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung zeichnet sich durch Verlässlichkeit, Integrität, Transparenz, Vertrauen und langwährende Partnerschaften aus. Durch Informations- und Ideenaustausch sowie durch Kampagnen prägt die Deutsche Kinderhilfe die bewusste gesellschaftliche Entscheidung, wie kinderfreundlich Deutschland sein will. Die Deutsche Kinderhilfe initiiert dazu einen vorurteilsfreien und konstruktiven Dialog mit und innerhalb der Gesellschaft und steigert so die gesellschaftliche Relevanz der Kinderrechte und des Kinderschutzes – fair, offen und seriös.

Unsere Vision

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung will das Thema Kinderschutz und Kinderrechte in der öffentlichen Wahrnehmung so prominent und allseits anerkannt verankern, wie es beispielsweise beim Thema Umweltschutz in den vergangenen Jahrzehnten gelungen ist. Dies ist ein hohes, aber erreichbares Ziel. Wir sind auf einem sehr guten Weg, Kindern allgemein und besonders den benachteiligten und bedrohten, das Gehör in Gesellschaft und Politik zu verschaffen, das ihnen zusteht.

Unsere Strategie

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung entwickelt sich weiter zu einer demokratischen Mitgliederorganisation der Zukunft. Durch eine deutliche Zunahme an Mitgliedern wird die Deutsche Kinderhilfe als gesellschaftlich breiter und mitgliederstarker Verein eine noch engagiertere Kindervertretung für eine nachhaltige Stärkung von Kinderrechten und Kinderschutz werden. Als gemeinnütziger Verein ist sich die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. ihrer besonderen Verantwortung bewusst und beteiligt ihre aktiven Mitglieder als Kindervertreterinnen und Kindervertreter direkt an Entscheidungsprozessen. Die Kindervertreterinnen und Kindervertreter gestalten die Angebote, Themen und Kampagnen mit. In den Mitgliederversammlungen üben die Mitglieder ihre Rechte unmittelbar und demokratisch aus, von der Vorstandswahl bis zur Satzungsänderung: Aktive Mitarbeit und Gestaltung für Kinder in Deutschland.

Unsere Arbeit

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung diskutiert kontinuierlich mit ihren Mitgliedern, welche Themen zur Realisierung der Ziele aufgegriffen werden. Um den Rechten der Kinder nachhaltig Gehör zu verschaffen, bildet die Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit einen Schwerpunkt unserer Tätigkeit. Unter Einbeziehung der Kindervertreterinnen und Kindervertreter verbessern wir die Situation von Kindern in Deutschland nachhaltig. Wir zeigen Politik, Verwaltung und Justiz bestehende Schwachpunkte auf, drängen auf deren Beseitigung und machen konstruktive Lösungsvorschläge.

Unser Kapital

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung setzt auf aktive Mitglieder genauso wie auf die wichtigen passiven Spender. Als die Kindervertreterinnen und Kindervertreter in Deutschland sind sie als aktive und engagierte Mitglieder das wertvollste Kapital und Antrieb für gemeinsame Erfolge. Jede*r, die*der sich mit diesem Anliegen identifizieren kann, ist herzlich eingeladen, sich zu engagieren und die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung zu unterstützen. Partnerschaftlich, leistungsstark, zuverlässig und initiativ geht es darum, gemeinsam die Erfolgsgeschichte der Deutschen Kinderhilfe fortzuschreiben. Als die unabhängige ständige Kindervertretung in Deutschland.

Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.



Im Jahre 2000 wurde die Deutsche Kinderhilfe gegründet. Nach eingehenden Analysen der in Deutschland tätigen Hilfsorganisationen und aufgrund persönlicher Motivation wurde eine moderne, zeitgemäße Hilfsorganisation ins Leben gerufen. Diese hat zum Ziel, Kindern in Deutschland eine staatlich unabhängige Stimme zu verleihen, um so mehr Kinderschutz und Kinderrechte auf gesellschaftlicher, politischer und gesetzlicher Ebene einfordern zu können. Unser Anspruch: Eine moderne Hilfsorganisation, die frei von politischen Einflüssen und unabhängig von öffentlichen Geldern agieren kann. Unser Ziel: Mobilisierung der Öffentlichkeit für ein kinderfreundliches Deutschland!

Wir betreiben Aufklärungsarbeit, indem wir die Bevölkerung über die Defizite unserer Gesellschaft in Bezug auf Kinderschutz und Kinderrechte und in Deutschlands Gesetzgebung aufklären.

Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit soll die Gesellschaft zum Nachdenken anregen und auffordern, sich aktiv für Veränderungen einzusetzen. Nur so kann der Druck auf die Politik erhöht und können die dringend erforderlichen Reformen eingeleitet werden.

In der folgenden Übersicht bilden wir die bedeutsamsten Erfolge und Auszeichnungen unserer Arbeit ab. Wir haben gemeinsam viel erreicht – und machen, auch durch Ihre Unterstützung, stetig weiter.

Vielen Dank!

Historie

2000

- Förderprogramm für Frühgeborene: Mit dem Frühförderprogramm hat die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. Maßstäbe für ein niederschwelliges stationär angesiedeltes Unterstützungsangebot gesetzt. Die Deutsche Kinderhilfe finanzierte mit dem Frühchenprojekt an fünf Universitätsklinken in Deutschland Psycholog*innen und Sozialpädagog*innen, die den Eltern von Frühgeborenen auf der neonatologischen Station schon vor der Geburt bis zur Entlassung zur Seite stehen. Dieses wichtige Unterstützungsangebot war im Budget der Krankenkassen nicht vorgesehen. Für dieses Projekt wurde die Deutsche Kinderhilfe mehrfach ausgezeichnet.

2003

- Das Frühförderprogramm der Deutschen Kinderhilfe wurde mit dem „**Familienherz**“ des Fördervereins der Betriebskrankenkasse VBU als Initiative „für herausragendes Engagement zum Schutz und zur Förderung von Familien und Kindern“ ausgezeichnet.

2004

- Projekt **KidsKlinik**: Kindgerechter Umbau von mehr als 20 Kliniken deutschlandweit in Kooperation mit dem Bundesverband Ausbau und Fassade sowie dem Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes.

2005

- Auszeichnung „**Freiheit und Verantwortung**“ der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft für das Projekt **KidsKlinik**.

2007

- Dreimalige Verleihung des Preises „**Ausgewählter Ort 2007**“ von der Initiative „**Deutschland – Land der Ideen**“ der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft unter der Schirmherrschaft des damaligen Bundespräsidenten Prof. Dr. Horst Köhler für folgende Projekte: 1. KidsKlinik, 2. Frühchenprojekt, 3. KidSwing.

2008

- Erfolgreiche Einführung der **Kinderschutzhotline** in Mecklenburg-Vorpommern.

2011

- Beteiligung an der Gesetzesreform zur Änderung des **Bundesimmissionsschutzgesetzes**, sodass Kinderlärm nicht mehr als schädliche Umweltbeeinträchtigung beurteilt werden darf.



2009

- Durchsetzung der bundesweiten Einführung des **Universellen Neugeborenen Hörscreenings (UNHS)** durch intensive Kampagnenarbeit der Aktion Frühkindliches Hören in Kooperation mit der Deutschen Kinderhilfe im Jahr 2009, Kampagnenarbeit zur Vorbereitung der Durchsetzung ab 2003.

2012

- **Sympathiepreis 2012** beim DGVM Innovation Award 2012.

2013

- **Erweitertes Führungszeugnis** für alle Arbeitgeber und Institutionen aus Kinder- und Jugendarbeit. Durch intensive Kampagnen- und Lobbyarbeit kam es zur Durchsetzung der Abfragemöglichkeit.

2014

- **Town & Country Stiftungspreis 2014** für die Projekte „Bildung für ALLE“ und „Aktion Rumpis Kinderlachen“.

2015

- **Finanzierung von Kinderschwimmkursen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket**. Durch intensive Kampagnen- und Lobbyarbeit kam es zur Durchsetzung der Finanzierung.

• Impfprävention

Erfolgreiche Einflussnahme auf das Präventionsgesetz, sodass die Impfprävention bei Kindern in das Gesetz aufgenommen wurde.

2016

- „**Tag der Legasthenie und/oder Dyskalkulie**“ Einführung des bundesweiten, jährlichen Aktionstages am 30. September.
- „**Kinderschutz in Kita und Grundschule. Die Würde des Kindes ist unantastbar.**“ Herausgabe des Praxisleitfadens.

2014

- „**Schwimmen für ALLE**“ Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern aus bedürftigen Familien.
- **AXA Kindersicherheitspreis 2014** in der Sonderkategorie „Sicher im und am Wasser“ für die Aktion „Schwimmen für ALLE“.
- **Town & Country Stiftungspreis 2014** für die Projekte „Bildung für ALLE“ und „Aktion Rumpis Kinderlachen“.

2017

- **Babyklappen** Unser Einsatz für den Erhalt der Babyklappen führte endlich zum Erfolg. Die Babyklappen werden weiter bereitgestellt.

2020

- **Gerd-Unterberg-Preis 2020** Rainer Becker erhält die Auszeichnung für sein Engagement und seinen Einsatz für die Verbesserung der Kinderrechte und für den Schutz unserer Kinder.

• Kinderessen für ALLE bundesweit!

Unser Pilotprojekt geht in die bundesweite Umsetzung! Wir argumentierten gegenüber dem Bundesarbeitsministerium, dass auch in der Corona-Krise die für die Verpflegung der Kinder bereitgestellten finanziellen Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket dafür zu nutzen sind, diesen eine kostenlose Mittagsmahlzeit anzubieten. Über 435.000 Kinder erhielten wieder eine warme Mahlzeit.

2021

Anpassung des Strafgesetzbuches: Vergehen wird Verbrechen

Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) hat, nach der Rücktrittsforderung durch die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. und den Druck der Öffentlichkeit, die Strafen für sexuelle Gewalt gegen Kinder verschärft. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder, ebenso wie der Besitz von Kinderpornographie, werden künftig immer als Verbrechen und nicht mehr als Vergehen gelten.

2021

Kostenlose Ferienfreizeit für Hochwasserkinder

Nach der verheerenden Hochwasserkatastrophe 2021 in Teilen von NRW und Rheinland-Pfalz griff das Deutsche Rote Kreuz M-V die Idee der Deutschen Kinderhilfe auf, betroffenen Kindern eine kostenlose einwöchige Ferienfreizeit an beliebten Urlaubsorten in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, um Abstand von den schrecklichen Erlebnissen zu gewinnen. Insgesamt konnte so 500 Kindern geholfen werden.

2022

Das Saarland bekommt eine*n Kinderschutzbeauftragte*n!

Vor der saarländischen Landtagswahl im März 2022 hatte die Deutsche Kinderhilfe gefordert, eine*n Landeskinderschutzbeauftragte*n zu ernennen, um den Bedürfnissen der Kinder im Saarland bei allem politischen Handeln endlich mehr Gewicht zu verleihen und die Kinderrechte institutionell stärker abzusichern. Die SPD hatte auf unsere Wahlprüfsteine geantwortet und versprochen eine*n Kinderschutzbeauftragte*n zu installieren. Die neue Landesregierung hält ihr Versprechen ein und hat die Stelle eines*r Landeskinderschutzbeauftragten ausgeschrieben.

2023

Durchbruch beim Kinderschutz – NRW-Politik handelt gegen Ärztehopping

Die NRW-Landesregierung regelt als erstes Bundesland den ärztlichen Informationsaustausch bei Verdacht auf Kindesmisshandlung und lockert die Schweigepflicht für Ärzte, die bei jungen Patient*innen auf einen Missbrauchsverdacht stoßen. Für diese Regelung setzt sich der Verein RISKID e.V., unterstützt von der Deutschen Kinderhilfe e.V., auf der Bundes- und Landesebene ein. Mit der Verabschiedung des Landesgesetzes durch den Landtag NRW am 23. März 2022 übernimmt NRW eine Vorreiterrolle. Jetzt müssen die anderen Bundesländer folgen.

2024

Rainer Becker zur Anhörung im Bundestag

Nach seinem u. a. in diversen Fachartikeln nachgewiesenen Sachverstand zu Fragen des Kinderschutzes wurde unser Ehrenvorsitzender Rainer Becker vom Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages als Experte zum Thema Kinderpornografie nach Berlin eingeladen.

2025

Bundesratsbeschluss zur IP-Adressenspeicherung

Am 27. September 2024 stimmte der Bundesrat dem Vorschlag zu, der eine befristete, anlasslose Speicherung von IP-Adressen zur Bekämpfung schwerer Kriminalität – insbesondere Kindesmissbrauch im Netz – vorsieht. Die Deutsche Kinderhilfe hat durch ihre kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, Stellungnahmen und politische Präsenz wesentlich dazu beigetragen, dass dieses Thema nicht aus dem Fokus der Gesetzgebung verschwand.

Verbesserungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Am 1. Juli 2025 traten Gesetzesänderungen zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Kraft, die verbindliche Fallanalysen und Schutzkonzepte vorsehen. Damit hat Deutschland 2025 einen wichtigen Schritt zur systematischen Bekämpfung sexueller und häuslicher Gewalt gegen Kinder gemacht. Die Deutsche Kinderhilfe war dabei eine treibende Kraft in der öffentlichen Debatte und politischen Umsetzung.

25 Jahre Deutsche Kinderhilfe: Unser Jubiläumsjahr

Ein Vierteljahrhundert setzt sich die Deutsche Kinderhilfe nun für Kinderschutz und Kinderrechte ein. Zum Jubiläum stand erneut im Mittelpunkt, was uns seit 25 Jahren antreibt: eine kinderfreundlichere Gesellschaft zu gestalten. Ein Höhepunkt des Jubiläumsjahres war das Kinderfest mit der ARCHE in Berlin-Hellersdorf. Unter dem Motto „Bildung macht stark“ feierten wir mit zahlreichen Familien vor Ort und überreichten der ARCHE einen Spendenscheck über 25.000 Euro zur Unterstützung ihrer Bildungsarbeit.

25 Jahre für die Rechte der Kinder – unsere gemeinsame Geschichte

Im Jahr 2000 wurde die Deutsche Kinderhilfe aus einer klaren Überzeugung und mit großer Leidenschaft gegründet: Kinder brauchen eine starke, verlässliche Stimme – eine Stimme, die nicht wegschaut, die laut wird, wenn andere schweigen, und die unbeirrt für den Schutz der Kinderrechte kämpft. Was damals als kleiner Verein mit einem großen Ziel begann, hat sich in 25 Jahren zu einer festen und anerkannten Größe im Kinderschutz entwickelt – unabhängig, engagiert und dort unbequem, wo es notwendig ist. Wir stehen konsequent auf der Seite der Kinder – und das nicht allein, sondern gemeinsam mit Ihnen, unseren Förderern, Partner*innen und Fachkräften. Dieser Rückblick soll Ihnen zeigen, was wir zusammen in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten erreicht haben – mit viel Ausdauer, Leidenschaft und starkem Einsatz. Denn unser gemeinsames Ziel bleibt: Jedes Kind verdient Schutz, faire Chancen, gute Bildung und ein gesundes Aufwachsen – unabhängig von Herkunft oder Lebensumständen.

Unser Start: Frühförderung mit Weitblick

Direkt nach der Gründung setzten wir einen klaren Fokus: Frühgeborene, die in besonders verletzlicher Situation sind, brauchen gezielte Unterstützung. Deshalb starteten wir ein Förderprogramm an fünf renommierten Universitätskliniken, um Frühgeborenen und ihren Familien die bestmögliche Versorgung und Begleitung zu sichern. Diese Entscheidung war bewusst – sie symbolisiert unsere Haltung, genau dort zu helfen, wo der Bedarf am größten und oft am wenigsten sichtbar ist. Die Deutsche Kinderhilfe hat sich seither den Ruf erworben, auch unbequeme Themen nicht zu scheuen, sondern mit Weitsicht und Fachkompetenz anzugehen.

Innovative Ansätze, die Wirkung zeigen

Bereits 2002 initiierten wir das Projekt KidSwing, das auf den ersten Blick ungewöhnlich wirkte: Golf als Therapie für Kinder mit Behinderung. Das Projekt wurde damals mit Skepsis betrachtet, erwies sich aber als außerordentlich effektiv: Es fördert Freude, motorische Fähigkeiten und Selbstbewusstsein der Kinder – und das auf eine Weise, die konventionelle Therapien ergänzt. 2004 folgte die KidsKlinik-Initiative: In über 20 Kliniken wurden sterile, kindlich fremde Behandlungsräume in lebendige, einladende Orte verwandelt. Bunte Farben, kindgerechte Möbel und spielerische Elemente schaffen heute dort eine Atmosphäre, in der Kinder sich angenommen und sicher fühlen – ein entscheidender Beitrag zur ganzheitlichen Versorgung junger Patientinnen und Patienten.

Anerkennung als „Ausgewählter Ort“: ein Meilenstein

2007 wurden unsere Projekte Frühchenförderung, KidSwing und KidsKlinik im Rahmen der Initiative Deutschland – Land der Ideen als „Ausgewählter Ort“ ausgezeichnet. Diese Anerkennung war nicht nur eine Würdigung unserer Arbeit, sondern auch ein klarer Impuls, neue Wege im Kinderschutz weiterzugehen – stets getragen von fachlicher Expertise und dem Mut, innovative Konzepte umzusetzen.

Kinderschutz, der wirklich ankommt

Ein besonders wichtiges Projekt entstand in Mecklenburg-Vorpommern: Die erste landesweite Kinderschutzhotline Deutschlands. Ein einzigartiges Angebot, das Kindern, Familien und Fachkräften schnelle und unkomplizierte Unterstützung bietet. Dieses Projekt steht beispielhaft für unsere Überzeugung: Staatliche Verantwortung muss über reine Verwaltung hinausgehen und aktiv Schutz bieten.

Gesundheit von Anfang an – gemeinsam erreicht

Ein weiterer wichtiger Erfolg war die bundesweite Einführung des Universellen Neugeborenen-Hörscreenings als Kassenleistung. Gemeinsam mit Partnern aus Medizin und Gesundheitspolitik setzten wir uns über Jahre hinweg für diesen Meilenstein ein. Heute wird das Gehör jedes Neugeborenen direkt nach der Geburt geprüft – eine präventive Maßnahme mit nachhaltiger Wirkung, die Kinderchancen von Anfang an verbessert – und Teil der Kassenleistung geworden ist.

Bildung – eine Frage der Gerechtigkeit

Bildungschancen für alle Kinder – unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern – sind ein Kernthema unserer Arbeit. Seit 2009 unterstützen wir Kinder aus benachteiligten Familien mit Gutscheinen für Nachhilfe und Programmierkurse. Darüber hinaus engagieren wir uns erfolgreich dafür, dass auch Schwimmkurse ins Bildungs- und Teilhabepaket aufgenommen werden. Schwimmen zu können ist nicht nur ein Freizeitangebot, sondern eine lebenswichtige Fähigkeit – ein Anliegen, für das wir mit dem Town & Country Stiftungspreis und dem AXA-Kindersicherheitspreis mehrfach ausgezeichnet wurden.

Ein rechtlicher Meilenstein: Sexueller Missbrauch als Verbrechen

Über viele Jahre forderten wir konsequent und beharrlich die eindeutige rechtliche Verankerung: Sexueller Missbrauch an Kindern muss als das behandelt werden, was er



Ein Vierteljahrhundert aktiv: Wir feiern 25 Jahre Deutsche Kinderhilfe und haben viel zu erzählen!

ist – ein schweres Verbrechen. 2021 wurde diese Forderung endlich erfüllt: Der Gesetzgeber nahm sexuellen Missbrauch als Verbrechen ins Strafgesetzbuch auf. Dieses Ergebnis ist Ausdruck eines langen, gemeinsamen Weges, geprägt von intensivem Dialog, fachlicher Expertise und der unermüdlchen Bereitschaft, nicht nachzulassen.

Kinderrechte erlebbar machen

Seit 2018 begleitet unser Maskottchen „Rumpi Ratzeätz“ Kinder spielerisch bei der Entdeckung ihrer Rechte. In Büchern, bei Veranstaltungen und Aktionen vermittelt Rumpi Werte wie Mut, Zusammenhalt und Gerechtigkeit auf kindgerechte und einfühlsame Weise. 2020 erweiterten wir unser Angebot mit dem Theaterstück „Alles, was RECHT ist“: Eine Produktion mit Handpuppen und klarer Sprache, die Kinder ermutigt, ihre Rechte zu verstehen und Fragen zu stellen – auch die schwierigen.

Ein besonderer Tag für besondere Kinder

Gemeinsam mit dem Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie (BVL) setzten wir 2021 mit der Einführung des Tags der Legasthenie und Dyskalkulie ein starkes Zeichen für Inklusion. Dieser Tag würdigt Kinder mit besonderen Lernbedarfen und erinnert Gesellschaft und Politik daran, dass sie nicht weniger wert sind, sondern oft außergewöhnliche Stärke zeigen.

Hilfe nach der Flut – Kindsein trotz Krise

Nach der verheerenden Flutkatastrophe 2021 in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen organisierten wir gemeinsam mit dem DRK in Mecklenburg-Vorpommern Ferienfreizeiten für 500 betroffene Kinder. Diese Auszeit vom Alltag, mit Spielen, Gesprächen und Gemeinschaft, gab den Kindern eine dringend benötigte Rückkehr zu kindlicher Unbeschwertheit – ein praktischer Ausdruck unseres ganzheitlichen Schutzverständnisses.

Corona – Versorgung sicherstellen

Die Pandemie stellte Kinder vor neue Herausforderungen: Schulschließungen bedeuteten nicht nur Bildungsunterbrechungen, sondern auch den Wegfall von Mahlzeiten. Unsere Initiative „Essen für ALLE“ kämpfte dafür, dass Kinder auch in Krisenzeiten mit ausreichender Ernährung versorgt werden – unabhängig von bürokratischen Hürden. Ein Erfolg, der zeigt: Kinderschutz muss auch in Ausnahmesituationen verlässlich sein.

Blick nach vorn – engagiert und mutig

2025 ist kein Abschluss, sondern ein neuer Aufbruch. Mit Plattformen wie bildungsmussmehr.de und kindgerecht-fuf.de schaffen wir digitale Räume für Austausch, Weiterbildung und zivilgesellschaftliches Engagement – um gemeinsam neue Impulse für den Kinderschutz zu setzen. Politisch bleiben wir aktiv: Ob Ernährungsstrategie, Qualitätsstandards im Kinderschutz oder die längst überfällige Kindergrundsicherung – wir bringen unsere Expertise und Stimme ein, um nachhaltige Veränderungen zu erreichen.

25 Jahre Kinderhilfe – und wir sind noch lange nicht am Ziel! Ein Vierteljahrhundert engagierter Arbeit, getragen von Fachkompetenz, Leidenschaft und dem festen Willen, etwas zu bewegen. Vieles wurde erreicht, doch die Herausforderungen bleiben groß. Kinderschutz ist keine temporäre Aufgabe, sondern ein kontinuierlicher Auftrag – und wir freuen uns, diesen gemeinsam mit Ihnen weiterzuführen.

Unsere kostenlose Wissensplattform für Kinderrechte und Kinderschutz – das Forderungs- und Fortbildungszentrum der Deutschen Kinderhilfe

Mit Engagement und Hingabe widmet sich das Forderungs- und Fortbildungszentrum (FuF) der Deutschen Kinderhilfe der Förderung von Kinderrechten und dem Kinderschutz. Unsere Plattform bietet nicht nur Schulungen, sondern auch eine Vielzahl von Audio- und Printformaten, die Sie kostenlos herunterladen können. Im Mittelpunkt stehen wertvolle Publikationen wie Facharbeiten, Ratgeber und Positionspapiere, die Fachkräften, Eltern und Interessierten ein tiefes Verständnis für die Rechte unserer Kinder vermitteln – und das alles kostenfrei.

Historisch gewachsenes Wissen: Schulungen und Publikationen

Diese Webseite ist das Resultat von 25 Jahren leidenschaftlicher Arbeit der Deutschen Kinderhilfe. Aus diesem wertvollen Erfahrungsschatz schöpfen wir jährlich neue Erkenntnisse und Materialien, die kontinuierlich ergänzt werden. So verwandelt sich das FuF in ein dynamisches, digitales Wissenszentrum, das Wissen systematisch zugänglich macht und sich fortlaufend weiterentwickelt.

1. Kindgerechte Justiz

– Erfahren Sie, wie kindgerechte Vernehmungen durchgeführt werden und welche aktuellen rechtlichen Entwicklungen es gibt.

2. Umgangs- und Sorgerechtsverfahren

– Ein praxisnaher Überblick über relevante Entscheidungen, Empfehlungen und die Berücksichtigung des kindlichen Willens.

3. Frühkindliche Bildung

– Entdecken Sie Programme zur Chancengleichheit, Sprachförderung und Vorschulbildung, die Kindern eine bessere Zukunft ermöglichen.

4. Schutz vor sexualisierter Gewalt

– Wichtige Hinweise für Fachkräfte und Eltern, um Kinder bestmöglich zu schützen.

5. Publikationen

– Eine umfangreiche Sammlung von Facharbeiten, Ratgebern, Positionspapieren und Materialien, die Sie kostenlos herunterladen können.

Forderungen und Fortbildungen

KindgeRECHT

Deutsche Kinderhilfe e.V.

Essenz der Deutschen Kinderhilfe

Die Fortbildungen und Publikationen bündeln die wertvolle Arbeit der Deutschen Kinderhilfe in kompakter Form. Unsere Plattform funktioniert ähnlich einer Bibliothek in der Inhalte systematisch gesammelt und aufbereitet werden und jederzeit kostenfrei abrufbar sind. So können Fachkräfte und Interessierte die gewonnenen Erkenntnisse direkt in ihrer täglichen Arbeit nutzen.

Fazit

Das FuF vereint historisch gewachsenes Wissen mit den neuesten Entwicklungen im Kinderschutz und bietet eine zentrale Anlaufstelle für alle, die sich für Kinderrechte engagieren oder sich dafür interessieren. Unsere Schulungen, Fachpublikationen und praxisnahen Materialien machen diese Webseite zu einem unverzichtbaren, kostenlosen Informationszentrum, das der Zukunft unserer Kinder dient.

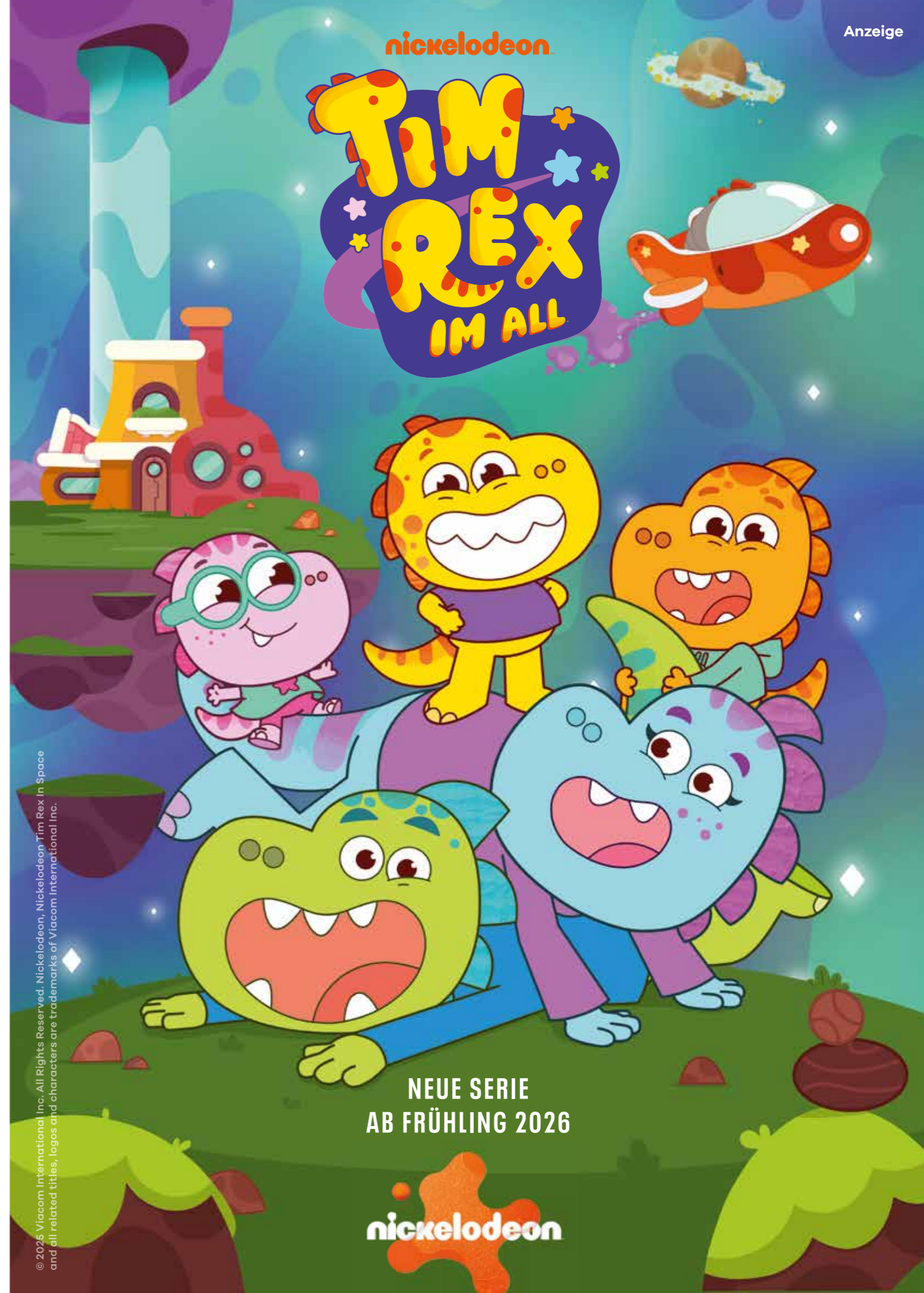


SCAN ME

Mehr zum Forderungs- und Fortbildungszentrum der Deutschen Kinderhilfe: Code scannen und auf der Internetseite stöbern.

nickelodeon.

TIM REX
IM ALL



NEUE SERIE
AB FRÜHLING 2026

nickelodeon

Aktion Rumpis Kinderlachen 2025

Auch das Jahr 2025 hat die Welt nicht zur Ruhe kommen lassen. Nicht nur die weiterhin anhaltenden kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine sowie in Israel/Palästina und die damit verbundenen Widrigkeiten, die auch Deutschland betreffen, sondern auch weitere Preissteigerungen im Lebensmittel- und Energiebereich hatten Auswirkungen auf die Arbeit der Deutschen Kinderhilfe.



Viele Familien benötigen noch mehr Unterstützung als sonst und da wir leider nicht allen helfen können, tun wir alles, um weiterhin die Politik auf mögliche Missstände und Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen, damit direkt von dort aus Abhilfe geschaffen werden kann. Trotzdem konnten wir auch 2025 wieder Kindern in ganz Deutschland ein Lächeln schenken – trotz fortlaufend erschwerter Bedingungen.

Einzelförderungen

Gemeinsam mit dem Verein Mobil mit Behinderung e.V. konnten wir auch 2025 wieder Familien mit behinderten Kindern bei der Anschaffung von behindertengerechten Fahrzeugen behilflich sein und haben sie so dabei unterstützt, sich den Traum von Mobilität zu erfüllen.

Hier ein paar Beispiele:

Leotrim (11) ist durch eine extreme Frühgeburt, bei der das Gehirn stark beeinträchtigt wurde, schwer behindert und auf den Rollstuhl angewiesen. Die Beweglichkeit seiner Muskeln ist ebenfalls stark beeinträchtigt, wodurch seine Arme und Beine versteift sind. Trotz aller Schwierigkeiten lässt Leotrim sich nicht unterkriegen und möchte an den Familienaktivitäten teilnehmen, wie seine beiden kleineren Geschwister das auch können. Ohne Fahrzeug wären aber Ausflüge in die Natur oder zu Freunden und Verwandten nicht möglich.

Dario (5) kam durch eine Infektion der Mutter leider auch viel zu früh, in der 25. Woche, zur Welt. Durch eine Sepsis bekam er Hirnblutungen, die schwerwiegende Schäden verursacht haben. Eine dyskinetische Celebraparese mit Athetose sowie eine schwere kombinierte Entwicklungsstörung und Schluckstörung sind einige der Gründe der mehrfachen geistigen wie physischen Behinderung. Dario kann nichts selbstständig und muss daher 24/7 versorgt werden. Um Ärzte und Therapien aufsuchen zu können, ist ein behindertengerechter Pkw dringend erforderlich.

Theo und Johann (4) sind nach einer bis dahin unkomplizierten Schwangerschaft ganz unerwartet über vier Monate zu früh, in der 23. Schwangerschaftswoche, auf die Welt gekommen. Die Geburt fiel mitten in die Corona-Pandemie. Die darauffolgenden acht Monate in der Klinik mussten die Eltern pandemiebedingt isoliert von Freunden und Familie durchstehen. Johann und Theo hatten als Extremfrühchen mit 465g und 565g Geburtsgewicht einen schwierigen Start und haben während ihrer langen Zeit auf der Neonatologie leider massive Komplikationen erlitten, die bei beiden zu einer Schwerbehinderung geführt haben. Besonders Theo hat sehr lange um sein Leben gekämpft. Die Frühgeburt hat die Welt der Familie nachhaltig auf den Kopf gestellt und hat Auswirkungen bis heute.

Tamaras (8) Geschichte begann als bei der Untersuchung U5 die erforderlichen Meilensteine nicht wie bei anderen Babys erreicht wurden. Dann brachte ein Gentest die tragische Gewissheit. Spinale Muskelatrophie (kurz SMA), Typ 1: eine neurologische Erkrankung mit schwerer Muskelschwäche und Muskelschwund. SMA ist nicht heilbar und hat mitunter eine sehr eingeschränkte Lebenserwartung von nur zwei bis fünf Jahren.

Tamara konnte noch nie laufen, nicht krabbeln oder sich von allein aufrichten. Sie ist permanent auf einen Rollstuhl und eine Hilfsperson angewiesen. Nichtsdestotrotz ist Tamara ein fröhliches und lebhaftes Kind. Wie andere Kinder in ihrem Alter trifft sich Tamara gerne mit Freunden, geht auf den Pferdehof, um Ponys zu putzen oder geht ins Kino.

Im Mai 2024 erhielt sie den langersehnten elektrischen Antrieb am Rollstuhl und ist seitdem ganz schön rasant unterwegs. Leider wachsen die Hilfsmittel genau so schnell wie Tamara. Die Rollstühle werden größer und schwerer und ohne ein behindertengerechtes Auto war der Alltag kaum noch zu bewältigen.



Jan (17) kam mit dem Downsyndrom plus, das eine schwere geistige Beeinträchtigung beinhaltet, zur Welt. Er ist schwer herzkrank und nach einigen Jahren wurde außerdem noch eine schwere autistische Störung festgestellt. Nach mehreren Operationen am offenen Herzen und

zahlreichen Therapien ist er komplett auf die Pflege durch andere angewiesen. Er wurde jahrelang durch Sonden ernährt und lernte nach und nach, Nahrung oral aufzunehmen. Mit jetzt 17 Jahren fällt es der 52-jährigen Mutter immer schwerer, Jan so zu versorgen, wie er es benötigt. Ein behindertengerechter Pkw gibt ihnen aber wieder ein verlorengegläubtes Stück Freiheit zurück.

Für die Familien der Kinder wird es jetzt viel einfacher sein, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, Ausflüge zu machen oder Arzt*innen bzw. Therapeut*innen aufzusuchen. Wir freuen uns, dass wir ein Stück zu diesem neuen Leben beitragen konnten.

Im Juni 2025 brannte in Melle (LK Osnabrück) der **Reitstall Tönsing**. Ein Autofahrer auf der A30 hatte das Feuer in den frühen Morgenstunden bemerkt und die Feuerwehr gerufen. Als die Einsatzkräfte eintrafen, stand der Stall bereits in Flammen. Insgesamt elf Pferde befanden sich laut Polizei während des Brandes in den Stallungen: Sieben Pferde starben. Vier Pferde konnten von einer 28-jährigen Pferdebesitzerin und der 72-jährigen Besitzerin des Anwesens noch gerettet werden. Die Helferinnen erlitten leichte Verletzungen, als sie die Tiere ins Freie brachten. Sie kamen mit Verbrennungen und dem Verdacht auf eine Rauchgasvergiftung in ein Krankenhaus. Die Feuerwehr ließ das Gebäude kontrolliert abbrennen. Die Brandursache ist weiterhin unklar und damit tritt keine Versicherung für den Schaden ein. Der Reitstall war dafür bekannt, von vielen Kindern besucht zu werden, die hier die Pferde streichelten und Kontakt zu Tieren erleben konnten. Die achtjährige Tochter einer unserer Mitarbeiterinnen hatte ihr eigenes Pony hier untergebracht und die Bestürzung war natürlich sehr groß, da sie und ihre Freunde regelmäßig hier ihre Zeit verbrachten.

Um den Schmerz ein wenig zu lindern, haben wir uns dazu entschlossen, den Wiederaufbau mit **2.000,00 EUR** zu unterstützen und den Kindern wieder die Möglichkeit eines natürlichen Umgangs mit Pferden zu geben.



Reiterhof Tönsing

Vereine / Institutionen



Schon seit mehreren Jahren ist **Hood Training**, eine Initiative, die in Bremen begonnen hat und mittlerweile bundesweit aktiv ist, unser verlässlicher Partner. Der Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Alternative zur Straße zu bieten. Hier können alle Interessierten gemeinsam Sport treiben, Spaß haben und so spielerisch eventuellen Frust abbauen. Sie lernen soziale Kompetenz und auch in Konfliktsituationen den konstruktiven Umgang miteinander.

Mehrere Projekte wenden sich an Kinder und Jugendliche. Die **offene Jugendarbeit** ist ein Eckpfeiler für die Entwicklung junger Menschen, und Hood Training ist leidenschaftlich dabei, diese wichtige Arbeit voranzutreiben und eine sichere und unterstützende Umgebung zu schaffen, in der Jugendliche ihre Potenziale entdecken und entfalten können. Die Programme umfassen eine Vielzahl von Aktivitäten, von sportlichen Herausforderungen bis hin zu kreativen Workshops und sozialen Projekten. Durch diese vielfältigen Angebote bietet Hood Training jungen Menschen nicht nur eine sinnvolle Freizeitgestaltung, sondern auch die Möglichkeit, ihre persönlichen Fähigkeiten zu stärken und sich in der Gemeinschaft zu engagieren.

Außerdem setzt sich Hood Training für die **Schulbegleitung** von benachteiligten Jugendlichen ein. Die Schulbegleitungsprogramme bieten individuelle Unterstützung und Begleitung für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund verschiedener Herausforderungen Schwierigkeiten in der Schule haben. Durch gezielte Förderung und persönliche Betreuung wird diesen Jugendlichen geholfen, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und schulische Hürden zu überwinden.

Allein diese Projekte haben uns so überzeugt, dass wir Hood Training 2025 mit **3.000,00 EUR** unterstützt haben. Mehr Infos zu Hood Training finden Sie unter www.hoodtraining.de.



Ein gutes Frühstück hält Leib und Seele zusammen! Daher waren wir schon in den vergangenen Jahren dazu bereit, der **Deutschen Lebensbrücke** bei ihrem Projekt „Frühstücksclub“ zu helfen. Das haben wir auch im Jahr 2025 fortgeführt und unterstützten diesmal den Frühstücksclub München mit **3.000,00 EUR**. Eigentlich sollte eine ausgewogene und vor allem ausreichende Ernährung unserer Kinder eine Selbstverständlichkeit in der heutigen Wohlstandsgesellschaft sein. Und doch wird hierzulande überall in den Schulen die Kinderarmut täglich spürbar, wenn Kinder hungrig zum Unterricht kommen. Sie haben weder gefrühstückt, noch ein Pausenbrot in der Schultasche oder Geld dabei, um sich am Schulkiosk Essen zu kaufen.



Den jährlichen Freundschaftslauf des **Mukoviszidose Landesverbands Berlin-Brandenburg e.V.** unterstützte die Deutsche Kinderhilfe 2025, wie auch schon in den vergangenen Jahren, wieder mit einer Direktspende in Höhe von **500,00 Euro**. Die „erlaufen“ Spenden werden vor allem dafür sorgen, dass Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an Mukoviszidose leiden, geholfen werden kann, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Mukoviszidose (= zystische Fibrose, ZF oder cystic fibrosis, CF) ist eine angeborene Stoffwechselerkrankung. Sie gehört zu den seltenen Erkrankungen. In Deutschland leben bis zu 8.000 Patient*innen mit Mukoviszidose. Zäher Schleim verstopft eine Reihe lebenswichtiger Organe, setzt sich z.B. in den Atemwegen ab und erschwert den Patient*innen das Atmen. Der Mukoviszidose e.V. setzt sich bereits seit mehr als 50 Jahren für Menschen mit dieser Erkrankung ein.



Für uns ist Lachen „die beste Medizin“. Seit nunmehr über 30 Jahren gibt es auch in Deutschland Clowns-Visiten auf Kinderstationen in Krankenhäusern, um die Kinder für kurze Zeit von ihrer schwierigen Situation abzulenken. 2025 erhielt der Verein **XundLachen e.V.** aus Heidelberg wieder eine Zuwendung von insgesamt **3.000,00 Euro**, um ihn dabei zu unterstützen, den Kindern in den Kliniken in und um Heidelberg ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern.

Und damit nicht genug!

Wir freuen uns darüber, auch die **Roten Nasen Deutschland e.V.** im Rahmen des **Weltkindertages 2025** am 20. September bei ihrer wichtigen Arbeit in Berliner Kinderkliniken unterstützen zu können und haben ihnen einen Scheck über **1.500,00 EUR** überreicht.



Spende an die Roten Nasen: Dr. Luisa Becker-Ritterspach (DKH), Clown Bartusch, Artemis Furch (DKH), Mehran Moazami-Goudarzi (Rote Nasen)

Gerade für Kinder ist ein Krankenhausaufenthalt besonders schwierig: Sie fürchten sich vor unangenehmen Behandlungen, vor der fremden Umgebung oder einer Trennung von den Eltern. Der Tagesablauf im Krankenhaus, fremdartige Geräusche, neues Essen, neue Gerüche – das alles kann für ein Kind neben seiner Krankheit zusätzlich belastend sein. Auch wenn die medizinische Versorgung noch so hervorragend ist, bleibt im Krankenhausalltag wenig Zeit, sich der emotionalen Bedürfnisse der Kinder anzunehmen. Genau hier helfen ROTE-NASEN-Clowns mit ihren regelmäßigen Visiten.

Jedes Kind braucht das Spiel, um die Welt zu entdecken und sich in ihr zurechtzufinden. Beim Spielen ist jedes Kind neugierig, selbstbewusst, unbeschwert und fröhlich. Bei ihren Visiten laden die Clowns der Roten Nasen die Kinder zum gemeinsamen

Spiel ein und erinnern sie daran, dass sie trotz Krankheit und anderen Widrigkeiten Kinder sind und sein dürfen. Die **ROTE NASEN** unterstützen die Kinder in ihrer psychosozialen Gesundheit und fördern so eine schnellere Genesung.

Recht herzlich danken wir an dieser Stelle noch einmal den **Clowns Natascha Lachmannowa** (Christine Scherzer) und **Bartusch** (Daniel Megnet) für ihre Teilnahme an unserem gemeinsamen Kinderfest mit der ARCHE im Mai diesen Jahres.

Mit Jona und Joni zum „Ersthelfer von morgen“ – wir sind wieder dabei!

„Helfen ist stark“, heißt es bei den Johannitern, die seit Jahren erfolgreich Kindern in Kita, Kindergarten, Schule oder Jugendgruppe die Erste Hilfe vermitteln. Unterstützt werden sie dabei von den Handpuppen Jona und Joni. Um das Erlernte zu vertiefen, haben die Johanniter mit dem K&L Verlag ein leichtverständliches Mal-, Spiel- und Arbeitsbuch, ein Plakat und eine App entwickelt, welche wesentliche Bestandteile eines Unterrichtspaketes für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren sind.

Wir finden: Das ist eine gute Sache! Deshalb unterstützten wir das Projekt wieder mit **3.000,00 EUR**, um es 200 Schulkindern in Bielefeld zu ermöglichen, „Ersthelfer von morgen“ zu werden.



Das Buch mit vielen Ausmalbildern vermittelt den Mädchen und Jungen die Fähigkeiten, bei Notfällen erste Hilfe leisten zu können und alltägliche Gefahrenherde in Haus, Freizeit und Verkehr rechtzeitig zu erkennen. Auf 44 Seiten erzählen Jona und Joni von ihren Erlebnissen in der Welt des Helfens. Anhand kindgerechter Fallbeispiele geben sie Tipps und Ratschläge zur ersten Hilfe und Prävention.

Gleichzeitig können Pädagog*innen, Erzieher*innen und Eltern die Abbildungen mit den Kindern besprechen und üben. Die App zeigt Lernvideos und ist die digitale Lernerfolgskontrolle. Sie zeigt den Kindern, ob sie die Aufgaben richtig gelöst haben, und gibt den Anreiz, das Buch vollständig zu bearbeiten. Mithilfe der Unterstützung vieler örtlicher Unternehmen werden die Mal- und Arbeitsbücher, die Plakate und die App kostenlos in den Kindergärten in Bielefeld verteilt. Ein Engagement, dem wir uns sehr gerne anschließen.

Möchten Sie mehr über das Projekt erfahren? Hier finden Sie weitere Informationen: www.kl-verlag.de

Die im November 1997 unter der Schirmherrschaft von SKH Carl Herzog von Württemberg († 2022) gegründete **Olgäle-Stiftung** für das kranke Kind e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, kranken Kindern und ihren Eltern zu helfen. Die Hilfe gilt vor allem dem Kinderkrankenhaus Olgahospital – dem Olgäle – in Stuttgart. Dort, wo Stadt und Land an ihre finanziellen Grenzen stoßen, wird die Stiftung aktiv. Zugleich will die Stiftung die Bedeutung und Arbeit des Olgahospitals in der Öffentlichkeit darstellen.



Felicitas von Hülsen (Geschäftsführender Vorstand der Olgäle-Stiftung), Klinikclownin Zacki, Joshua Aprich (DKH), Anina Sieglin, Geschäftsleiterin der Olgäle-Stiftung

Die Schwerpunkte der Arbeit der Stiftung:

- Schaffung einer kindgerechten Atmosphäre (angenehme Wartebereiche und Spielecken)
- Verbesserung der psychosozialen Betreuung (Psycholog*innen, Erzieher*innen, Krankenhaus-Clowns)
- Schulung von Ärzt*innen, Schwestern und Eltern
- Darstellung der Bedeutung und Arbeit des Olgahospitals in der Öffentlichkeit
- Unterstützung bei Forschungsaufgaben
- Lobby für die kranken Kinder und ihre Eltern

Das sind alles Zielstellungen, die auch wir vertreten, und so haben wir uns dazu entschlossen, die Arbeit der Olgäle-Stiftung im Jahr 2025 mit **1.500,00 EUR** zu unterstützen



Internationaler Tag des Kindes

Vereint unter dem Dach des Turnvereins 1875 Paderborn e.V. bilden die 15 Abteilungen mit ihren 17 Sportarten die tragenden Säulen des ältesten Sportvereins Paderborns. Der TV 1875 Paderborn ist die richtige Adresse für Sportler und Sportlerinnen jeden Alters, für Wettkampfsportler*innen, Breitensportler*innen und Menschen, die den Sport als Therapie bei gesundheitlichen Problemen nutzen.

Um den Verein bei seiner Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen, hat er von uns aus Anlass des Internationalen Tags des Kindes eine Zuwendung in Höhe von **1.000,00 Euro** erhalten. Von dieser Zuwendung werden Trikots für die Kinderfußballmannschaft angeschafft, damit die Kinder stolz zeigen können, wo sie hingehören.

Weihnachtsaktion/Karlsruher Kindertisch

Eigentlich sollte das tägliche warme Mittagessen eine Selbstverständlichkeit in unserer heutigen Wohlstandsgesellschaft sein. Und doch gibt es auch in einer Stadt wie Karlsruhe Kinder, deren Eltern den Kostenbeitrag für das Essen nicht leisten können. Laut einer Umfrage bei Karlsruher Ganztageseinrichtungen, die 2008 durchgeführt wurde, betrifft es zwischen 5 und 15% der Kinder und diese Situation besteht nach wie vor. Es kann und darf aber nicht sein, dass Kinder aufgrund der finanziell oder sozial schwierigen Situation der Eltern keine Mahlzeit erhalten. Die Initiatoren des Karlsruher Kindertisches wollten da nicht länger zusehen. Das führte zur Gründung des Vereins, der seither direkt und unbürokratisch hilft.

Sozialarbeiter*innen, Klassenlehrer*innen, Mitarbeitende des Sozialen Dienstes der Stadt, Familienhelfer*innen, aufmerksame Mitbürger*innen können – immer in Absprache mit den Eltern – einen Antrag auf finanzielle Zuwendung für die betreffenden Kinder beim Karlsruher Kindertisch e.V. stellen. Die Bewilligung erfolgt grundsätzlich für ein Schul-, bzw. Kindergartenjahr und ist unabhängig von der Trägerschaft der Einrichtung.

Dieses Projekt fanden wir so gut, dass wir uns dazu entschlossen haben, den Karlsruher Kindertisch bei unserer jährlichen Weihnachtsaktion mit **1.000,00 EUR** zu beschenken.



Wenn auch Sie dabei mithelfen möchten, Kindern in ganz Deutschland ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern, spenden Sie bitte unter Angabe des Verwendungszwecks **„Aktion Rumpis Kinderlachen“** auf unser Konto:

IBAN: DE34100205000003247008
BIC: BFSWDE33BER

oder gerne auch online unter:
<https://secure.spendenbank.de/form/1680/>



Björn Müller (DKH), Bärbel Ernst (DKH), Ursula Leuchte-Wetterling (Geschäftsführerin Karlsruher Kindertisch e.V.)

Internationaler Tag des Kindes 2025: Gemeinsam Zukunft gestalten – Scheckübergabe an Hood Training

Kinder und Jugendliche in benachteiligten Stadtteilen haben oft mit fehlenden Perspektiven zu kämpfen – dabei steckt in ihnen so viel Potenzial. Genau hier setzt Hood Training an: Mit Sport, Gemeinschaft und gezielter Förderung stärkt das Team von Hood Training Selbstvertrauen, Zusammenhalt und persönliche Entwicklung – getreu dem Motto: „Niemals stehen bleiben.“

Bereits seit vielen Jahren unterstützen wir dieses besondere Projekt – zum Internationalen Kindertag am 1. Juni 2025 haben wir einen Scheck über **1.500 Euro** überreicht, um die wichtige Präventionsarbeit von Hood Training weiter zu fördern.

Mit unserer Unterstützung möchten wir dazu beitragen, dieses bedeutende Konzept bekannter zu machen. Hood Training – inzwischen als Franchise von den Gründern angeboten – besitzt das Potenzial, bundesweit positive Impulse zu setzen, indem es Sport, Bildung und soziale Arbeit auf einzigartige Weise miteinander verbindet.

Ein herzliches Dankeschön an Hood Training für euren unermüdlchen Einsatz und eure Leidenschaft, jungen Menschen echte Chancen zu bieten!



Dankeschön an Hood Training: Anlässlich des Internationalen Kindertags am 1. Juni 2025 haben wir einen Scheck über 1.500 Euro überreicht, um diese wichtige Präventionsarbeit zu unterstützen.

Vereinsvorstellung Mädchennotdienst Mannheim



Spende für den Frauen- und Mädchennotruf: Rafael Poskevicius (Deutsche Kinderhilfe), Frau Martina Schwarz (Mädchennotruf Mannheim), Stefan Osthues (Deutsche Kinderhilfe) und Frau Angelika Kratz (Mädchennotruf Mannheim)

Die „Psychologische Beratungsstelle – Notruf und Beratung für sexuell misshandelte Frauen und Mädchen“ ist eine spezialisierte Beratungsstelle für das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen* in Mannheim. Träger ist der gemeinnützige Verein „Notruf und Beratung für sexuell misshandelte Frauen und Mädchen e.V.“, der 1983 gegründet wurde. Da uns das Schicksal gerade von Mädchen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, sehr am Herzen liegt, haben wir uns dazu entschieden, den Verein mit einer Summe in Höhe von 1.000,00 EUR bei seiner so wichtigen Arbeit zu unterstützen. Mit einem multiprofessionellen Team aus erfahrenen Psychologinnen und Sozialarbeiterinnen, mit spezialisierten Aus- und Weiterbildungen, insbesondere in der Psychotraumatologie und im Kinderschutz, kümmert sich der Verein um die Bedürfnisse und Probleme u.a. von Mädchen, die sexuelle Gewalt erlebt haben. Durch regelmäßige Supervision, Intervision und Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen sichert das engagierte Team den Qualitätsstandard seiner Arbeit.

Und jetzt lassen wir den Verein „Notruf und Beratung für sexuell misshandelte Frauen und Mädchen e.V.“ selbst zu Wort kommen:



Psychologische Beratungsstelle
Notruf und Beratung für sexuell misshandelte Frauen und Mädchen e.V.

Beratung, Therapie und Prävention – für ein besseres Leben nach sexualisierter Gewalt

Die zentralen Aufgaben der „Psychologischen Beratungsstelle – Notruf und Beratung für sexuell misshandelte Frauen und Mädchen e.V.“ Mannheim (Kurzform: „Frauen- und Mädchennotruf“) sind es, Betroffene von sexualisierter Gewalt professionell in ihrem Bewältigungsprozess zu unterstützen, durch Prävention sexualisierte Gewalt zu verhindern und die gesellschaftliche Sensibilität für diese spezifische Problematik zu stärken. Die Angebote der Beratungsstelle zur Erfüllung dieser Aufgabe umfassen u.a. psychologische Beratung, Therapie, Fachberatung, Präventionsangebote und Fortbildungen. Der „Frauen- und Mädchennotruf“ trägt in der Stadt Mannheim damit wesentlich dazu bei, sexualisierte Gewalt als spezifische Gewaltform mit Prävention und Intervention zu begegnen und die Lebenssituation von Frauen und Mädchen zu verbessern. Dieser herausfordernden Aufgabe kommt die Beratungsstelle seit mehr als 40 Jahren nach.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen ist mit einem breiten Spektrum erheblicher, kurz- und langfristiger Folgen für die körperliche und psychische Gesundheit Betroffener verbunden. Die Beratungsstelle arbeitet überwiegend für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, deren Eltern und mit Fachkräften gemäß dem Sozialgesetzbuch VIII „Kinder und Jugendhilfe“. Akut Betroffene, deren Eltern sowie Fachkräfte mit hohem Beratungsbedarf haben immer Vorrang und stehen an erster Stelle. Auch die „insoweit erfahrene Fachkraft“-Bera-

tungen nach § 8a SGB VIII haben stets Vorrang. Hier beraten wir Schulen, Kindertagesstätten und andere Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, bei einer Vermutung auf sexuellen Missbrauch und bei Übergriffen durch ältere Kinder auf jüngere Kinder. Einrichtungen haben einen Rechtsanspruch auf diese Fachberatung.

Unsere Aufgabe ist es, als nicht in den Fall involvierte Instanz und als qualifizierte Fachkräfte, die Dynamik von sexualisierter Gewalt und das individuelle Risiko für ein Kind einzuschätzen, damit es keine Gefährdung seines Wohls erleiden muss und, falls schon eine Kindeswohlgefährdung besteht, Hilfs- und Schutzkonzepte mit der Einrichtung zu thematisieren bzw. die Empfehlung auszusprechen das Jugendamt einzubeziehen, um das Wohl des Kindes durch weitere Maßnahmen zu sichern. Wenn Mitteilung an das Jugendamt wegen einer möglichen Kindeswohlgefährdung erfolgt, beraten wir bei Bedarf das Jugendamt und die beteiligten Einrichtungen der Jugendhilfe. Wenn die betroffenen Kinder und Jugendlichen Unterstützung brauchen, werden sie für die therapeutische Unterstützung, evtl. zur Begleitung zu Polizei und Gericht, an uns weiter verwiesen sowie auch deren Eltern, die oft ebenfalls psychologische Hilfe benötigen (§ 27 SGB VIII).

Sowohl der Verdacht auf sexuellen Missbrauch wie auch das Wissen, dass ein Kind, eine Jugendliche sexuell missbraucht wurde, löst bei den Betroffenen, Eltern und Einrichtungen heftige Krisen, Ängste, Ohnmachtsgefühle und Unsicherheiten aus. Missbrauchte Kinder brauchen starke, handlungsfähige und einfühlsame Eltern und qualifizierte Fachkräfte, um u.a. keine Retraumatisierung zu erleiden. Darüber hinaus wenden sich Jugendliche und Frauen selbstständig an die Beratungsstelle und suchen Beratung und psychologische Unterstützung.

Krisenintervention und Alltagsstabilisierung, Informationen über die Bewältigung von Trauma-Folgesymptomen sind wirksame und wichtige Interventionen. Jugendliche und junge Frauen, die nach einer akuten Vergewaltigung in die Beratung kommen, brauchen zunächst Unterstützung, um die dringendsten Fragen zu klären: Schutzmaßnahmen, Strafanzeige ja oder nein, medizinische Versorgung, Spurensicherung, Umgang mit akuten Belastungsfolgen. Durch die therapeutische Unterstützung werden akute Tatfolgen bearbeitet, Stabilisierung und Selbstwirksamkeit gefördert.

Cybergrooming, die Anbahnung sexualisierter Gewalt im Internet, und die Verbreitung von Pornografie unter Kindern und Jugendlichen sind angestiegen. Für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist es dringend erforderlich in Schulen, auch in Grundschulen, alters- und geschlechtsspezifische Prävention zu leisten sowie Eltern fachspezifische Informationen zu vermitteln. Schule ist inzwischen auch ein Ort, wo sexualisierte Übergriffe stattfinden und Pornografie, selbst Darstellungen von Missbrauch an Kindern, über Handys herumgereicht werden. Psychische Probleme bei Kindern werden dadurch aus-

gelöst bis hin zur posttraumatischen Belastungsstörung, Angststörungen, Depressionen und Suizidversuchen. Pädagogische Fachkräfte und Eltern brauchen für den Umgang mit diesem Thema entsprechendes Wissen und Handlungsgrundlagen sowie Wissen über unsere Hilfsangebote. Hier ist präventive Arbeit zwingend, aber häufig fehlen auch dafür die finanziellen Mittel. Deshalb: herzlichen Dank an die Deutsche Kinderhilfe für ihre Spende!

Jede finanzielle Unterstützung für diese Aufgaben ist wichtig – insbesondere für das Wohl, für die Gesundheit und Zukunft der Kinder und Jugendlichen.

Martina Schwarz
Vorstandsvorsitzende

Sie erreichen den Verein unter:
Psychologische Beratungsstelle / Notruf und Beratung für sexuell misshandelte Frauen und Mädchen e.V.

0 6, 9
68161 Mannheim

T: 0621 10033 / F: 0621 22944
team@maedchennotruf.de
www.maedchennotruf.de

McNeill
seit 1975

Premium SCHULRANZEN,
RUCKSÄCKE und innovative
Produkte für den SCHULBEDARF

mit Tinte
jetzt **NEU**
unser **RADIERBARER FÜLLFEDERHALTER**
schreiben
RADIEREN
KORRIGIEREN
nachfüllbar

LUCA

BRAVO

PRIMO

inkl. **1 McAddy** zusätzlich
9-teiliges Premium Set*
jetzt **NEU**

NEUE KOLLEKTION 2026

Mehr Infos:
www.mcneill.de



*9-TEILIGES PREMIUM-SET mit Schulranzen, Sportschuhbeutel, Etui gefüllt, Schlapperrolle; Motivanhänger, Brotdose, Trinkflasche und 2 McAddys

Ein Fest für Kinder, ein Fest fürs Herz – Jubiläumsfeier mit der Arche in Berlin-Hellersdorf



Gemeinsam feiern: Riesenandrang bei unserer Jubiläumsparty in Berlin.

Anlässlich unseres Jubiläumskinderfestes bei der Arche in Berlin-Hellersdorf wurde nicht nur gefeiert – es wurde gelebt, gelacht und getanzt. Gleich zwei Jubiläen standen im Mittelpunkt: 25 Jahre Deutsche Kinderhilfe und 30 Jahre Arche. Über 500 Kinder, mit und ohne elterliche Begleitung, ließen sich vom wechselhaften Wetter nicht abschrecken und erlebten vier Stunden voller Freude, Gemeinschaft und inspirierender Begegnungen. Das Fest zeigte eindrucksvoll, wie Prävention, Bildung und Freizeit Hand in Hand gehen können, um Kindern in schwierigen Lebenslagen neue Perspektiven zu eröffnen. Schon beim Betreten des Geländes war die besondere Atmosphäre spürbar. Die Arche-Tanzgruppe eröffnete das Fest mit einer energiegeladenen Performance, die sofort alle mitriss. Kinder, Eltern, Gäste – sie alle wurden Teil eines bunten Miteinanders. Beate Klinz von der Deutschen Kinderhilfe beschreibt den Moment so: „Zwischen all dem Trubel fielen mir besonders die glücklichen Kinderaugen der Kleinsten auf – voller Neugier, Vertrauen und Lebensfreude. Die Tanzgruppe auf der Bühne sang voller Leidenschaft und rockte die Bühne mit beeindruckender Energie.“ Auch Yade Lütz freute sich über die große Beteiligung und die gelungene Organisation:

„Es war einfach schön zu sehen, wie viele Kinder gekommen sind und wie gut alles vorbereitet war.“ Arty Furch hob besonders die Clowns Natascha und Bartusch von den Roten Nasen hervor, langjährige Partner der Deutschen Kinderhilfe: „Die beiden haben die Kinder auf eine so liebevolle und kreative Weise unterhalten – ich hätte nie gedacht, dass man mit einer Flaschenbürste so viel Freude auslösen kann!“



Clowns im Einsatz: Die Roten Nasen sorgten für leuchtende Kinderaugen.

Das Programm war vielfältig und voller Highlights. Besonders sportlich wurde es mit „Hood Training“ unter Leitung von Daniel Magel. Boxen, Liegestütze, kreative Übungen – am Stand bildeten sich lange Schlangen interessierter Kinder. Yade Lütz war begeistert: „Das Angebot von ‚Hood Training‘ war mein persönliches Highlight. Die Begeisterung der Trainer, die Kinder für Bewegung zu motivieren, war einfach ansteckend.“ Ein besonders bemerkenswerter Moment: Der 12-jährige Maxim am Boxsack, dessen Kraft und Ausdauer die Trainer sichtlich beeindruckten. Solche Augenblicke zeigen, wie viel Potenzial in den Kindern steckt – wenn man ihnen Raum und Ermutigung gibt.



Mehr als nur Sport: Beim „Hood-Training“ geht es um Förderung des Selbstbewusstseins.

Ein weiterer Höhepunkt war der Besuch von Pablo Thiam, ehemaliger Bayern-Profi und Arche-Botschafter. Er war nicht nur ein beliebter Gesprächs- und gefragter „Selfie“-Partner, sondern auch ein Symbol dafür, wie Sport Brücken bauen kann.



Beliebt bei den Kindern: Ex-Bundesligaprofi und Arche-Botschafter Pablo Thiam.

Luisa Becker-Ritterspach von der Deutschen Kinderhilfe sieht im gemeinsamen Engagement Potenzial die Zukunft: „Vielleicht ergibt sich hier eine Möglichkeit, künftig enger zusammenzuarbeiten.“

Auch das Thema Gewaltprävention war präsent: Die Polizei Berlin war mit einem Stand vor Ort und zeigte so, wie wichtig ihr Vertrauen und Präsenz im Viertel sind. Anja Körner, Kontaktabschnittsbeamtin, arbeitet eng mit der Arche zusammen und unterstützt die Präventionsarbeit in Schulen. Gemeinsam mit ihrer Kollegin veranstaltete sie ein Quiz für die Kinder, bastelte Anstecker mit ihnen und verteilte Informationsmaterialien, unter anderem zur Verkehrssicherheit – ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit der Kinder im Alltag.



Vor Ort dabei: Auch die Polizei war präsent – Kontaktabschnittsbeamtin Anja Körner arbeitet eng mit der Arche zusammen.

Wir – die Deutsche Kinderhilfe – waren natürlich ebenfalls mit einem eigenen Stand vertreten. Hier wurde informiert, diskutiert und gelacht. Besonders beliebt bei den Eltern waren unsere Broschüren zu sozialen Themen und Bildung, während die Kinder sich über unsere Rumpihefte und Kochbücher freuten. Sebastian Sahm erinnert sich: „Das war mein Highlight – die leuchtenden Kinderaugen, als sie an unserem Stand standen, die Hefte durchblätterten und sich begeistert unterhielten.“



Infos zum Mitnehmen: Unsere Hefte waren heiß begehrt!



Nicht aufzuhalten: Partystimmung trotz regnerischen Wetters – unsere Jubiläumsparty war ein voller Erfolg.

Trotz gelegentlicher Regenschauer blieb die Stimmung heiter. Die Kästen-, Turm- und Seilzüge-Herausforderungen wurden konzentriert und motiviert gemeistert. Luisa Becker-Ritterspach war beeindruckt: „Selbst wenn es regnete, machten die Kinder unbeirrt weiter. Ihre Motivation und ihr Interesse haben mich wirklich berührt.“

Zum Abschluss des Festes gab es eine besondere Geste der Wertschätzung: Rainer Becker, Ehrenvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe, überreichte eine Spende über 25.000 Euro an Bernd Siggelkow, Gründer der Arche. Die Mittel sollen gezielt in Bildungsangeboten der Arche fließen. Becker betonte: „Die Arche ‚macht‘ – und das unterscheidet den Verein von vielen anderen Playern in der Szene. Und sie setzt ein starkes Zeichen dafür, dass Hilfe wirkt, wenn Menschen zusammenstehen.“ Arche-Gründer Bernd Siggelkow sagte im Chor mit den Kindern lautstark „Danke“ für die Unterstützung der Deutschen Kinderhilfe, für die Spende und dafür, diese tolle Party feiern zu können.

Das Arche-Kinderfest war ein voller Erfolg – ein Tag voller Begegnungen, Bewegung und Begeisterung. Es zeigte, wie wichtig es ist, Kindern Räume zu geben, in denen sie sich entfalten können. Und es machte deutlich, wie viel erreicht werden kann, wenn Engagement, Herz und Teamarbeit zusammenkommen.



Riesenfreude und ein lautstarkes Danke: Der Ehrenvorsitzende der Deutschen Kinderhilfe übergibt den Spendenscheck für Bildungsarbeit an Arche-Gründer Bernd Siggelkow.

Autorin: **Dana Zelck**
Themenmanagerin Gewaltschutz/
Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Qualitäts-Informationen. Print/Online und Video.

Nutzen Sie die hochwertigen Angebote der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.!

www.kindervertretung.de



Podcast



Rumpis Abenteuer 1-8
Rumpis Sachbuch 1-4



**Stärken Sie die Psyche
Ihres Kindes!**

10 Tipps zur Förderung der
seelischen Gesundheit

Publikationen

Bücher, Malbücher,
Broschüren, Flyer,
Themenmagazine,
Jahresberichte



Hier geht's direkt zu unserem Webshop. Dort finden Sie auch interessante Publikationen zu unseren Themen: Kinderschutz und Kinderrechte, Bildung, Ernährung und Bewegung. Informieren Sie sich jetzt!



Politik & Presse – unsere Internetseite informiert umfassend

Auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Politik & Presse“ können sich Vertreter*innen der Presse oder interessierte Bürger*innen über unsere Aktivitäten informieren. Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. ist ein Lobbyverband, der von Ministerien und politischen Institutionen um Stellungnahmen zu kinderrechtsbezogenen Themen gebeten wird. Wir nehmen auch ungefragt an politischen Entscheidungsprozessen auf Bundes- und Landesebene teil, wenn sie Kinder betreffen, um sicherzustellen, dass die Interessen und Rechte der Kinder deutschlandweit bestmöglich berücksichtigt werden.

Unsere offenen Briefe an die Politik

In unseren offenen Briefen konfrontieren wir die Politik mit ihren gemachten Versprechen oder Missständen und erinnern sie daran, was das Wichtigste in unserer Gesellschaft ist – unsere Kinder! Die Antworten werden hier genauso veröffentlicht und, wenn notwendig, fassen wir auch ein zweites oder drittes Mal nach. Auf unserer Internetseite unter „Politik & Presse“ können unsere offenen Briefe an die Politik und die Antworten nach Erstelldatum oder themenorientiert über die Suchabfrage nachgelesen werden:

Datum	Empfänger/Absender	Thema
03. Juni 2025	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Frau Bundesjustizministerin Stefanie Hubig	Schutz von Frauen und Kindern vor häuslicher Gewalt
16. Mai 2025	Gratulation zur Ernennung zur Bundesministerin für Arbeit und Soziales	Sozialpolitik und Kinderarmut
16. Mai 2025	Gratulation zur Ernennung zum Bundesminister des Innern	Sport-, Bewegungsförderung und Kinderschutz
14. Mai 2025	Gratulation zur Ernennung als Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	Ernährungspolitik
12. Mai 2025	Gratulation zur Ernennung als Bildungs- und Familienministerin	

Unsere Pressemitteilungen 2025

September 2025

- Anlässlich des Weltkindertages erhält die Grundschule Roter Hahn für ihr Vorschulprojekt erneut eine Spende in Höhe von 12.000 Euro von der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.**
 Nachdem wir das Projekt bereits ein Jahr gefördert haben, möchten wir die Unterstützung für ein weiteres Jahr sichern. Wir haben uns selbst vor Ort überzeugen können, welchen Unterschied es macht, wenn Kinder frühzeitig die notwendige Vorbereitung erhalten, um gut in das erste Schuljahr zu starten.
- Chancengleichheit bei Legasthenie und Dyskalkulie bis heute nicht erreicht**
 Zum Tag der Legasthenie und Dyskalkulie am 30.09.2025 mahnt der Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie (BVL) gemeinsam mit der Deutschen Kinderhilfe dringend bessere schulrechtliche Regelungen bei Legasthenie und Dyskalkulie an.

August 2025

- Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern: Rückgang der Zahlen täuscht über tatsächliche Lage hinweg**
 Die Deutsche Kinderhilfe kritisiert, dass die offiziellen Statistiken einen Rückgang bei Sexualdelikten gegen Kinder suggerieren, während die tatsächliche Zahl der Fälle weiterhin besorgniserregend hoch ist.
- 100 Tage Bundesregierung: Deutsche Kinderhilfe bemängelt in vielen Bereichen unzureichenden Einsatz für Kinder und Familien**
 Anlässlich der ersten 100 Tage im Amt stellt die Deutsche Kinderhilfe der Bundesregierung ein Zeugnis mit der Note „insgesamt mangelhaft“ aus.

Juni 2025

- Endlich härtere Gangart im Umgang mit Missbrauchstätern und mehr Rechte für die Opfer – die Deutsche Kinderhilfe begrüßt die Entscheidung des EU-Parlaments**
 Die Deutsche Kinderhilfe begrüßt die Entscheidung des EU-Parlaments, härtere Strafen für Missbrauchstäter einzuführen und die Rechte der Opfer zu stärken.

Mai 2025

- Endlich echte Bildungs- und Zukunftschancen für Kinder, statt Armut und Perspektivlosigkeit**
 Die Deutsche Kinderhilfe und die Arche machen auf die schwierige Lage vieler Kinder in Deutschland aufmerksam und fordern bessere Bildungs- und Zukunftschancen.
- 25 Jahre und kein bisschen leise – Jubiläum der Deutschen Kinderhilfe**
 Die Deutsche Kinderhilfe feiert ihr 25-jähriges Jubiläum unter dem Motto: „25 Jahre und kein bisschen leise“ und blickt auf erfolgreiche Projekte und Initiativen zurück.

Unsere Positionspapiere

Unsere Positionspapiere aus den Jahren 2021 bis 2025 und früher finden Sie zum Download auf unserer Internetseite www.kindervertretung.de unter der Rubrik Politik & Presse: Positionspapiere.

Projekte
Politik & Presse
WebShop
Podcast
Hilfe
Team
KindgeRECHT

Sie sind hier: Startseite > [Politik & Presse](#)

- Offene Briefe an die Politik
- Positionspapiere
- Pressemitteilungen
- Pressekonferenzen
- Pressespiegel

Veranstaltungskalender

7. Juni 2023
Arbeitsgespräch mit Mdl. Swantje Schendel i. S. Landeskinderschutzgesetz Niedersachsen

12. Juni 2023
Mit Innovationen aus der Krise |

Bestens informiert helfen.

Hier können Sie sich als Vertreter der Presse oder interessierte Bürger über unsere Aktivitäten informieren.

- Lesen Sie unsere Offenen Briefe an die Politik.
- Bleiben Sie durch unsere Pressemitteilungen auf dem Laufenden über unsere Arbeit.
- Informieren Sie sich über unsere Pressekonferenzen und anstehende Termine oder kontaktieren Sie uns direkt, wenn Sie einen Interviewpartner suchen.

Gerne unterstützen wir Sie bei all diesen Anliegen und stehen Ihnen zur Verfügung, um Ihnen aktuelle Informationen durch unsere offenen Briefe, Pressemitteilungen, Pressespiegel sowie Pressekonferenzen und Termine bereitzustellen. Sprechen Sie uns direkt an, wenn Sie einen Interviewpartner suchen oder weitere Informationen benötigen.

Sie möchten in einer Ihrer Publikationen über die Deutsche Kinderhilfe berichten?

Bestens informiert: Auf unserer Internetseite www.kindervertretung.de unter der Rubrik „Politik & Presse“ können sich Vertreter*innen der Presse oder interessierte Bürger*innen über unsere Aktivitäten informieren.

Die Deutsche Kinderhilfe fordert, endlich Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen – aber richtig!



Während des Bundestagswahlkampfes Anfang dieses Jahres machten wir die Bundesparteien lautstark auf den Mangel an Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz aufmerksam – sie sollten sich endlich dafür stark machen, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Doch im Koalitionsvertrag von CDU und SPD ließ sich das Wort Kinderrechte an keiner einzigen Stelle finden. Ein Skandal, denn die heutigen Kinder werden das angepeilte 500-Milliarden-Schuldenpaket einmal mit Zinsen zurückzahlen müssen. Ihre Rechte werden aber im Gegenzug nicht weiter erwähnt oder ausgebaut. Ein Ungleichgewicht, das dringend korrigiert werden muss.

Für uns ist das umso mehr Ansporn, weiterhin lautstark für die Kinderrechte einzutreten. Über 30 Jahre, nachdem Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ratifiziert hat, sind die Kinderrechte noch immer nicht Teil unserer Verfassung und nicht einmal auf der Agenda der aktuellen Regierung. Das hat zur Folge, dass bei Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung die Belange und Rechte von Kindern und Jugendlichen nachgeordnet oder sogar unzureichend berücksichtigt werden.

Höchste Zeit für einen echten Paradigmenwechsel in unserer Gesellschaft: Die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz. Darüber hinaus sollte darüber nachgedacht werden, eine Kinderverträglichkeitsprüfung bei Gesetzesverfahren anzuwenden. So könnten die Auswirkungen der Gesetze auf die Kinderrechte geprüft werden. Damit würde sichergestellt, dass sämtliche Politikbereiche bei der Gesetzgebung für Kinderrechte sensibilisiert und diese als Querschnittsthema anerkannt würden. In Südafrika wird dies bereits praktiziert. Eine sinnvolle Ergänzung zu den Kinderrechten, finden wir!

Zunächst aber müssen die Kinderrechte endlich ins Grundgesetz. Die letzte politische Initiative einer Bundesregierung startete 2021 mit einer Gesetzesinitiative, die darauf zielt, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Der Gesetzentwurf scheiterte jedoch, da Regierung und Opposition sich nicht auf einen Kompromiss einigen konnten. Eine herbe Enttäuschung für alle Kinder in Deutschland, dass eine so große Chance ungenutzt blieb. Allerdings blieben die damaligen Formulierungen der Bundesregierung deutlich hinter den Regelungen der UN-KRK zurück. Obwohl in der Kinderrechtskonvention explizit festgehalten ist, dass das Kindeswohl als vorrangig zu berücksichtigen ist, sollte im Gesetzentwurf nur eine „angemessene“ Berücksichtigung aufgenommen werden. Ebenso verhielt es sich mit den Beteiligungsrechten, bei denen Kindern und Jugendlichen nur ein rechtliches Gehör zubilligt werden sollte, nicht aber ein umfassendes Beteiligungsrecht.

Dass dies möglich ist, zeigt die Kinderrechtsformulierung in der Hessischen Landesverfassung, die 2018 ein Beteiligungsrecht von Kindern und den Vorrang des Kindeswohls verankert hat. Auch Bremen hat 2021 die Kinderrechte in seine Landesverfassung aufgenommen.

2023 kam Hamburg als letztes Bundesland hinzu. Damit sind in allen 16 Bundesländern die Kinderrechte in den Verfassungen verankert. Ein Signal, das auch den Bund wachrütteln müsste: Es muss endlich auch auf Bundesebene gehandelt werden.

Als Mitstreiterin in der Initiative „Kinderrechte ins Grundgesetz – aber richtig!“ setzt sich die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. gemeinsam mit 100 Organisationen und Verbänden dafür ein, dass der neue Formulierungsvorschlag der Bundesregierung den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention gerecht wird! Auf unseren Social-Media-Kanälen, in unserem Podcast und auf unserer Webseite machen wir immer wieder aufmerksam auf die notwendige Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz.

Wir fordern Bund und Länder auf, Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz zu benennen und zwar so, dass die Formulierung nicht hinter den Forderungen der auch für Deutschland verbindlichen UN-Kinderrechtskonvention zurückbleibt. Dazu gehören vor allem die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls und das Recht auf eine echte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen!

Folgende Elemente soll die Formulierung zur Gesetzesinitiative enthalten:

- Das Recht des Kindes auf Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit
- Die Berücksichtigung des Kindeswohls als ein vorrangiger Gesichtspunkt bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen
- Das Recht des Kindes auf Beteiligung, insbesondere die Berücksichtigung seiner Meinung entsprechend Alter und Reifegrad
- Das Recht des Kindes auf Entwicklung und Entfaltung
- Das Recht des Kindes auf Schutz, Förderung und einen angemessenen Lebensstandard
- Die Verpflichtung des Staates, für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen

Wir erwarten, dass die Bundesregierung Kinderrechten endlich den gebührenden Platz einräumt und eine starke und eindeutige Formulierung für die Kinderrechte erarbeitet, die kindgerechte Lebensverhältnisse und bessere Entwicklungschancen für alle Kinder in Deutschland schafft. Wir bleiben dran und fordern weiterhin: Kinderrechte gehören ins Grundgesetz – aber richtig!



Jubiläumsmagazin „25 Jahre Deutsche Kinderhilfe“ erschienen

Im Jahr 2025 feierte die Deutsche Kinderhilfe ihr 25-jähriges Vereinsjubiläum und brachte zu diesem Anlass im Frühjahr 2025 ein Jubiläumsmagazin heraus, das sogar mit einer Auflagenhöhe von 10.000 Exemplaren erschien. Darin wurden viele bedeutsame Ereignisse, Erinnerungen an erfolgreiche Projekte zur Stärkung der Kinderrechte in Deutschland und Ausblicke auf die zukünftige Arbeit unserer Kindervertretung zusammengetragen. Interessante Interviews mit unverzichtbaren Wegbegleiterinnen und -begleitern, die sich mit uns seit vielen Jahren für das Wohl von Kindern und Jugendlichen stark machen, sind in der Jubiläumsausgabe ebenso vertreten wie ausgewählte Beiträge namhafter Expertinnen und Experten. Sie alle haben das Ziel, Kindern die besten Chancen auf ein gutes, sicheres Aufwachsen, hochwertige Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu verschaffen.

In den vergangenen 25 Jahren hat sich viel für das Wohl und die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland getan und wir freuen uns, dass auch wir dazu beitragen konnten, Kindern zu ihren Rechten zu verhelfen, z. B. was ihr Recht auf Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung betrifft. So initiierte und konzipierte Rainer Becker, damals noch Landesvorsitzender in Mecklenburg-Vorpommern, dort im Jahr 2008 erfolgreich die erste und nach wie vor einzige Kinderschutzhotline in einem deutschen Flächenland. Hervorzuheben ist auch unser Einsatz für das Recht der Kinder auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit: so ist es uns nach jahrelanger intensiver Lobbyarbeit gemeinsam mit der Aktion Frühkindliches Hören gelungen, die Einführung eines flächendeckenden Universellen Neugeborenen-Hörscreenings (UNHS) in Deutschland zu erzielen, sodass seit Oktober 2010 jedes Kind direkt nach der Geburt den Anspruch auf einen Hörtest hat. Ein weiteres unserer Herzensanliegen ist es, die Bildungs- und Teilhabechancen junger Menschen zu verbessern – und wir können stolz berichten, dass wir seit 2009 durch unser Projekt „Bildung für ALLE“ zahlreichen Schülerinnen und Schülern in ganz Deutschland zu mehr Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe verhelfen und ihnen bessere Zukunftsperspektiven ermöglichen konnten.

Doch auch bei all den Erfolgen, auf die wir in unserer Jubiläumsausgabe mit besonderer Freude zurückblicken, wollen und können wir uns nicht darauf ausruhen. Denn bis die Rechte der Kinder in ganz Deutschland vollumfänglich verwirklicht sind und ihr Wohl bei allen sie betreffenden politischen Entscheidungen vorrangig berücksichtigt wird, liegt noch ein weiter Weg vor uns – sei es auf Länder-, Bundes- oder EU-Ebene.

Kinderrechte gehen uns ALLE an, so wie ALLE auch von einer kindgerechten Gesellschaft profitieren können. Hier fordern wir in erster Linie die Politik dazu auf, die Verwirklichung der Kinderrechte weiter voranzutreiben und diesbezüglich ihre Versprechen endlich einzulösen, z. B. was die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz oder die Einführung einer Kinder-

grundsicherung, die ihren Namen auch verdient, betrifft. Darüber hinaus müssen aber auch die Wirtschaft, Zivilgesellschaft und jeder einzelne von uns sich angesprochen fühlen, die Verwirklichung der Kinderrechte weiter voranzutreiben, um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und die Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei all unseren Unterstützerinnen und Unterstützern sowie Expertinnen und Experten, die zum Gelingen dieses Jubiläumsmagazins beigetragen haben. Gleichzeitig möchten wir jeden, dem der Schutz und die Rechte der Kinder besonders am Herzen liegt, dazu ermutigen, sich uns anzuschließen, damit unsere ständige Kindervertretung weiterwächst und wir den Wandel hin zu einem kinder- und familienfreundlicheren Deutschland gemeinsam gestalten können.



Haben Sie Interesse an unserem kostenfreien Jubiläumsmagazin „25 Jahre Deutsche Kinderhilfe“? Dann bestellen Sie gern gegen Übernahme der Portokosten Ihr Print-Exemplar über den Webshop unserer Internetseite auf www.kindervertretung.de oder laden Sie sich die Datei dort kostenfrei herunter.

Autorin: **Yade Lütz**
Fachreferentin für Bildung und Gesundheit

Wer etwas zu sagen hat, wird gerne zitiert.

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. in der Presse



Mit über 350.000 erreichten Leser*innen im Zeitraum von Januar bis August 2025 sind wir in den Medien Online und Print reichweitenstark präsent. Qualitativ, hochwertig und aktuell.



Unsere neue Kampagne: Zahl des Monats



Zahl des Monats Januar



Zahl des Monats Mai



Zahl des Monats August

30

Seit Januar 2025 haben wir auf unseren Social-Media-Kanälen mit der „Zahl des Monats“ eine neue Rubrik ins Leben gerufen. Einmal im Monat stellen wir eine Zahl vor, die uns bei unserer Arbeit für den Kinderschutz und die Kinderrechte besonders bewegt, erstaunt oder auch leider immer noch zu oft erschreckt hat. Mit dieser einen eindringlichen Zahl möchten wir noch einmal einen besonderen Fokus auf die Themen lenken, die uns so am Herzen liegen.

Im Januar starteten wir mit der **Zahl 5** Euro Kindergeld – Ungenügend! Hierbei ging es um die versprochene Kindergrundsicherung, die nicht kam. Von der groß angekündigten Sozialreform der Ampel-Regierung, der sogenannten Kindergrundsicherung, blieb am Ende nur eine kleine Erhöhung beim Kindergeld übrig. Eine herbe Enttäuschung für uns, die sich in dieser Zahl exemplarisch ausdrückt.

Im Mai gab es einen guten Grund zu feiern. Es ging um die **Zahl 25**, mit der wir unser 25-jähriges Jubiläum einläuteten. Gemeinsam mit der Arche feierten wir mit einem großen Kinderfest und einer Spende über 25.000 Euro, die vor Ort in Bildung investiert wird.

Im August kam die **Zahl 100** in den Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit. Sie stand für die ersten 100 Tage Bundesregierung. Hier schauten wir genau hin, was und ob sich mit der neuen Bundesregierung schon etwas für Familien und Kinder getan hat. Leider mussten wir der Regierung einen mangelhaften Start attestieren.

Drei Zahlen aus drei Monaten, die exemplarisch zeigen, was uns wichtig ist, woran wir arbeiten und wo wir genau für Kinderschutz und Kinderrechte hinschauen. Schauen auch Sie in Zukunft gerne auf Facebook und Instagram vorbei und sehen Sie auf einen Blick, was uns Monat für Monat besonders unter den Nägeln brennt.

#deutschekinderhilfe
#ständigekindervertretung
#25JahreDeutscheKinderhilfe

Autorin: **Dr. Luisa Becker-Ritterspach**
Fachreferentin für Kinderarmut und Bildung

Push dein Business.

Rechnung bezahlt.
Belege gescannt und
schon verbucht.
Mit Lexware.

Jetzt testen,
50% sparen.



Lexware

Schutz unserer Kinder vor sexueller Gewalt: Politik muss schnell entscheiden

Der Schutz von Kindern im digitalen Raum bleibt weiterhin eine der größten Herausforderungen – sowohl national als auch auf europäischer Ebene.

Die Zahl der Missbrauchsdarstellungen im Netz hat sich seit 2019 verdreifacht. Allein 2023 wurden über 45.000 Fälle registriert. Wir fordern seit Langem eine konsequente Strafverfolgung und klare gesetzliche Rahmenbedingungen. Die Deutsche Kinderhilfe verlangt endlich verbindliche und grundrechtskonforme Regelungen auf EU-Ebene, um Kinder besser zu schützen und Täter künftig effektiv verfolgen zu können. Ein wichtiger Schritt ist eine für die Verfolgung der Täter ausreichende Mindestspeicherfrist von IP-Adressen. Diese digitalen Kennungen sind oft die einzige Spur, die Ermittlungsbehörden zu Tätern im Netz führen kann – etwa bei der Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen.

Der zweite wichtige Schritt ist die Möglichkeit der Nutzung der Daten aus Chatkontrollen durch die Ermittlungsbehörden zum Aufspüren von Missbrauchsdarstellungen und damit den Tätern im Netz.

Was ist die Chatkontrolle – und warum ist sie wichtig?

Die Chatkontrolle bezeichnet ein technisches Verfahren zur Suche und zum Auffinden von Missbrauchsdarstellungen in Chat- und Messenger-Diensten. Dadurch soll das Teilen von Bildern und Videos, die Kindesmisshandlung zeigen, entdeckt werden. Kaum bekannt ist, dass diese Daten in Ermangelung eigener europäischer Ermittlungsbefugnisse seit Jahren aus den USA kommen. Die dort tätige halbstaatliche Organisation National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) leitet jährlich



Chatkontrolle zum Auffinden von Missbrauchsdarstellungen: Die meisten Hinweise auf Kindesmissbrauch kommen aus den USA.

Der Vertrag mit den USA, der diese Vorgehensweise ermöglicht, soll aber (nachdem er mehrfach verlängert wurde) 2027 auslaufen. Kann bis dahin auf EU-Ebene keine adäquate europäische gesetzliche Nachfolgeregelung gefunden werden, droht eine massive Schutzlücke. Laut aktuellen Informationen beruhen etwa 80% aller Ermittlungsverfahren in Deutschland im Bereich Missbrauchsdarstellungen von Kindern auf den Hinweisen des NCMEC.

Vorschlag der EU-Ratspräsidentschaft gescheitert

Der aktuelle Vorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft zu einer eigenen rechtlichen Grundlage ist im Oktober 2025 gescheitert. Er sah vor, die Geräte der Nutzer*innen mit den zuvor beschriebenen in den USA angewandten Mechanismen auf Bilder und Videos zu prüfen. So sollten bekannte Missbrauchsbilder und -videos automatisiert erkannt, von den Chatdiensten an ein EU-Ermittlungszentrum gemeldet und von dort an die zuständigen Ermittlungsbehörden der Staaten Europas verteilt werden. Ein entscheidender Unterschied: die Prüfung sollte passieren, bevor die Daten überhaupt verschlüsselt und versendet werden. Dieses Verfahren nennt sich „Client-Side-Scanning“. Konkret sollten also Messenger wie WhatsApp, Telegram, Signal usw. Bilder und Videos bereits auf dem Gerät der Nutzer*innen prüfen, bevor sie verschlüsselt und gesendet werden. Das sollte verhindern, dass kinderpornografische Inhalte weiterverbreitet werden. Doch gegen diese Variante formierte sich aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken massiver öffentlicher Widerstand. Nach langem Schweigen hatte sich die Bundesregierung, erst wenige Tage vor der geplanten Abstimmung über die entsprechende EU-Verordnung, im Rat der EU-Mitgliedsstaaten am 14. Oktober 2025 gegen den Entwurf gestellt. In der Folge wurde die Abstimmung verschoben, da für eine Annahme der Verordnung die Zustimmung von 15 der 27 EU-Staaten notwendig gewesen wäre, die zusammen mindestens 65% der Gesamtbevölkerung der EU ausmachen. Ohne die Stimmen Deutschlands war diese Mehrheit nicht zu erreichen.

Es muss schnell weitergehen

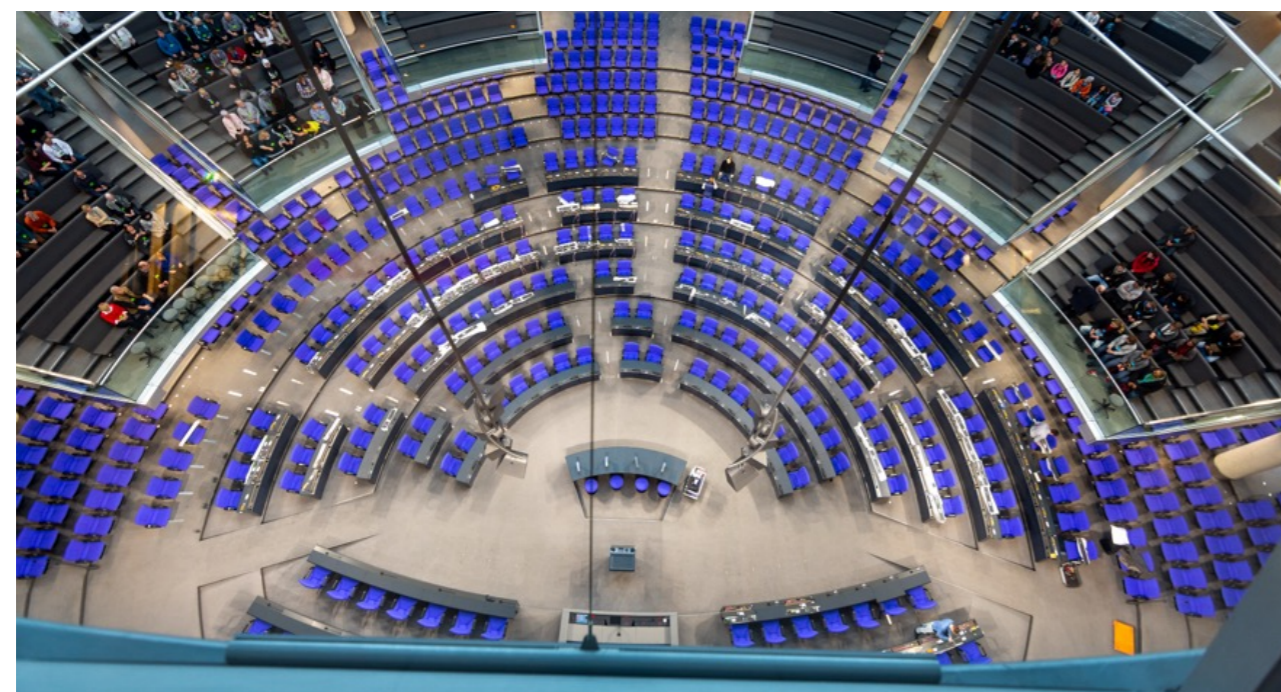
Aus Sicht der Deutschen Kinderhilfe müssen Dänemark oder die nächsten EU-Ratspräsidentschaft nun schnell einen überarbeiteten mehrheitsfähigen Vorschlag vorlegen. Dieser Vorschlag sollte das zu Beginn beschriebene US-amerikanische Modell zum Vorbild haben.

Wir, die Deutsche Kinderhilfe, favorisieren dieses Verfahren, da es dabei eben nicht um flächendeckende Überwachung, sondern um den gezielten Schutz von Kindern vor schwersten Straftaten geht, wie die Zahlen belegen.

Fakten, die alarmieren

Allein im Jahr 2023 wurden in Deutschland 180.300 Hinweise aus den USA geprüft, von denen 89.350 als strafrechtlich relevant eingestuft wurden. Wie hoch die Abhängigkeit von NCMEC auf europäischer Ebene ist, hat das BKA selbst bestätigt. Danach machen Hinweise des NCMEC den weit überwiegenden Anteil der internationalen Hinweise im Bereich kinder- und jugendpornografischer Inhalte aus. Ein Wegfall dieser Daten hätte laut Expertinnen und Experten erhebliche Auswirkungen auf die Verfolgung von Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen.

Die Deutsche Kinderhilfe warnt daher eindringlich vor den Folgen eines möglichen Endes der Zusammenarbeit mit dem NCMEC, ohne dass eine adäquate rechtssichere Strafverfolgungsmöglichkeit in Europa geschaffen wird. Ohne diese Hinweise und die rechtlichen Möglichkeiten, sie zu erlangen, würden zehntausende Verfahren jährlich wegfallen und Kinder, wie zuvor beschrieben, möglicherweise unentdeckt ihren Peinigern ausgeliefert sein – das wäre eine Katastrophe für den Kinderschutz. Wir werden uns hier mit all unserer Kraft für die Kinder einsetzen.



Datenspeicherung zur Bekämpfung schwerer Straftaten: Der Bundestag ist jetzt im Hinblick auf die dreimonatige Mindestspeicherfrist von IP-Adressen gefragt.

Ohne eine ausreichend lange gesetzliche Pflicht zur Speicherung laufen viele Ermittlungen ins Leere, weil die Daten bei Anfrage nicht mehr vorhanden sind. Der Europäische Gerichtshof hat eine solche Speicherung zur Bekämpfung schwerer Straftaten für zulässig erklärt. Zwar hat der Bundesrat zuletzt einer Mindestspeicherfrist von drei Monaten zugestimmt, diese reicht jedoch nach uns vorliegenden Aussagen von Ermittlern nicht aus. Nötig wäre demnach eine Frist von mindestens fünf Monaten, um alle Meldungen strafrechtlich verfolgen zu können. Die in Rede stehende Dreimonatsfrist würde aber einen großen Teil der Meldungen abdecken und wäre somit ein hinnehmbarer Kompromiss. Nun liegt es am Bundestag, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit Täter identifiziert und zur Rechenschaft gezogen werden können.

Millionen Hinweise auf Missbrauchsdarstellungen an europäische Behörden weiter. Diese Hinweise stammen aus der sogenannten „CyberTipline“, einem Meldesystem, das US-Dienstleister wie Meta, Google, WhatsApp oder Snapchat gesetzlich verpflichtet, verdächtige Inhalte zu melden. Dazu vergleichen die Anbietenden die „Hashwerte“, eine Art Fingerabdruck für Daten, von schon aus Missbrauchsverfahren bekannten Bildern und Videos mit denen auf ihren Servern. Geprüft werden ausschließlich Bilder und Videos, keine Text- oder Sprachnachrichten. Bevor ein solches zum Abgleich genutztes Bild oder Video in die sogenannte Kipo-Blacklist kommt, wird es von drei Polizeibehörden unabhängig voneinander darauf geprüft, ob es sich tatsächlich um eine Missbrauchsdarstellung handelt. Die in der Öffentlichkeit wiederholt angeführte Sorge, Urlaubsbilder von nackten Kindern könnten in den Fokus der Ermittlungen geraten, ist damit Insidern zufolge unmöglich.



Autorin: Dana Zelck
Themenmanagerin Gewaltschutz/
Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland

Es ist nachvollziehbar, dass tiefgreifende Reformen Zeit benötigen. Dennoch ist es wichtig, dass gerade im Bereich des Familienrechts zügig gehandelt wird – insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Kindern vor häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt. Die neue Bundesregierung steht vor der Herausforderung, die längst überfällige Umsetzung der Istanbul-Konvention in deutsches Recht vorzunehmen.

Was verlangt die Istanbul-Konvention?

Die Istanbul-Konvention ist ein völkerrechtlich verbindliches Übereinkommen, das Deutschland am 12. Oktober 2017 ratifiziert hat und das am 1. Februar 2018 in Kraft trat. Es regelt, dass Kinder, die Gewalt miterleben, Opfer sind und per Gesetz geschützt werden, insbesondere durch Berücksichtigung ihres Wohls in allen Verfahren und durch die Sammlung und Auswertung kindbezogener Daten zu Gewalt.

Die neue Bundesregierung setzt erste Impulse

Ein erster positiver Schritt ist die Positionierung der neuen Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz. Sie hat erkannt, dass miterlebte Gewalt – sei sie physisch oder psychisch – das Kindeswohl gefährdet. Dennoch dürfen gewalttätige Elternteile weiterhin uneingeschränkt Umgang mit ihren Kindern haben oder sogar die elterliche Sorge behalten. Diese Praxis ist hochproblematisch, denn Umgänge mit gewalttätigen Elternteilen sind keineswegs harmlos.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Vorsorge e.V. bezieht hierzu klar Stellung: Kinder, die häusliche Gewalt gegen einen Elternteil miterleben, sind immer mitbetroffen und werden zu Opfern dieser Gewalt. Gerichtliche Entscheidungen, die diesen Umstand nicht angemessen berücksichtigen, können zu schweren sekundären Traumatisierungen führen. Diese Einschätzung ist Teil der Empfehlungen des Vereins aus dem Jahr 2022 und sollte dringend in der Rechtsprechung berücksichtigt werden.

Erhebliche Defizite bei den Normen

Die Deutsche Kinderhilfe sieht in diesem Bereich erhebliche Defizite im deutschen Rechtssystem. Während in Deutschland bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 1666 BGB das Gericht weitreichenden Interpretationsspielraum hat, geht Frankreich einen deutlich klareren Weg. Dort regelt Artikel 378-1 des französischen Zivilgesetzbuchs, dass die elterliche Sorge auch ohne strafrechtliche Verurteilung entzogen werden kann – etwa bei Misshandlung, regelmäßigem Alkohol- oder Drogenmissbrauch, kriminellen Verhalten oder wenn das Kind Zeuge von Gewalt zwischen den Eltern wird. Die Deutsche Kinderhilfe hat Bundesjustizministerin Hubig in einem Schreiben nahegelegt, sich an diesem kindzentrierten und konsequenten Vorgehen zu orientieren.

Konvention setzt klare Maßstäbe

Unabhängig davon hält sich in Teilen der Justiz weiterhin die Meinung, dass es Kindern nicht schade, wenn sie „nur“ miterleben oder -anhören mussten, wie ein Elternteil Gewalt gegen den anderen ausgeübt hat. Diese Haltung widerspricht wissenschaftlichen Erkenntnissen und ist auch gesellschaftlich nicht nachvollziehbar.

Die Bestimmungen der Istanbul-Konvention regeln unmissverständlich, dass Kinder, die Gewalt miterleben – sei es direkt oder indirekt – als Opfer anerkannt und durch gezielte gesetzliche, institutionelle und praktische Maßnahmen wirksam geschützt werden müssen.

Im Jugendschutzgesetz sowie in den Regelungen der Freiwilligen Selbstkontrolle (FSK) ist bereits seit Jahrzehnten festgelegt, dass bereits das bloße Ansehen oder Anhören von Gewaltszenen in Medien die kindliche Entwicklung negativ beeinflussen kann. Das reale Miterleben von Gewalt im familiären Umfeld darf nicht weiter bagatellisiert werden.

Wichtige Zahlen fehlen

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die mangelhafte Datenerhebung im Bereich des Familienrechts. Sorgerechtsentzüge werden bislang lediglich zahlenmäßig erfasst – ohne Differenzierung nach Geschlecht, Familienform oder Gründen für den Entzug. Auch der Verbleib des Kindes nach dem Entzug wird nicht dokumentiert. Die derzeitige Aktenführung erlaubt keine differenzierte Analyse vergangener Verfahren, was die Forschung erheblich behindert. Dabei sind belastbare Daten und wissenschaftliche Erkenntnisse essenziell, um politische, juristische und verwaltungstechnische Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt wirksam gestalten zu können.

Auch im Bereich der häuslichen und partnerschaftlichen Gewalt mangelt es an validen Zahlen. Zwar werden regelmäßig Statistiken erhoben, doch aus der Praxis gibt es zahlreiche Hinweise darauf, dass in vielen – möglicherweise sogar der Mehrheit – der angezeigten Fälle keine Verurteilung erfolgt. Sollte dies zutreffen, wäre dies ein deutliches Zeichen für strukturelle Probleme in der Justiz im Umgang mit häuslicher Gewalt. Eine Klärung ist jedoch nicht möglich, da das Statistische Bundesamt auf Nachfrage der Deutschen Kinderhilfe erklärte, dass häusliche Gewalt in den Verurteilungsstatistiken nicht gesondert erfasst wird. Es wirkt widersprüchlich, die Betroffenen zu mehr Anzeigebereitschaft zu ermutigen, wenn gleichzeitig der Eindruck entsteht, dass die Täter nicht bestraft werden.



Deutscher Verein für öffentliche und private Vorsorge e.V.: Kinder, die häusliche Gewalt gegen einen Elternteil miterleben, sind immer mitbetroffen und werden so zu Opfern.

Konvention verlangt konkrete Erhebungen

Hier kommt die Istanbul-Konvention ins Spiel, die Deutschland 2018 ratifiziert hat. Artikel 11 der Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, regelmäßig detaillierte statistische Daten zu allen Formen von Gewalt zu sammeln und die Forschung zu Ursachen, Auswirkungen, Häufigkeit, Verurteilungsquoten und Wirksamkeit von Maßnahmen zu fördern. Deutschland erfüllt diese Verpflichtung bislang nicht ausreichend. Die EU-Richtlinie 2024/1385 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt fordert Deutschland daher ausdrücklich zur Nachbesserung auf.

Häusliche Gewalt sollte Straftatbestand werden

Ein ergänzender Lösungsansatz könnte darin bestehen, häusliche oder partnerschaftliche Gewalt – wie bereits in mehreren europäischen Ländern geschehen – ausdrücklich als eigenen Straftatbestand ins Strafgesetzbuch (StGB) aufzunehmen. Dies würde nicht nur individuelle Fehlinterpretationen in Jugendämtern, Justiz und Polizei reduzieren, sondern auch die Grundlage für differenzierte Maßnahmen schaffen. Vor allem aber würde es ein klares öffentliches Signal setzen: Deutschland bekennt sich vorbehaltlos zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist kein abstraktes Ziel, sondern eine konkrete Verpflichtung zum Schutz der Schwächsten in unserer Gesellschaft. Die Aufnahme häuslicher Gewalt ins Strafrecht wäre ein wichtiger Schritt auf diesem Weg – und ein Zeichen dafür, dass Deutschland seine internationalen Verpflichtungen ernst nimmt und aktiv umsetzt.



Die Deutsche Kinderhilfe fordert: Häusliche Gewalt muss ein eigener Tatbestand werden!

Autor/in:
Rainer Becker Ehrenvorsitzender
Dana Zelck
Themenmanagerin Gewaltschutz/
Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Kampagne: „Deutsche Kinderhilfe Spezial zur Wahl!“



Die vorgezogene Bundestagswahl 2025 war ein entscheidender Moment – auch für Kinder und Familien in Deutschland. Denn die politischen Weichen, die gestellt werden, bestimmen unmittelbar über Chancen, Schutz und Zukunft der jungen Generation. Um diese Bedeutung ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, haben wir im Vorfeld die Podcast-Reihe „Spezial zur Wahl!“ gestartet. In vier Folgen haben wir zentrale Fragen an die Politik gestellt und unsere wichtigsten Forderungen zum Kinderschutz erläutert. Unser Ziel: Wählerinnen und Wähler sollten die Wahlprogramme gezielt daraufhin prüfen können, welche Maßnahmen wirklich für Kinder und Familien vorgesehen sind.

Die Themen der vier Episoden:

- Kinderrechte ins Grundgesetz: Warum brauchen Kinder endlich eine Verankerung im höchsten Gesetz?
- Bildung im Fokus: Wie können wir die schwerste Bildungskrise seit Jahrzehnten überwinden?
- Mehr Schutz vor Gewalt: Welche Maßnahmen muss die Politik ergreifen, um Kinder wirksam vor sexueller und häuslicher Gewalt zu schützen?
- Kindergrundsicherung und Ernährung: Wie gehen wir mit Kinderarmut um und schaffen eine gesunde Ernährungspolitik für alle Kinder?

Mit „Spezial zur Wahl!“ haben wir die drängendsten Fragen in den Mittelpunkt gerückt – damit Kinderrechte und Kinderschutz im Wahljahr nicht übersehen werden. Die neue Bundesregierung muss Verantwortung übernehmen und diese Themen endlich entschlossener angehen.

Und wie sieht es nach der Wahl aus?



Immer am Puls der Zeit. Die Deutsche Kinderhilfe e.V. im Haus der Bundespressekonferenz in Berlin.

Wir begrüßten Anfang März 2025 die Ankündigung von Union und SPD, dass bei dem geplanten Sondervermögen für Infrastruktur auch Schulen, Kindergärten und der Sportbereich profitieren sollen. Dies wäre aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt, um die Bildungskrise in unserem Land endlich adäquat anzugehen. Gleichwohl gibt es zahlreiche weitere Baustellen in der Kinder- und Jugendpolitik, die dringend behoben werden müssen, um Deutschland zukunftsfähig zu machen. Wir übersandten daher den Sondierenden von Union und SPD ein umfassendes Forderungspapier für die Legislaturperiode 2025–2029 mit Bereichen, in denen wir besonderen politischen Handlungsbedarf sehen und die im Koalitionsvertrag berücksichtigt werden sollten, damit der Schutz und sämtliche Rechte der Kinder nachhaltig gestärkt werden:

- Kinderrechte ins Grundgesetz
- Gewaltschutz
- Sorge- und Umgangsrecht
- Bildung
- Bestmögliche Gesundheitsversorgung, Ernährung und Bewegungsförderung
- Soziale Sicherheit
- Beteiligung

Obwohl etliche gute Maßnahmen zugunsten von Kindern und Jugendlichen im Koalitionsvertrag vereinbart wurden, halten wir es für ein schwerwiegendes Versäumnis, weder die Kinderrechte im Vertrag zu erwähnen noch deren Aufnahme ins Grundgesetz zu planen.

Insgesamt mangelhaft fällt auch unsere Bilanz der schwarz-roten Bundesregierung zum Jahresende 2025 aus, wenn wir die kinder- und familienpolitischen Maßnahmen genauer betrachten:

Kinderrechte ins Grundgesetz

Die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ist nicht Teil der Agenda der neuen Bundesregierung. Ein herber Schlag für alle, die sich seit Jahren für Kinderrechte stark machen. Hier wird sich auch in dieser Legislaturperiode nicht viel bewegen. Gerade die Union hat nach wie vor Vorbehalte gegenüber einer Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz. Hinzu kommt, dass für eine Grundgesetzänderung eine Zweidrittelmehrheit vonnöten wäre, die in dem aktuell stark zersplitterten Bundestag kaum zusammenkommen wird. Gleichwohl geben wir das Ziel nicht auf. Wenn wir Familien und Kinder in den Mittelpunkt der Politik stellen wollen, wie es auch der Koalitionsvertrag besagt, dann muss auch im Herz unserer Demokratie, unserer Verfassung, ein gewichtiger Platz für Kinderrechte eingeräumt werden.

Schutz von Kindern vor häuslicher Gewalt: Erste Schritte der Bundesregierung – aber zentrale Lücken bleiben

Die Bundesregierung hat 2025 erste Wahlversprechen zum Schutz vor sexueller und häuslicher Gewalt eingelöst. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt und dem Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt wurden zentrale Forderungen der Istanbul-Konvention erstmals gesetzlich verankert. Die Deutsche Kinderhilfe bewertet diese Schritte als wichtige Fortschritte.

Doch entscheidende Punkte bleiben offen: Kinder, die häusliche Gewalt miterleben, werden weiterhin nicht als Opfer anerkannt – ein klarer Verstoß gegen die Konvention. Die Deutsche Kinderhilfe fordert, diese Schutzlücken gesetzlich zu schließen und hat dies gegenüber dem Bundesjustizministerium deutlich gemacht.

Positiv ist auch die klare Haltung der Bundesjustizministerin zur Reform familiengerichtlicher Verfahren und zur Einschränkung von Umgangs- und Sorgerechten nach Gewalterfahrungen. Nun braucht es eine zügige Umsetzung, damit betroffene Kinder wirksam geschützt werden.

Digitale Gewalt: Bundesregierung muss Strafverfolgung stärken

Auch im digitalen Raum muss die Bundesregierung handeln. Die dreimonatige Mindestspeicherfrist von IP-Adressen, der der Bundesrat bereits zugestimmt hat, ist ein erster wichtiger Schritt. Nun liegt es am Bundestag, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit Täter identifiziert und zur Rechenschaft gezogen werden können.

Deutschland muss zudem auf EU-Ebene die Nutzung der sogenannten Chatkontrolle befürworten, um Missbrauchsbilder von Kindern auch in verschlüsselten Diensten erkennen zu können. Die Zahl der Missbrauchsdarstellungen im Netz hat sich seit 2019 verdreifacht. Kaum bekannt ist, dass diese Daten derzeit in Ermangelung eigener europäischer Ermittlungsbefugnisse noch aus den USA kommen. Die dort tätige halbstaatliche Organisation NCMC leitet jährlich Millionen Hinweise auf Missbrauchsdar-

stellungen an europäische Behörden weiter. Sollte der Vertrag mit den USA 2027 auslaufen und keine europäische Nachfolgeregelung gefunden werden, fallen diese Hinweise ersatzlos weg.

Bildung

Auch wenn die 6,5 Milliarden Euro, die aus dem 500-Milliarden-Euro-Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) in die Kindertagesbetreuung und digitale Bildung fließen sollen, grundsätzlich zu begrüßen sind, zeigt diese Mittelverteilung des Bundes exemplarisch: Kinder- und Bildungspolitik werden allenfalls als untergeordnete Nebensache behandelt. Das muss sich ändern! Allein der Sanierungsbedarf bei den Schulen wird bundesweit auf über 55 Milliarden Euro geschätzt. Wir fordern daher ein 100-Milliarden-Euro-Sondervermögen für Bildung, um das marode Bildungssystem in Deutschland zu retten.

Bestmögliche Gesundheitsversorgung, Ernährung und Bewegungsförderung

In puncto Gesundheit begrüßen wir insbesondere die geplante Strategie „Mentale Gesundheit für junge Menschen“, fordern jedoch auch hier mehr Tempo sowie Kinder und Jugendliche am Prozess zu beteiligen. Enttäuscht sind wir über das mangelnde Engagement zur Förderung von gesunder Ernährung für Kinder, da wirkungsvolle Maßnahmen, wie beispielsweise eine Zuckersteuer oder Werberegulierungen, nicht geplant sind. Positiv hervorzuheben, aber längst überfällig, ist die bereitgestellte Sport-Milliarde zur Sanierung maroder Sportstätten. Aber damit ist es längst nicht getan, solange Kindern und Jugendlichen in Kitas und Schulen nicht täglich einstündige Sport- oder Bewegungsangebote ermöglicht werden.

Soziale Sicherheit

Die soziale Sicherheit für Kinder ist nach wie vor eine Großbaustelle der Politik. Eine gezielte Strategie fehlt bisher. Das Wort Kindergrundsicherung findet im Koalitionsvertrag nicht einmal Erwähnung. Realität bleibt, dass 2,1 Millionen Kinder in Deutschland von Armut bedroht sind. Die Antwort der Bundesregierung bleibt hier jedoch aus. Es ist lediglich die Rede von Bürokratieabbau und einer möglichen Kindergelderhöhung. Die Ungleichheiten im Steuer- und Sozialrecht für Familien werden aber nicht angepackt.

Beteiligung

Die bessere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gehört nicht zu den Prioritäten der neuen Bundesregierung. Weder die von uns geforderte Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre für die Bundestagswahl noch ein*e Bundesbeauftragte*r für Kinder ist im Gespräch. Auch eine bessere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Gesetzgebung in der Form eines Kinder- und Jugendbeirats ist nicht in Sicht. Das ist enttäuschend und darf so nicht bleiben! Hier muss dringend nachgebessert werden. Kinder und Jugendliche sind die besten Expertinnen und Experten ihrer Welt und ihrer Bedürfnisse und müssen endlich auch gehört werden.

Unseren vollständigen Forderungskatalog für die aktuelle Legislaturperiode 2025–2029 finden Sie auf unserer Website unter folgendem Link.



Über den QR-Code können alle Podcast-Folgen angehört werden.

Autorin: **Yade Lütz**
Fachreferentin für Bildung und Gesundheit

Wahlprüfsteine 2025



Wahlprüfsteine:
Bundestagswahl
und Bürgerschaftswahl
Hamburg 2025

2025 war ein besonderes Wahljahr. Gleich zu Beginn des Jahres waren die Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, vorzeitig einen neuen Bundestag zu wählen: Wir schickten den Bundesparteien unsere Fragen zu den Themen Kinderschutz, Kinderrechte sowie Bildungs- und Kinderarmut, um ihre Positionen dazu zu erfahren. Ziel unserer Wahlprüfsteine ist es, den Wählerinnen und Wählern eine wichtige Orientierungshilfe an die Hand zu geben und aufzuzeigen, inwieweit sich die Parteien der Umsetzung der Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention sowie dem Wohl und dem Schutz ALLER Kinder in Deutschland verpflichtet fühlen. Auch galt es zu erfahren, welche konkreten Maßnahmen sie in diesem Zusammenhang ergreifen wollen.

In den Wahlprüfsteinen sollten die Parteien Farbe bekennen und sich zu folgenden Themen entsprechend positionieren:

- Kinderrechte ins Grundgesetz
- Häusliche Gewalt
- Bekämpfung sexualisierter Gewalt
- Bekämpfung von Kinderarmut
- Verbesserung der Bildungsperspektiven von Kindern
- Kinderlebensmittelwerbebesetz
- Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre

Sie können unsere Fragen an alle Parteien auf unserer Internetseite unter www.kindervertretung.de im Projektbereich Kinderschutz & Kinderrechte/Wahlprüfsteine in dem jeweiligen Gesamtdokument gern nachlesen. Passende grafische Kurzübersichten zur Bundestagswahl und Bürgerschaftswahl finden Sie auch auf unseren Social-Media-Kanälen bei Instagram und Facebook.

Leider wurden unsere Fragen erstmals nicht beantwortet, da der Wahlkampf so verkürzt war. Dazu erhielten wir von den Parteien folgende Antwort:

„Angesichts der sehr verkürzten Zeitläufe in diesem Bundestagswahlkampf haben sich die Generalsekretäre der Parteien SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FDP/CDU/CSU/Die Linke darauf geeinigt, nur Wahlprüfsteine von einigen wenigen, vorab gemeinsam vereinbarten, die gesamte Breite des gesellschaftlichen Spektrums repräsentierenden Verbänden und Organisationen zu beantworten.“

Wir konnten nachvollziehen, dass der verkürzte Wahlkampf es schwer machte, alle Wahlprüfsteine der Verbände und Organisationen zu beantworten. Gleichwohl fanden wir es äußerst bedauerlich, dass wir bei einem so wichtigen Zukunftsthema – wie den Kindern – keine Antworten erhalten haben.

In den Wochen bis zur Wahl konzentrierten wir uns deshalb auf unsere Themen und Forderungen und informierten über die Wahlprogramme in Bezug auf Familien- und Kinderthemen, die wir auf unseren Social-Media-Kanälen veröffentlichten.

Zur Bürgerschaftswahl in Hamburg am 2. März 2025 stellten wir den Parteien unsere Fragen zu den Themen Kinderrechte, Gewaltschutz, Kinderarmut, Bildung (Kita/Schule), Vorschule, Ernährung, Bewegung sowie Reform der Kita-Finanzierung. Leider haben nicht alle Parteien auf unsere Wahlprüfsteine geantwortet. Die Antworten der CDU, FDP, AfD und BSW wurden uns nicht übermittelt. Die Antworten der SPD und Bündnis90/Die Grünen finden Sie auf unserer Webseite und in unseren Social-Media-Kanälen.

Seit Sommer 2024 ist unser Engagement, für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einzustehen und hierzu Wahlprüfsteine zu entwickeln, auch in den Schulbüchern des Landes Nordrhein-Westfalen nachzulesen. Dort wird die Deutsche Kinderhilfe (neben Unicef) als Positivbeispiel für Lobbyismus im Sinne der Kinder benannt. Selbstverständlich werden wir in den kommenden Jahren verfolgen, inwieweit die Parteien im Bund und in den Ländern ihre angekündigten Maßnahmen und Wahlversprechen auch umsetzen. Hierzu erfolgt eine Bewertung der ersten hundert Tage der Bundesregierung in Sachen Kinderschutz und Kinderrechte.

Autorin: **Dr. Luisa Becker-Ritterspach**
Fachreferentin für Kinderarmut und Bildung

Kinderrechte-Gewinnspiel 2025 – Kinderrechte spielerisch entdecken!

Im Mai 2025, anlässlich des Jubiläumjahres der Deutschen Kinderhilfe, hat das ihr zugehörige Forderungs- und Fortbildungszentrum ein bundesweites Kinderrechte-Gewinnspiel für Grundschulklassen veranstaltet.

Unter dem Motto „Kinderrechte spielerisch entdecken!“ konnten die Kinder ihr Wissen rund um die UN-Kinderrechtskonvention zeigen und gleichzeitig erfahren, warum Kinderrechte für ihr Leben so wichtig sind.

Der Schwerpunkt des Gewinnspiels war ein interaktives Quiz, das von zahlreichen Grundschulklassen aus ganz Deutschland gemeistert wurde. Die Kinder beschäftigten sich mit grundlegenden Fragen – etwa wofür Kinderrechte da sind – und vertieften ihr Wissen zu konkreten Rechten, wie dem Recht auf Bildung oder dem Schutz vor Gewalt. Dabei zeigte sich deutlich, dass Kinderrechte in den Schulen einen festen Platz haben.

Zahlreiche Grundschulklassen nutzten die Gelegenheit, ihr Wissen zu erweitern und Kinderrechte in den Unterricht einzubinden. Die Deutsche Kinderhilfe bedankt sich herzlich bei allen teilnehmenden Schulen für ihr Engagement.

Im Lostopf wurden folgende Gewinner gezogen:

- die Klasse 3c der Regenbogenschule Fahrland in Potsdam,
- der Schülerrat der Unesco-Projekt-Schule Weiche in Flensburg
- und die Klasse 2a der Theodor-Haubach-Schule in Hamburg.

Sie erhielten Preisgelder für ihre Klassenkassen.

Die Preise im Überblick:

- 1. Platz: 500 Euro für die Klassenkasse
- 2 x Sonderpreise: je 100 Euro für die Klassenkasse

Die Preisgelder sollen den Kindern die Möglichkeit geben, eigene Projekte und Ideen umzusetzen – sei es für Ausflüge, gemeinsame Aktivitäten oder neue Lernmaterialien. Das Gewinnspiel fand im Rahmen des 25-jährigen Jubiläums der Deutschen Kinderhilfe e. V. statt und machte deutlich: Kinderrechte sind nicht nur ein abstraktes Thema, sondern gelebte Realität, wenn Kinder aktiv daran mitwirken und ihre Rechte kennenlernen.



KindgeRecht: Grundschüler*innen entdeckten beim Kinderrechte-Gewinnspiel zum 25-jährigen Jubiläum der Deutschen Kinderhilfe spielerisch ihre Rechte.

7. Fachtag Kinderschutz in Duisburg

Am 22. Januar fand in Duisburg der mittlerweile 7. Fachtag Kinderschutz für Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Bildungs- und Gesundheitswesen, der Justiz und Polizei statt. Rund 350 Gäste waren der Einladung des Helios Klinikums und des Vereins RISKID gefolgt. Teilweise musste Interessierten sogar aus Platzgründen abgesagt werden. Im Laufe des Fachtags war einmal mehr die Verleihung des Gert-Unterberg-Preises für herausragende Verdienste im Kinderschutz vorgesehen. Aus diesem Grunde war unser Ehrenvorsitzender Rainer Becker als ehemaliger Preisträger aus dem Jahr 2020 gerne wieder dabei. Aus Berlin war die Bundestagspräsidentin Bärbel Bas persönlich erschienen und aus dem Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hielt die im Kinderschutz besonders engagierte Landtagsabgeordnete Christina Schulze-Föcking ein Grußwort.

Zum Auftakt referierte der Duisburger Polizeipräsident Alexander Dierselhuis zu Straftaten an Kindern. Danach stellte die Kinderschutzgruppe Duisburg ihre Arbeit an Fallbeispielen dar. Dr. Peter Seiffert präsentierte den schon weit gediehenen Plan für die Einrichtung eines Kinderschutzzentrums in Duisburg – analog zu den Childhood-Häusern.

Im Anschluss erfolgte die Laudatio für den diesjährigen Preisträger, den Neurologen, Psychiater und Psychotherapeuten Dr. med. Michael Hipp. Herr Hipp erläuterte sehr anschaulich – später ergänzt von seinem hervorragenden Vortrag – wie kompliziert Kinderschutz unter erschwerten Bedingungen sein kann. Hierbei ging er speziell auf psychisch kranke Eltern ein. Sehr anschaulich führte er aus, warum sie im Umgang und bei der Begleitung ihrer Kinder an Grenzen stoßen, für die sie nichts können und die von anderen, die mit ihnen zu tun haben, oft zu ihrem Nachteil ausgelegt werden. Er schilderte ausführlich Traumata, die bereits epigenetisch vor der Geburt, z. B. durch Stressoren während der Schwangerschaft, und in den für die Entwicklung besonders wichtigen ersten drei Lebensjahren verursacht werden. So wurde deutlich, dass, je nach Resilienz, jeder von uns seine Traumata in sich trägt, die unter bestimmten Bedingungen und nicht selten im Alter, wenn man nicht mehr durch andere Themen abgelenkt ist, aufbrechen können. Sein Vortrag stimmte viele Menschen im Saal sehr nachdenklich – konstruktiv nachdenklich.

Darüber hinaus stellte der Vorsitzende des Vereins RISKID, Dr. med. Ralf Kownatzki, das Projekt des interkollegialen Aus-



Auf dem 7. Fachtag Kinderschutz in Duisburg: Rainer Becker und Dr. med. Ralf Kownatzki.

tausches von Kinderärzten für neu hinzugekommene Akteure im Kinderschutz noch einmal sehr gut nachvollziehbar vor. Bereits in einem Vorgespräch und in ihrem Grußwort hatte die Bundestagspräsidentin Bärbel Bas betont, dass sie RISKID schon seit Jahren begleitet und immer wieder Überzeugungsarbeit im Deutschen Bundestag leistet, um einen bundesweiten interkollegialen Austausch von Kinderärzten zuzulassen. Spannend war auch die Ankündigung von Christina Schulze-Föcking, dass das Land Nordrhein-Westfalen eine Professur für Kinderschutz aus-schreiben wird.

Insgesamt war der diesjährige Fachtag aus Sicht unseres Ehrenvorsitzenden besonders gelungen, auch was die Vernetzungsarbeit im Hintergrund anging.



Verleihung Gert-Unterberg-Preis 2025: Der diesjährige Preisträger Dr. med. Michael Hipp.

Verleihung des Deutschen Kinderschutzpreises an Dr. Christine Bergmann



Ehrung für Dr. Christine Bergmann: Die Preisverleihung durch Karoline Herfurth.



Grußwort zur Verleihung des Deutschen Kinderschutzpreises: Günter Oettinger, Schirmherr von Hänsel und Gretel.

Am 26. März war unser Ehrenvorsitzender Rainer Becker als persönlicher Gast in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg in Berlin anlässlich der Verleihung des Deutschen Kinderschutzpreises an Frau Dr. Christine Bergmann eingeladen. Mit dieser Auszeichnung würdigte die Deutsche Kinderschutzstiftung Hänsel und Gretel die Verdienste von Dr. Christine Bergmann im Kinderschutz, von ihrer politischen Arbeit als Bundesfamilienministerin bis hin zu ihrem unermüdlichen Einsatz für die Rechte Betroffener von sexualisierter Gewalt – nicht zuletzt als die erste Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung.

Nach einem Grußwort des EU-Kommissars und Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg a. D., Günter Oettinger, überreichte die bekannte Schauspielerinnen und Regisseurin Karoline Herfurth Dr. Bergmann den Preis. In ihrer Laudatio betonte sie die Bedeutung von Christine Bergmanns Engagement für die Gesellschaft: „Christine Bergmann hat sich Zeit ihres Lebens für den Schutz von Kindern eingesetzt. Sie hat gezeigt, was es heißt, Verantwortung zu übernehmen und dass wir als Gesellschaft wachsen, wenn wir den Schutz der Schwächsten an die erste Stelle setzen.“

Der Abend wurde musikalisch von Pascal Blenke eröffnet, der mit seiner persönlichen Geschichte und dem daraus entstandenen Song „Mein Versteck“ den Gästen der Veranstaltung einen nachdenklich stimmenden Einstieg bot. Danach begrüßte Jerome Braun, Geschäftsführer der Deutschen Kinderschutzstiftung Hänsel und Gretel, die Gäste und erklärte die besondere Bedeutung der Ehrung: „Als wir vor vier Jahren in Karlsruhe gemeinsam mit anderen Organisationen die Idee hatten, den Deutschen Kinderschutzpreis ins Leben zu rufen, haben wir das mit dem Anspruch getan, wertzuschätzen, was im Kinderschutz Vorbildhaftes entwickelt worden ist.“

Frau Bergmann wurde für ihr jahrzehntelanges Engagement im Kinderschutz und für die Rechte Betroffener geehrt. Ihre herausragende Arbeit würdigte die Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Kerstin Claus, mit der Feststellung: „Christine Bergmann hat sich in ihrer gesamten politischen Laufbahn für den Schutz von Kindern vor jeder Form von Gewalt eingesetzt. Ihr verdanken wir, dass Betroffene von sexueller Gewalt heute in der Gesellschaft gehört werden und sie mit ihren Erfahrungen und ihrer Expertise in politische Prozesse einbezogen werden. Dieser so wichtige politische und gesellschaftliche Perspektivwandel ist maßgeblich das Resultat des Engagements und des Gespürs für das politisch Machbare von Christine Bergmann.“

Bereits als Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend setzte sie sich für wegweisende Maßnahmen ein, darunter das Gewaltschutzgesetz und bereits im Jahr 2000 für das in § 1631 BGB verankerte Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Als erste Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs gab sie Betroffenen eine Stimme und kämpfte für Aufklärung und politische Veränderungen. Viele ihrer damaligen Forderungen haben bis heute Bestand, darunter die am 31. Januar 2025 beschlossene Stärkung des UBSKM-Amtes, das die Mitsprache von Betroffenen in politischen Prozessen weiter ausbaut.

Im Anschluss fand unter dem Motto „Zukunftsblick Kinderschutz“ eine hochkarätig besetzte Diskussionsrunde statt, die vom Schauspieler Steffen Groth moderiert wurde und in der zentrale Herausforderungen für den Kinderschutz in Deutschland thematisiert wurden. Beim Blick auf die politischen Prioritäten im Kinderschutz war ein wesentlicher Aspekt, dass ein Perspektivwechsel dringend notwendig ist, und zwar weg von

Themenblock **Kinderschutz und Kinderrechte**

Kinderschutz und Kinderrechten als „nice-to-have“ hin zu einem echten und nachhaltigen „must-have“, wenn wir uns als Gesellschaft gut entwickeln wollen und unsere verfassungsrechtlich geschützten Werte auch die nächsten 76 Jahre Bestand haben sollen. Wir benötigen statt bloßer Symbolpolitik eine kindzentrierte und damit zukunftsfähige Politik über bloße Legislaturperioden hinaus.

Die Expertinnen und Experten der Runde, Julia von Weiler, Dr. Astrid Helling-Bakki, Prof. Dr. Dr. Klaus M. Beier, Pascal Blenke und die UBSKM Kerstin Claus, stellten dabei auf eine kindzentrierte Haltung u. a. in Bezug auf den Schutz vor digitalen Gefahren für Kinder und Jugendliche sowie die überlasteten Jugendämter und deren fehlende Ressourcen ab. Frau Claus hob die Bedeutung von Schutzkonzepten hervor – allerdings ohne unmittelbar auf das dazugehörige Erfordernis von beauftragten Schutzkonzeptverantwortlichen in der jeweiligen Einrichtung bzw. beim jeweiligen Träger einzugehen. Spannend war der Hinweis von Prof. Baier, dass 14% aller 12jährigen Jungen und rund 9% der Mädchen regelmäßig pornografisches Material konsumieren und dass dies auch neurologische Auswirkungen auf die Entwicklung des Gehirns der Kinder hat. Julia von Weiler machte deutlich, dass Kinder in diesem Alter noch nicht in der Lage sind, sich unter der bloßen Überschrift Medienkompetenz selber zu regulieren und die ihnen drohenden Gefahren einzuschätzen. Sie plädierte daher gegen den Trend u. a. dafür, dass das Internet nicht länger anonym bleiben dürfe. Prof. Baier prognostizierte, dass es vielleicht noch ein bis zwei Jahr dauern dürfte, es dann aber technisch möglich sein sollte, KI-gestützt Mobiltelefone gegen den Konsum von (kinder-)pornografischem Material zu blockieren.

Sowohl Prof. Baier als auch Julia von Weiler hoben hervor, dass es dafür aber politischen Muts bedarf, um zum Wohl unserer Kinder auch einmal unpopuläre Entscheidungen zu treffen und diese auch durchzuhalten.

Karoline Herfurth richtete einen eindringlichen Appell an die Politik: „Gerade jetzt, wo sich die Politik in Deutschland neu sortiert und viele – vermeintlich wichtigere – Themen auf der Agenda stehen, darf es keine Zweifel daran geben, was über allem stehen muss: die Zukunft unserer Kinder und damit die Zukunft unserer Gesellschaft als Ganzes.“ Ihr weiteres Fazit des Abends: „Lassen Sie uns weiter dafür kämpfen, dass die Politik den Blick auf die Belange von Kindern richtet, einen Blick, den die Anwesenden und insbesondere die Preisträgerin des Deutschen Kinderschutzpreises, Frau Dr. Christine Bergmann, haben. Lassen Sie uns als Gesellschaft für eine Zukunft kämpfen, in der kein Kind in Angst leben muss und sich gut entwickeln kann. Und lassen Sie uns gemeinsam das fortsetzen, wofür Christine Bergmann ein großes Vorbild ist.“

Christine Bergmann bedankte sich bei der Jury des Deutschen Kinderschutzpreises: „Vielen Dank für diesen Preis, über den ich mich sehr freue. Ich nehme ihn stellvertretend für die vielen engagierten Mitstreiterinnen und Mitstreiter entgegen. Es ist ein besonderer Preis. Bei meinem Blick auf die Zukunft des Kinderschutzes steht ganz oben auf der Liste der notwendigen Maßnahmen die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung, das ist längst überfällig“, sagte die Preisträgerin.

Einig waren sich über Christine Bergmann hinaus alle Teilnehmenden, dass es dem Grunde nach ein Skandal ist, dass die Kinderrechte – und nicht nur das Recht auf Schutz vor Gewalt – noch immer nicht in unserer Verfassung verankert sind.

Autor/in:
Rainer Becker Ehrenvorsitzender
Dana Zelck
 Themenmanagerin Gewaltschutz/
 Presse und Öffentlichkeitsarbeit



„Zukunftsblick Kinderschutz“: Podiumsdiskussion zum Thema mit namhaften Expertinnen und Experten.



Aktiv für den Kinderschutz: Rainer Becker mit Kinderschutz-Buchautorin Sonja Howard.

MEINE HÄNDE WASCHE ICH JA AUCH MIT WASSER.

GEBERIT AQUACLEAN. DAS DUSCH-WC.



DESIGN
 MEETS
 FUNCTION



Nichts fühlt sich sauberer an als pures Wasser. Gönnen Sie sich dieses frische, angenehme Gefühl auch auf der Toilette: Geberit AquaClean reinigt den Po mit einem sanften, warmen Duschstrahl. Entdecken Sie Ihre persönliche Hygiene neu auf [geberit.de/aquaclean](https://www.geberit.de/aquaclean).

Deutsche Kinderhilfe beim BILD-Kindergesundheitsgipfel 2025



Austausch zu wichtigen Themen der Kindergesundheit: BILD-Kindergesundheitsgipfel 2025 im Axel-Springer-Hochhaus in Berlin. Bild: Copyright M. Firyn

Am 11. Juni nahm unsere Projektmanagerin Yade Lütz am dritten. BILD-Kindergesundheitsgipfel im Axel-Springer-Hochhaus in Berlin teil. Die Veranstaltung war von hoher Qualität und bot uns die Gelegenheit, mit mehr als 100 Expertinnen und Experten aus Medizin, Wissenschaft, Bildung, Politik und Gesellschaft über unterschiedliche Aspekte der Kindergesundheit zu diskutieren und an den zahlreichen interessanten Panels teilzunehmen. Zu den vielfältigen Gesundheitsthemen gehörten: Impfmüdigkeit, Zahnvorsorge, Grundrecht auf Spielen, Gesundheit als Schulfach, mentale Gesundheit und Resilienzförderung bei Kindern und Jugendlichen sowie Ausmaß und Wirkung des fetalen Alkoholsyndroms.

Nach der Begrüßung durch die Bild-Chefredaktion eröffnete Dr. Michael Hubmann, Präsident des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ), den inhaltlichen Teil der Veranstaltung mit einer realistischen, aber äußerst düsteren Zukunftsprognose im Hinblick auf die Kindergesundheit. Wird nicht umgehend – insbesondere auf politischer Ebene – mit einem „Pakt für Kindergesundheit“ den bestehenden Gesundheitsproblemen entgegengewirkt, so wird im Jahr 2030 mindestens die Hälfte der weltweit lebenden Jugendlichen einer übermäßigen Krankheitslast ausgesetzt sein, wobei HIV, frühe Schwangerschaften, Depressionen und schlechte Ernährung besondere Herausforderungen sein werden. Das wären etwa 1 Milliarde betroffene junge Menschen zwischen 10 und 24 Jahren. Besonders besorgniserregend: etwa 24% der Mädchen und 23% der Jungen würden bis 2030 fettleibig sein, 42 Millionen gesunde Lebensjahre würden

durch psychische Störungen und Selbstmord verlorengehen. Er plädierte daher eingehend für mehr Investitionen in eine frühzeitige Prävention, die sich im Jugendalter dreifach gewinnbringend auswirken würden: für die jungen Menschen von heute, für die Erwachsenen, die sie einmal werden und für die nächste Generation, die sie großziehen werden. BVKJ-Präsident Hubmann wies auch auf den beachtlichen „Return of Invest“ (ROI) bei Präventionsmaßnahmen zur Stärkung der mentalen Gesundheit hin, der erwiesenermaßen bei mehr als dem 26-fachen des eingesetzten Betrags läge. Des Weiteren führte er aus, dass Menschen mit geringer Gesundheitskompetenz in Deutschland dreimal so hohe Gesundheitskosten verursachen würden, wie Menschen mit hoher Kompetenz (5.024 Euro p. P. vs. 1.811 Euro p. P. jährlich). Schon eine Verbesserung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung um 25%, würde das System in Deutschland jährlich um 22 Milliarden Euro entlasten.

Im anschließenden Interview zum Thema Impfen sprach der STIKO-Vorsitzende Prof. Reinhard Berner darüber, wie wichtig Kinderimpfungen seien und wie viele Mythen hierüber im Internet, vor allem in den sozialen Medien, verbreitet würden. Zudem plädierte er für mehr Impfaufklärung an Schulen und bei zweifelnden Eltern. Denn 1 bis 3% der Kinder in Deutschland seien komplett ungeimpft.

Im darauffolgenden Panel zum Thema Zahngesundheit wies Prof. Katrin Bekes, Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnmedizin, auf die stille Kariesepidemie hin, die die Milchzähne betrifft und oft schleichend, schmerzlos und lange

unbemerkt bei Kindern verläuft. Etwa 14% der Dreijährigen in Deutschland hätten bereits Karies – das ist jedes 7. Kind. Wichtig seien daher die Frühprävention und das Zähneputzen ab dem 1. Zahn. Dr. Steffi Beckmann von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege pflichtete dem bei und bekräftigte, dass Kinder für die Zahnvorsorge in ihren Lebenswelten aufgesucht werden müssten, zu Hause, in der Kita und Schule. Spannend war auch der Impulsvortrag des nächsten Gastes auf dem Podium: Jan Becker, Deutschlands bekanntester Hypnotiseur. Er referierte über die Förderung der mentalen Gesundheit für Kinder und die Kraft der eigenen Gedanken.

Nach der Pause folgte ein Panel über die Bedeutung des Spielens für die gesunde körperliche, geistige und soziale Entwicklung von Kindern. Spielen sollte ein Grundrecht sein, so die einhellige Meinung der Expertinnen und Experten. Besonders interessant waren hier die Ausführungen von Prof. André Frank Zimpel, Diplompsychologe, Psychotherapeut, Sonder- und Diplompädagoge, über das kindliche freie Spielen. Spielen rege die Fantasie an, ermögliche Kindern als „Helden“ und mit Leichtigkeit Probleme zu lösen und mache sie klug. „Fantasie ist wichtiger als Wissen, denn Wissen ist begrenzt.“

Besonders emotional wurde es im Gespräch über das fetale Alkoholsyndrom (FAS). Dr. Heike Kramer legte zunächst die Fakten dar: in Deutschland werden täglich etwa 40 Kinder mit dem fetalen Alkoholsyndrom geboren, weil ihre Mütter während der Schwangerschaft Alkohol trinken. Die Tatsache, dass etwa 50% der mit diesem Syndrom geborenen Kinder später einmal so straffällig werden, dass sie mit Freiheitsentzug bestraft werden, ist besonders erschreckend. Hintergrund ist, dass Menschen, die mit dem fetalen Alkoholsyndrom geboren werden, häufig große Schwierigkeiten haben, sich sozialen Normen anzupassen – und das ist leider nur eine von vielen negativen Folgen, die das FAS nach sich ziehen kann. Beeindruckend war in diesem Zusammenhang der Auftritt von Betty Taube, die bis zu ihrem 9. Lebensjahr bei ihrer alkoholabhängigen Mutter aufwuchs und von ihren erschütternden Kindheitserinnerungen berichtete, die durch ganz viele Lügen und tägliche physische Gewalterfahrungen durch ihre Mutter geprägt waren – bevor sie schließlich mit 9 Jahren ins Heim kam. Derzeit verarbeitet die junge Frau ihre Erlebnisse in einem Buch, das im Oktober 2025 mit dem Titel „Sag, die blauen Flecken kommen vom Spielen!“ erscheinen wird.

Ein besonderes Highlight der Veranstaltung war die Preisverleihung zum DAK-Plakatwettbewerb „bunt statt blau“, bei der die Bundessiegerinnen auf der Bühne ausgezeichnet und gefeiert wurden. Ziel dieses bundesweiten Malwettbewerbs ist es, dass Jugendliche sich mit den negativen Folgen des Alkoholkonsums befassen und dies bildlich-kreativ darstellen.

In der Abschlussdiskussion des Kindergesundheitsgipfels wurde der Frage nachgegangen, wie ALLE Kinder – unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund – gesund aufwachsen können.

Dr. Andreas Gassen sprach sich für die frühzeitige Förderung von gesundheitlicher Chancengleichheit aus. Maja Zaubitzer von der Landesschülervertretung Thüringen forderte einen stärkeren Fokus auf Schülerinnen und Schüler, konkret dass sie endlich von der Politik ernst genommen werden und mentale Gesundheit als zentrales Thema in den Schulen behandelt wird.

Alle waren sich einig, dass Bildung und Gesundheit zusammengedacht werden müssen, damit sich Kinder gesund entwickeln können. BVKJ-Präsident Hubmann betonte daher die große Chance, die sich dazu derzeit auf bundespolitischer Ebene bietet, da Bildung und Familie in dieser Legislatur in einem Ressort

zusammengefügt wurden. Er warb daher abschließend nochmals für den „Pakt für Kindergesundheit“, der mehr Prävention, Bewegung und Schutz für Kinder umfasst und zum Abschluss der Veranstaltung von den Teilnehmenden unterzeichnet werden konnte.

Der Pakt für Kindergesundheit umfasst:

1. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Gesundheitsthemen
2. Fairer Zugang zur frühen Bildung
3. Kinder vor dem Klimawandel schützen
4. Bessere Vernetzung von Jugendhilfe, Schulen und Gesundheitssystem
5. Kinderschutz und Transparenz im Lebensmittelbereich
6. Kinder und Jugendliche vor Alkohol, Tabak und Cannabis schützen
7. Mediensucht bekämpfen, Medienkompetenz vermitteln
8. Schulen und Kitas als Orte der Gesundheitsförderung fest verankern
9. Kinderärztinnen und -ärzte als Lotsen im Gesundheitssystem
10. Impfen als Grundpfeiler nachhaltiger Gesundheitsprävention stärken
11. Kinderärztenachwuchs sichern: Weiterbildung stärken

Der BILD-Kindergesundheitsgipfel 2025 war erneut bereichernd. Wir sind dankbar, bei diesem Event dabei gewesen zu sein und hoffen, dass der „Pakt für die Kindergesundheit“ von der Politik aufgegriffen und in Zukunft auch Erfolg haben wird.



Ausgezeichnet: Die vier Siegerinnen des bundesweiten Plakatwettbewerbs 2025 „bunt statt blau“ der DAK.

„Gefährliche Kindheit“ – Netzwerktagung Kriminologie in Münster

Am 13. und 14. März 2025 fand in Münster (NRW) die diesjährige Netzwerktagung Kriminologie unter dem Motto „Gefährliche Kindheit“ statt.

Rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, zu einem nicht unerheblichen Teil selber Kriminologen und andere Interessierte aus benachbarten Professionen, waren erschienen, um zwei Einzelvorträgen und Fachvorträgen in insgesamt sechs Panels zu folgen. Je Panel wurden teilweise parallel drei bis vier Einzelvorträge gehalten, in denen die Referent*innen die Gelegenheit hatten, komprimiert in rund 20 Minuten Neues aus Forschung und Wissenschaft zu einem Themenkomplex vorzutragen.

Nach der Begrüßung durch Professorin Stefanie Kemme folgte zunächst ein Vortrag für alle von Dr. Denis Köhler über Besonderheiten bei der Begutachtung von Jugendlichen und Heranwachsenden, der u. a. verdeutlichte, in welchen Fällen eher ein Psychiater und in welchen eher ein Psychologe zum Einsatz kommen sollte. Spannend und anregend war auch ein Vortrag von Dr. Anabel Taefi über die so genannte Messerkriminalität von Jugendlichen.

Rainer Becker, Ehrenvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe e.V., referierte im Panel 6, unter dessen Dach es um die sexuelle Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen ging. Becker sprach zum Thema „Sexueller Missbrauch von Kindern – Besonderheiten und Herausforderungen“, zu dem er, gemeinsam mit seiner Kollegin Dana Zelck, einen im Februar in der Fachzeitschrift „Die Polizei“ veröffentlichten Fachartikel verfasst hat. Im Rahmen seiner Präsentation stellte Rainer Becker Interessierten über einen QR-Code den Zugang zum Fachartikel zur Verfügung, ein Angebot, das von vielen Zuschauerinnen und Zuschauern sehr gerne angenommen wurde.

Im Artikel wie im Vortrag ging es um Forschungslücken bezüglich der Ursachen und Begehungsweisen von sexuellem Missbrauch an Kindern durch Kinder oder durch Jugendliche – laut PKS 10 bzw. 20% aller angezeigten Fälle. Weiterhin überraschte er viele Zuhörerinnen und Zuhörer damit, dass Elternteile, die den Verdacht des sexuellen Missbrauchs ihres Kindes durch den anderen Elternteil melden oder anzeigen, deswegen oftmals eine so genannte Bindungsintoleranz vorgeworfen wird, auf deren Basis ihnen leider zu oft die elterliche Sorge entzogen wird. Und dies, obwohl sie sich sonst sogar wegen einer Verletzung ihrer Fürsorgepflicht gemäß § 172 StGB strafbar machen würden. Die Tatsache, dass dem Beschuldigten aus rechtsstaatlichen Gründen in vielen Fällen seine Schuld nicht zweifelsfrei bewiesen werden kann, wird oft fälschlich dahingehend interpretiert, dass er falsch verdächtigt worden sei, und das wird dann wiederum dem anzeigenden Elternteil vorgeworfen, der doch nur sein Kind schützen wollte. Dem Grunde nach ein durch die Rechtslage erzeugtes Dilemma, das in der Regel Müttern zum Nachteil im familiengerichtlichen Verfahren ausgelegt wird.

Insgesamt war die Netzwerktagung eine gelungene Veranstaltung mit vielen interessanten Beiträgen und Anregungen für die weitere Forschung und Diskussion, eine Veranstaltung, die auch den kriminologischen Nachwuchs zu Wort kommen ließ. Das nächste Netzwerktreffen im kommenden Jahr soll in Bochum stattfinden.



Vortrag über Kinderschutz und Kinderrechte: Rainer Becker als Referent auf der Netzwerktagung „Gefährliche Kindheit“ in Münster.

Herzlichen Glückwunsch, es ist Autismus!



Mit ihren *Schattenspringer*-Graphic-Novels und ihrer mit dem renommierten Max-und-Moritz-Preis ausgezeichneten Kinderbuchreihe *Lisa und Lio* hat die Berlinerin Daniela Schreiter vielen Autist*innen und deren Familien und Freunden geholfen, die Sicht neurodivergenter Menschen auf die Welt verständlich zu machen. Mit *Herzlichen Glückwunsch, es ist Autismus!* setzt sie dies nun mit diesem liebevoll bebilderten Ratgeber fort, der Autist*innen dabei helfen kann, den Alltag zu meistern, sich selbst zu verstehen und den Menschen um sie herum Einblick in ihre Welt zu geben. Anhand von Beispielen, auch aus ihrem eigenen Alltag als Autistin, erklärt Daniela Schreiter Begriffe wie „Selfcare“ oder „Stimming“ und macht an Beispielen klar, warum das richtige Essen wichtig und sich zu „maskieren“ ein Problem sein kann.



Jetzt überall im Handel!

Ein wichtiges, lehrreiches, schönes und sehr persönliches Buch, eben nicht nur für Autist*innen.

Herzlichen Glückwunsch, es ist Autismus! – Selfcare-Tipps und mehr für neurodivergente Menschen
978-3-7416-4218-0

BEREITS VON DANIELA SCHREITER ERSCHIENEN:



Lisa und Lio 1
Das Mädchen und der Mann-Fuchs
978-3-7416-1823-9



Lisa und Lio 2
Das Mädchen und der Alien-Fuchs
978-3-7416-3088-0



Die Abenteuer von Autistic-Hero-Girl
978-3-8332-3540-5



Schattenspringer
Wie es ist, anders zu sein
978-3-86201-950-2



Schattenspringer 2
Per Anhalter durch die Pubertät
978-3-95798-308-4



Schattenspringer 3
Spektralfarben
978-3-7416-0637-3



Fabulöse Fakten
978-3-7416-2437-7



www.paninicomics.de

Future Skills Summit Bertelsmann Stiftung 2025



Veranstaltet von der Bertelsmann Stiftung:
Future Skills Summit 2025 in Berlin.

Am 11. und 12. März 2025 war die Deutsche Kinderhilfe beim Future Skills Summit der Bertelsmann Stiftung in Berlin dabei. Über 350 teilnehmende Expert*innen aus Wissenschaft, Praxis und Politik diskutierten hier über die Zukunft der Bildung. Bei den Fachvorträgen und in den Foren zur Bildung in KITA und Grundschule haben wir viele neue Erkenntnisse gewinnen können.

Interessant war zu erfahren, was Kinder für die Zukunft brauchen, um in einer sich stark wandelnden und von Krisen geprägten Welt gut zurecht zu kommen. Hier machten die Beiträge deutlich, dass gerade in den Anfängen, in der KITA, schon sehr viel passiert, um den Kindern die notwendigen Future Skills, wie kritisches Denken, Lernbereitschaft und Einfühlungsvermögen an die Hand zu geben. Gleichwohl ermöglichen es die Rahmenbedingungen nicht immer, jedem Kind gerecht zu werden. Hauptsächlich fehle es in den Einrichtungen an Zeit, Lehrkräften und Fachwissen. Als weiterer Punkt wurde auf Brüche bei den Übergängen zwischen den verschiedenen Bildungsinstitutionen verwiesen. Beim Übergang von der KITA in die Schule findet wenig Austausch zwischen den Institutionen statt. So werden beispielsweise in der KITA erstellte Dokumentationen (Lern- oder Entwicklungstagebücher) über die Kinder von den Grundschulen kaum genutzt oder weiterverarbeitet. Es entsteht ein Informationsbruch, bei dem wichtige Erkenntnisse über die Fähigkeiten und Herausforderungen der Kinder nicht weitertransportiert werden. Gleichzeitig ist das System Schule deutlich hierarchischer aufgebaut als die KITA, so dass viele in der KITA erlernte Fähigkeiten, die als Future Skills identifiziert werden, nicht im gleichen Rahmen weiterentwickelt werden können.

Im Hinblick auf das Thema Durchführung von Sprachtests – wie es die Bundesregierung plant – zeigten sich viele Expert*innen kritisch, da aus ihrer Sicht der Fehler nicht beim Kind gesucht, sondern die Stärken und Fähigkeiten jedes Kindes in den Mittelpunkt gerückt werden sollten. Wir als Deutsche Kinderhilfe sehen aber, dass ohne Sprachtests Sprachdefizite in der Schule schwerer abgebaut werden können. Aus unserer Sicht wiegt die Chancengerechtigkeit für Kinder schwerer als die Gefahr, dass das Kind eine Beurteilung seiner Sprachfähigkeiten als negativ empfinden könnte. Wichtig ist natürlich, dass es nicht nur bei ei-

ner Sprachstandserfassung bleibt. Es müssen anschließend die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden, damit KITAs in der Lage sind, Kinder mit Sprachproblemen gut pädagogisch zu begleiten.

Das Thema Vorschule wurde im Rahmen des Future Skills Summit ebenfalls eher negativ betrachtet. Auch hier war die Sorge groß, dass Kinder frühzeitig in ein stark strukturiertes System gepresst werden könnten, das die Entwicklung von Future Skills eher bremst. Da wir als Deutsche Kinderhilfe die Vorschule für alle Kinder fordern, stellt sich an diesem Punkt vor allem die Frage nach den Lerninhalten einer Vorschule. Gerade aus der Erkenntnis heraus, dass der Übergang von KITA zur Schule einen starken Bruch bedeutet, durch den Fähigkeiten der Kinder unerkannt bleiben oder auch verloren gehen, bietet die Vorschule eine gute Klammer, um diesen Übergang zu erleichtern und Future Skills zu bewahren und weiterzuentwickeln. Es soll und darf hier nicht um Stillsitzen und Frontalunterricht für die Kleinsten gehen, sondern um ein Heranführen an zukünftige Herausforderungen, die ohne Angst gemeistert werden sollten. Kinder, die vor der Einschulung den Schulhof kennen, vielleicht schon einmal am Sportunterricht der Schule teilgenommen haben oder wissen, wie ein Stift richtig gehalten wird, werden sich deutlich leichter in ihrer neuen Umgebung zurechtfinden. Ebenso erhalten Lehrkräfte wichtige Informationen über die Fähigkeiten und Herausforderungen ihrer neuen Schützlinge.

Der Unsicherheit, die wir im Leben bei neuen Herausforderungen spüren, können wir am besten begegnen, wenn wir lernen, dass wir neue Erfahrungen meistern können, so auch die Erkenntnis in der Diskussion zwischen Prof. Dr. Armin Nassehi und Dr. Nathalie Knapp. Vorschule kann hier wichtige Erkenntnisgewinne liefern, um Unsicherheit bei Kindern aufzufangen und in Sicherheit für die Herausforderung Schule umzuwandeln. So würde die Vorschule zugleich zu einer Erfahrung, die in einem wichtigen Future Skill mündet – nämlich handlungsfähig und selbstwirksam zu werden.

Autorin: **Dr. Luisa Becker-Ritterspach**
Fachreferentin für Kinderarmut und Bildung



TÄGLICH BEI

nickelodeon

Wissenschaft trifft Kinderschutz: Wie Studierende neue Impulse geben

Unterstützung von Facharbeiten

Kinderschutz ist Lobbyarbeit und lebt vom Austausch. Deshalb unterstützt die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. regelmäßig engagierte Studierende bei der Themenwahl und Ausarbeitung von Bachelor- und Masterarbeiten im Bereich Kinderschutz. Dabei entstehen nicht nur spannende wissenschaftliche Arbeiten, sondern auch wertvolle Impulse für unsere praktische Arbeit.

Defizite im Lebensalltag von Kindern sensibilisieren uns dafür, Veränderungen anzustoßen. Diese betreffen nicht nur Betreuung und Bildung, sondern auch die Regelung ihrer Lebensumstände – insbesondere im familiären Umfeld. Im Austausch mit Praktikerinnen und Praktikern werden regelmäßig Missstände sichtbar, die auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden. Daraus ergeben sich Themenfelder, die wir gemeinsam mit Studierenden aufgreifen und die wissenschaftlich bearbeitet werden – oft mit Fokus auf gesetzliche Regelungslücken und Verbesserungspotenziale.

Öffentliche Einrichtungen im Fokus: Sicherheitsaudits angestoßen durch eine Bachelorarbeit

Immer wieder kommt es auch vor, dass Studierende sich mit Fragen zu Problemstellungen an uns wenden, die einen Bezug zu

unserer Arbeit haben. In einer Arbeit in diesem Jahr ging es z.B. um den Kinderschutz in öffentlichen Bibliotheken. Ein Studierender des Bibliothekswesens aus Bayern kam mit einer Menge offener Fragen zum Thema „Schutz der Kinder im öffentlichen Raum Bibliothek“ auf uns zu, die im Rahmen eines Interviews beantwortet werden sollten. Diese Fragen regten uns an, einen Flyer mit zu stellenden Fragen bei so genannten Sicherheitsaudits nicht nur in öffentlichen Bibliotheken zu entwickeln. Denn bei allen Unterschieden verschiedener Einrichtungen und Institutionen, in denen regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, gibt es doch Basisfragen, die im Rahmen einer individuellen Selbstanalyse durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam mit Angehörigen anderer Professionen in regelmäßigen Zeitabständen gestellt werden sollten. Nur so kann ermittelt werden, wie es um die Sicherheit und den Schutz unserer Kinder in der jeweiligen Einrichtung bestellt ist und was verbessert werden könnte. Die Fragen des Studierenden waren hier sehr anregend für unsere Arbeit.

Die von uns entwickelten Sicherheitsaudits können einen wichtigen Beitrag leisten, um Kinder im Alltag besser zu schützen. Sie ermöglichen system- und professionsübergreifende, regelmäßige Überprüfungen von öffentlichen und nicht-öffentlichen Einrichtungen/Trägern auf Sicherheitslücken. So können die



Kinderschutz und Kindeswohl im Gericht: Kindern sollten Aussagen vor Gericht auch in Fällen häuslicher Gewalt erspart bleiben.

Verantwortlichen der Einrichtung/des Trägers bewerten, wie effizient ihre Sicherheitsmaßnahmen und -richtlinien zum Schutz der Kinder sind. Mögliche potenzielle Schwachstellen und Risiken können entdeckt und auf diesem Wege die Sicherheit der Kinder in ihrer Einrichtung/bei ihrem Träger erhöht werden. Daher haben wir unseren Flyer, beziehungsweise den Link zum Herunterladen des Flyers, einer Vielzahl von Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten, zukommen lassen. Dieses wertvolle Instrument, unsere Kinder vor Bedrohungen zu schützen, finden Interessierte auf unserer Internetseite unter: Shop • Ratgeber • Sicherheitsaudits im Kinderschutz • KindgeRECHT Forschungs- und Fortbildungszentrum

Häusliche Gewalt: Erkenntnisse aus der Polizeiausbildung

In einem anderen Fall untersuchte ein studierender Polizeibeamter aus Brandenburg in seiner Bachelorarbeit den Umgang mit Problemen der kriminalpolizeilichen Ermittlungen nach Fällen von häuslicher Gewalt in Familien mit Kindern. Ein Ergebnis seiner Arbeit war, dass es hier eine Regelungslücke bezüglich richterlichen Videovernehmungen von Kindern gibt, die die Teilnahme an der mündlichen Hauptverhandlung ersetzen soll, um die seelischen Belastungen für betroffene Kinder zu reduzieren. Anders als bei Sexualdelikten gilt diese Möglichkeit bei Fällen von häuslicher Gewalt nicht. Bei Sexualdelikten trägt eine richterliche Videovernehmung, wie uns aus der Praxis berichtet wird, dazu bei, die Zahl der Vernehmungen betroffener Kinder zu reduzieren. In Fällen von häuslicher Gewalt muss das betroffene Kind ungeachtet dessen immer noch mündlich „Auge in Auge“ mit dem Angeklagten in der Hauptverhandlung aussagen. Dies entspricht aus unserer Sicht nicht den Vorgaben der Istanbul-Konvention und der aktuellen Richtlinie der EU zur Verbesserung des Schutzes von Frauen und Kindern vor häuslicher Gewalt.

Aus diesem Grund haben wir – nach zahlreichen Gesprächen mit Juristinnen und Juristen und mehreren Prozessbegleiterinnen und auf Basis der Erkenntnisse aus der oben beschriebenen Bachelorarbeit – der neuen Bundesjustizministerin Hubig vorge-

schlagen, häusliche bzw. partnerschaftliche Gewalt mit in den Katalog der die Teilnahme an der Hauptverhandlung ersetzenden richterlichen Videovernehmung aufzunehmen. Dies erhöht den Beweiswert der kindlichen Aussagen enorm, da sie nicht mit dem Tatverdächtigen konfrontiert sind. Noch einmal: das belegen die Erfahrungen aus Verfahren im Hinblick auf sexuelle Gewalt gegen Kinder klar. Insofern wirkt diese Praxis auch verfahrensverkürzend. Der Schutz der Kinder im Rahmen der Vernehmungen könnte zudem dadurch befördert werden, dass häusliche bzw. partnerschaftliche Gewalt, wie von uns gefordert, als eigener Tatbestand in unserem Strafgesetzbuch festgeschrieben würde. In etlichen anderen europäischen Ländern ist dies bereits der Fall.

Weitere wissenschaftliche Beiträge zum Kinderschutz

Auch andere Studierende haben mit ihren Arbeiten wichtige Themen aufgegriffen: Eine Studentin der Erziehungswissenschaften aus Brandenburg untersuchte die Umsetzung der Istanbul-Konvention im deutschen Kinderschutz aus Sicht von Fachberatungsstellen. Ein Polizeistudent aus Nordrhein-Westfalen beschäftigte sich in seiner Masterarbeit mit dem schwierigen Thema „Kinder als Täter bei sexuellem Missbrauch“.

Gemeinsam für besseren Kinderschutz

Wir freuen uns über das Vertrauen, das uns Studierende entgegenbringen, und über die wertvollen Impulse, die wir durch ihre Arbeiten erhalten. Gern unterstützen wir auch künftig wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit dem Schutz von Kindern befassen – denn nur im Dialog zwischen Praxis und Forschung können wir den Kinderschutz nachhaltig verbessern.



Kinderschutz ist auch ein Thema im Bibliothekswesen: Sicherheitsaudits für wirksamen Schutz von Kindern in öffentlichen Einrichtungen.

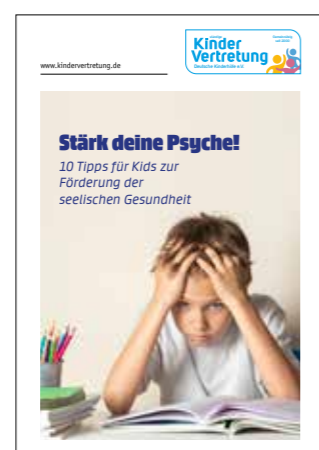
Praxisorientierte Ratgeber der Deutschen Kinderhilfe – unsere Publikationen 2025

Im Jahr 2025 hat die Deutsche Kinderhilfe erneut einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und zum Schutz von Kindern geleistet. Ihre zahlreichen praxisorientierten Ratgeber unterstützen Eltern, Fachkräfte und Pädagog*innen mit Tipps und Hinweisen zum Kinderschutz im Alltag. Dieses Jahr wurde unsere umfangreiche Sammlung um folgende Ratgeber erweitert:

- Sicherheitsaudits im Kinderschutz**
 Orientierungsfragen für die Entwicklung von Schutzkonzepten in Einrichtungen und bei Trägern, um Kindesmisshandlung zu erkennen.
- Sicherheit im Winter – Kinder schützen, Gefahren vermeiden**
 Dieser Ratgeber richtet sich an Eltern und Fachkräfte, die Kinder in der kalten Jahreszeit begleiten.
- Sicher zur Schule – ein Ratgeber für Eltern und Kinder**
 Die Sicherheit von Kindern auf dem Schulweg ist ein zentrales Anliegen. Praktische Übungen und Checklisten erleichtern die Umsetzung im Alltag.

- Sicher Rad fahren – Kinder im Straßenverkehr begleiten**
 Der Ratgeber gibt praktische Tipps. Eltern erfahren, wie sie ihre Kinder Schritt für Schritt in den Straßenverkehr einführen und das richtige Verhalten vermitteln.
- Sicher unterwegs im Auto – Kinder schützen im Straßenverkehr**
 Kinder im Auto richtig zu befördern ist entscheidend für ihre Sicherheit.
- Stärken Sie die Psyche Ihres Kindes – 10 Tipps**
 Unser Einsatz zur Stärkung der mentalen Gesundheit von Kindern.

Alle Ratgeber stehen kostenlos auf der Website der Deutschen Kinderhilfe zum Download bereit. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Unfallprävention, zur Förderung der Selbstständigkeit von Kindern sowie zum Schutz von Kindern vor Gewalt und Vernachlässigung. Für weitere Informationen und den Download der Ratgeber besuchen Sie bitte unsere Webseite www.kindervertretung.de



Website der Deutschen Kinderhilfe: Hier finden Sie alle Ratgeber, die die Deutsche Kinderhilfe herausgegeben hat.



Autor:
Rainer Becker Ehrenvorsitzender

Kinderarmut in Deutschland



Zum 1. Januar 2025 sollte die Kindergrundsicherung in Deutschland eingeführt werden, um armen und armutsgefährdeten Kindern endlich eine stabile finanzielle Absicherung zu ermöglichen. Auch die Deutsche Kinderhilfe hatte den Gesetzentwurf in einer Stellungnahme kommentiert und für das Projekt geworben. Doch die Kindergrundsicherung löste sich, wie die Ampelkoalition, im letzten Herbst in Luft auf. Mit den Neuwahlen im Februar 2025 sind die Idee und der Gesetzentwurf nun endgültig von der Agenda gestrichen.

Doch welche Alternativpläne hat die neue Bundesregierung, um Kinderarmut zu bekämpfen? Wir haben im Wahljahr genau hingeschaut und nachgefragt. Denn nach wie vor ist jedes 5. Kind in Deutschland armutsgefährdet. Bisher sehen wir hier keine klare Strategie zur Bekämpfung von Kinderarmut. An die Stelle der Kindergrundsicherung ist bisher keine neue Idee gerückt, die das Problem ganzheitlich angeht.

Artikel 26 der UN-Kinderrechtskonvention, die auch Deutschland unterzeichnet hat, postuliert, dass jedes Kind das Recht auf soziale Sicherheit hat. Jedes Land, das die Konvention unterzeichnet hat, muss dafür sorgen, dass die in ihm lebenden Kinder nicht in Armut aufwachsen müssen. Ergänzt wird dies durch Artikel 27 der UN-Kinderrechtskonvention, der das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard anerkennt. Hinzu kommt die „Europäische Kindergarantie“, der sich auch Deutschland verschrieben hat. Danach soll jedem Kind in Europa der Zugang zu Erziehung, Betreuung, Bildung, Gesundheit, Ernährung und Wohnraum garantiert werden. Der Nationale Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ (NAP Kinderchancen), der 2023 von der letzten Bundesregierung initiiert wurde, läuft bis 2030. Bisher hat sich die neue Bundesregierung aber noch nicht zum NAP Kinderchancen geäußert. In unserem aktuellen Positionspapier, das wir an die Bundespolitiker*innen versendet haben, gehen wir noch weiter ins Detail und fordern unter anderem die Weiterführung des NAP Kinderchancen und die Neuberechnung des Existenzminimums für Kinder, um Kindern in Deutschland endlich eine finanziell gesicherte Zukunftsperspektive zu bieten. Hier muss angeknüpft werden, um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen.

Bisher wird vor allem durch Einzelleistungen versucht, Familien mit Kindern zu unterstützen – zum Beispiel mit dem Kinderzuschlag, der für Familien mit niedrigem Einkommen eingeführt wurde. Diese Leistung erreicht aber viele Familien nicht, da sie den Kinderzuschlag nicht kennen und die Beantragung relativ kompliziert ist. Wir fordern dringend eine Vereinfachung und Entbürokratisierung der Familien- und Sozialleistungen für Kinder.

Zudem ist die bisherige Familienförderung sehr ungleich aufgestellt. Über das Sozialrecht werden arme Kinder deutlich weni-

ger gefördert als reiche Kinder über das Steuerrecht. Ein gutes Beispiel ist hierfür der Steuerfreibetrag für Bildung, Erziehung und Ausbildung (BEA) in Höhe von 220 Euro pro Monat und Kind. Diese Steuererleichterung erreicht aber vor allem Familien im höheren Einkommensbereich. Bei Kindern, deren Eltern Bürgergeld erhalten, wird pro Kind eine Leistung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket von durchschnittlich 19 Euro bereitgestellt. Hier ist ein Leistungsgefälle von 201 Euro zwischen armen und reichen Kindern.

Es braucht dringend eine Absicherung dieser Kinder, auch wenn die Mittel des Bundeshaushalts aktuell sehr knapp sind. Die Diskussionen um die Kürzung der Sozialtransferleistungen dürfen nicht zu Lasten von Kindern gehen. Hier werden wir uns weiter einsetzen, eine ganzheitliche Lösung zu finden.

Kinder suchen sich nicht aus, in welchen sozioökonomischen Status sie hineingeboren werden. Der Staat sollte deshalb die Unterschiede nicht zusätzlich vergrößern, sondern abbauen. Das geschieht aber aufgrund der unterschiedlichen Förderungen im Sozial- und Steuerrecht nicht.

Alle Kinder sollten dem Staat gleich viel wert sein. Das ist nicht nur ein soziales Gebot, sondern ein Recht jedes Kindes. Kinder haben ein Anrecht auf ein Aufwachsen in sozialer Sicherheit. Die Kindergrundsicherung hätte dazu einen gerechten Beitrag leisten können. Wir werden Bundesfamilienministerin Prien nicht aus ihrer Verantwortung entlassen.

Die Deutsche Kinderhilfe fordert ...

- die Fortsetzung des „NAP Kinderchancen“
- die einzelnen Sozialleistungen leichter zugänglich zu machen und besser aufeinander abzustimmen
- einen besseren Ausgleich zwischen Steuervorteilen und Sozialtransferleistungen
- eine echte Neuberechnung des Existenzminimums, da bisher bei der Berechnung nicht klar zwischen dem Bedarf von Kindern und Erwachsenen unterschieden wird. Nur so wird deutlich, wie hoch der Bedarf jedes Kindes ist.
- ein Kinderchancenportal zu etablieren, um allen Kindern eine Möglichkeit für eine Freizeitgestaltung zu geben
- allen Kindern Zugriff auf das Chancenportal zu ermöglichen, indem in den Schulen eine Anleitung zur Nutzung erfolgt



Autorin: **Dr. Luisa Becker-Ritterspach**
 Fachreferentin für Kinderarmut und Bildung

Vereinbarkeit von Beruf und Familie – eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft



Die neue Bundesregierung hat sich viel vorgenommen, dazu gehört auch eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im Koalitionsvertrag von SPD und CDU steht: „Wir stellen Familien in den Mittelpunkt, sorgen für gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, stärken die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen.“ Ein gewichtiges Versprechen, an dem wir die Koalition messen werden und an das wir kontinuierlich erinnern. So auch bei unserem Gespräch mit Bundestagsabgeordneten.

In einem ersten Schritt wurde die Verlängerung des Investitionsprogramms Ganztagsausbau um zwei Jahre im Bundestag verabschiedet. Die Verlängerung wurde nötig, da die veranschlagten Mittel vielfach nicht rechtzeitig innerhalb der dafür vorgesehenen Fristen abgerufen worden sind. Ein wichtiger Schritt, auch und gerade für eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie, denn nur mit einer gesicherten Kinderbetreuung können Eltern unbesorgt ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen. Doch diese Maßnahme reicht bei weitem noch nicht. Es gibt immer noch Engpässe in Krippen und Kitas. Die Nachfrage nach Kindertagesbetreuungsplätzen bleibt trotz rückläufiger Geburtenzahlen hoch. Das zeigen aktuelle Zahlen aus der am 21. August 2025 vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichten Broschüre „Kindertagesbetreuung Kompakt“. Nach wie vor bestehen weiterhin deutliche Lücken zwischen dem Betreuungsangebot und dem tatsächlichen Bedarf der Eltern. Bundesweit gibt es immer noch nicht genug Plätze, obwohl bereits seit 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz besteht. Insbesondere Mütter fühlen sich häufig

veranlasst, ihre Arbeitszeit zu reduzieren oder ihre Elternzeit zu verlängern, da vor Ort keine ausreichenden Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Ein Drittel der Eltern reduziert seine Arbeitszeit, weil es immer häufiger zu Ausfällen und früheren Schließzeiten in der Kita kommt. Hier besteht dringend Handlungsbedarf. Wir brauchen mehr Erzieherinnen und Erzieher. Der Notstand in den Kitas muss beendet und die Qualität des Angebots verbessert werden. Solange hier aber aufgrund des Personalmangels keine Lösungen in Sicht sind, dürfen wir die Eltern nicht im Regen stehen lassen. Eltern, die ihre Stunden reduzieren müssen, erhalten weniger Lohn und damit langfristig weniger Rente. Hier muss ein Ausgleich gefunden werden. Es kann nicht sein, dass Eltern sich um künftige Rentenzahler kümmern und selbst in die Altersarmut rutschen. Eltern können nur arbeiten gehen, wenn der Ausbau der Kinderbetreuung vorangetrieben wird. In Kita und Grundschule brauchen Eltern nicht nur einen Rechtsanspruch auf Betreuung. Sie brauchen verlässliche und gute Kinderbetreuung. Bis 2030 fehlen aber bis zu 230.000 Fachkräfte in den Kitas, ebenso im Ganztagsbereich.

Wie sollen Familien bei solchen Aussichten Beruf und Familie erfolgreich managen? Hier muss dringend investiert werden: in Ausbildung, in mehr Personal und in Gebäude. Aber nicht nur die Politik muss bessere Rahmenbedingungen schaffen. Auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen sich bewegen. Denn trotz des Fachkräftemangels wird das Potenzial von Frauen viel zu wenig genutzt, so eine aktuelle Bertelsmann-Studie zu

familienfreundlichen Jobangeboten. ¹ Bei der Studie wurden ca. 8 Millionen Stellenanzeigen aus dem Jahr 2024 ausgewertet. Das Ergebnis: Nur 16,4% der Anzeigen boten flexible Arbeitszeiten oder Unterstützung bei der Kinderbetreuung an. Hier zeigt sich eine starke Diskrepanz zu den 86% der Unternehmen, die angeben, dass ihnen Familienfreundlichkeit wichtig sei. Nach wie vor übernehmen Frauen den Hauptanteil der Care-Arbeit. Im Schnitt wenden sie pro Tag 44,3% mehr Zeit für unbezahlte Sorgearbeit auf als Männer. ² Damit arbeiten Frauen mehr als Männer, werden aber schlechter bezahlt. Gleichzeitig wünschen sich Väter, mehr Zeit mit ihren Familien zu verbringen. Noch immer ist es nicht gesellschaftlich gelernt, dass auch Väter länger in Elternzeit gehen. Nur 10% der Väter gehen länger als zwei Monate in Elternzeit. Dabei ist oft nicht bekannt, dass Eltern bis zu vier Monate mehr Elterngeld bekommen, wenn sich beide entscheiden, parallel in Teilzeit zu arbeiten.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist keine Privatangelegenheit, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nur gemeinsam können wir bessere Bedingungen für Mütter und Väter erreichen. Arbeitgeber*innen und Politik müssen dafür die Rahmenbedingungen schaffen.

¹ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2025/juli/kampf-um-die-fachkraefte-mit-welchen-extras-unternehmen-bewerberinnen-locken>

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24_073_63991.html

Wir fordern:

- Mehr Kita- und Hortplätze zu schaffen
- Mehr Erzieher*innen auszubilden und einzustellen
- Anhebung der Beträge bei den Kindererziehungszeiten für die Rente
- Die Gleichstellungspolitik, die Männern und Frauen gleiche Teilhabe im Erwerbsleben einräumt und damit auch gleiche Löhne.
- Die Arbeitszeiten für Väter und Mütter weiter flexibel gestalten.
- Die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz.
- Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Kinder haben sowohl ein Recht auf Bildung und gute Betreuung als auch ein Recht auf ihre Familie, elterliche Fürsorge, Freizeit, Spiel und Erholung.

Autorin: **Dr. Luisa Becker-Ritterspach**
Fachreferentin für Kinderarmut und Bildung

Jede Stunde zählt.

**Für dich,
für deine Schüler:innen,
für unsere Zukunft.**



Werde Waldorflehrer:in.
Inspiriere deine Schüler:innen,
unsere Zukunft mitzugestalten.
Dabei zählen deine
Interessen und Fähigkeiten und
deine Kreativität in der
Unterrichtsgestaltung. In der
Schulgemeinschaft ist
uns Wertschätzung wichtig. Weil
du zählst.

Bewirb dich jetzt als Waldorflehrer:in

Die Freien Waldorfschulen **jedeStundezählt.de**

Häusliche Gewalt in Familien mit Kindern – wie das Straf- und Familienrecht in Deutschland miteinander kollidieren

Einleitung

In einem Interview für ein Feature des Journalisten Charly Kowalcyk, das am 15. September 2025 um 19:15 Uhr im Deutschlandfunk gesendet wurde, erläuterte der Ehrenvorsitzende der Deutschen Kinderhilfe, Rainer Becker, seine Kritik am aktuellen Familienrecht:

In Deutschland gibt es immer wieder zahlreiche öffentliche Appelle, häusliche Gewalt in der Familie auf jeden Fall anzuzeigen. Trotzdem gibt es noch immer keinen eigenen Straftatbestand „häusliche Gewalt“ oder „partnerschaftliche Gewalt“. Gehören Kinder zum Haushalt der Beteiligten, kann dies zu erheblichen Problemen für den die Anzeige erstattenden Elternteil führen – und in Fällen von häuslicher Gewalt gehören in rund 50% aller Fälle Kinder mit zum Haushalt.



Gefragt: Der Ehrenvorsitzende der Deutschen Kinderhilfe, Rainer Becker, im Interview

Keine belastbaren Zahlen zu häuslicher Gewalt

Angezeigte Delikte in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt fließen in Statistiken über andere Delikte wie Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Nötigung, Freiheitsberaubung, sexuelle Nötigung pp. ein und sind danach nie wieder auffindbar. Ein Problem, das uns auch die zuständigen Staatsanwaltschaften auf Nachfragen schilderten. Das hat zur Folge, dass wir in Deutschland nicht wissen, wie viele Verurteilungen von schlagenden Partnern es überhaupt gegeben hat und gleichzeitig erschwert dies jegliche Forschung zu diesem Kriminalitätsphänomen. Dabei benötigt Prävention belastbare Zahlen als wichtiges Steuerungsinstrument für Politik, Justiz, Polizei und Verwaltung. Sie sind die Grundlage jeder praxisorientierten Forschung. Aus diesem Grund konnten bis in die jüngste Vergangenheit Studien dem Grunde nach nur „studienähnliche Erhebungen“ genannt werden, die immer wieder als nicht auf validen Daten beruhend in der Kritik stehen.

Hochstrittige Beziehungen – ein Begriff, der die Gewalt bagatellisiert

Es scheint so, dass nach Fällen von häuslicher Gewalt, insbesondere in familienrechtlichen Verfahren, in denen es um Entscheidungen über die elterliche Sorge, die Aufenthaltsbestimmung und Umgänge mit betroffenen Kindern geht, nicht wenige Mitarbeiter*innen in Jugendämtern und auch Familienrichter*innen die häusliche Gewalt auch wegen des fehlenden eigenen Tatbestandes ignorieren oder bagatellisieren. So passiert es immer wieder, dass aus einer gewaltbelasteten Beziehung „nur“ eine hochstrittige Beziehung gemacht wird und dass begangene Gewalt gegen den anderen Elternteil keine oder nur eine untergeordnete Rolle zu spielen scheint.

Miterlebte häusliche Gewalt ist eine Kindeswohlgefährdung!

Noch immer vertreten etliche Jugendämter und Familiengerichte die Auffassung, dass Gewalt gegen den anderen Elternteil das Kindeswohl der zum Haushalt gehörenden Kinder nicht beeinträchtigen würde, wenn sich die Gewalt „nur“ gegen den anderen Elternteil gerichtet hat und nicht gegen das Kind selbst. Die Auffassung, dass miterlebte häusliche Gewalt keine Kindeswohlgefährdung darstellt, widerspricht sowohl der Istanbul-Konvention als auch der neuen EU-Gewaltschutzrichtlinie. Beide Rechtsinstrumente erkennen ausdrücklich an, dass Kinder, die häusliche Gewalt miterleben – auch wenn sie nicht direkt körperlich betroffen sind – als Opfer gelten und besonderen Schutz benötigen.

Die Istanbul-Konvention (Art. 26, 31, 53) verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, Kinder als Mitbetroffene häuslicher Gewalt zu schützen. Sie erkennt ausdrücklich an, dass Kinder, die Zeugen häuslicher Gewalt werden, selbst als Opfer gelten. Studien zeigen, dass miterlebte Gewalt die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung massiv beeinträchtigt. Artikel 26 fordert Schutz und Unterstützung für Kinder, die Zeugen von Gewalt sind. Artikel 31 verlangt, dass bei Entscheidungen über das Sorgerecht die Sicherheit des Opfers und der Kinder nicht gefährdet werden darf. Miterlebte Gewalt beeinträchtigt nachweislich die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung von Kindern. Die neue EU-Gewaltschutzrichtlinie von Mai 2024 geht noch weiter. Sie stellt klar, dass Kinder, die Gewalt gegen einen Elternteil miterleben, selbst als Opfer gelten und altersgerechte Unterstützung erhalten müssen. Zudem verpflichtete sie den Gesetzgeber im Familienrecht zu berücksichtigen, dass Gewalt gegen einen Elternteil in Sorgerechtsverfahren nicht ignoriert werden darf, sondern dass das Kindeswohl zentraler Maßstab ist. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie bis 2027 in nationales Recht umsetzen und dabei auch die Istanbul-Konvention berücksichtigen.



Die übergeordnete Rechtsprechung ist eindeutig: Miterlebte häusliche Gewalt ist Kindeswohlgefährdung.

Miterlebte häusliche Gewalt ist damit eine Form der Kindeswohlgefährdung. Kinder sind nicht nur Zeugen, sondern selbst Betroffene. In der Folge sind Jugendämter und Familiengerichte verpflichtet, diese Rechtslage anzuerkennen und entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Praxis einiger Jugendämter und Familiengerichte, Gewalt gegen den anderen Elternteil nicht als Kindeswohlgefährdung zu werten, steht also klar im Widerspruch zu den genannten internationalen und europäischen Rechtsnormen.

Echte Gewalt kann nicht weniger schlimm sein als fiktionale Gewalt

Zudem wird hier offensichtlich ausgeblendet, dass selbst beim bloßen Konsum von Medien schon seit Jahrzehnten und unbestritten im Jugendschutzgesetz und in den Regelungen zur freiwilligen Selbstkontrolle davon ausgegangen wird, dass bereits das bloße Ansehen von Gewalt der Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen erheblichen Schaden zufügen kann. Dementsprechend sind insbesondere Filme mit Gewaltdarstellungen erst ab dem Alter von 16 Jahren zugelassen. Es muss daher die Frage gestellt werden, wie es angehen kann, dass tatsächliche Gewalt gegen den anderen Elternteil dem Kind weniger oder nicht schaden soll als bloße gespielte Gewalt in den Medien?

„Bindungsintoleranz“ und „Eltern-Kind-Entfremdung“

Besonders schlimm wird es, wenn dem anzeigeerstattenden Elternteil eine so genannte „Bindungsintoleranz“ oder eine „Eltern-Kind-Entfremdung“ unterstellt wird, weil er den anderen Elternteil ja angezeigt hat. Diese Unterstellung führt gelegentlich sogar dazu, dass einem geschlagenen Elternteil die elterliche Sorge entzogen wird und das betroffene Kind in eine betreute Einrichtung oder gar zum anderen – schlagenden – Elternteil umplatziert wird. Dass dies möglich ist, stellt nach unserer Auffassung eine ungeheuerliche, von der Justiz oder der Verwaltung gebilligte und dem Grunde nach geförderte Täter-Opfer-Umkehr dar. Wer den anderen Elternteil schlägt, macht sich nicht nur strafbar, er untergräbt auch dessen Autorität gegenüber dem Kind, das diese Gewalt miterlebt. Es stellt sich zudem die Frage, was ein Kind von schlagenden Elternteilen lernen soll. Schließlich sei darauf hingewiesen, dass geschlagene Elternteile allein zum Schutz ihrer Kinder dem schlagenden Elternteil gegenüber bindungsintolerant zu sein haben, wenn sie sich nicht wegen einer Verletzung ihrer Fürsorgepflicht gemäß § 171 Strafgesetzbuch strafbar machen wollen.



Mangelnder Schutz von institutioneller Seite: Nicht selten werden die Opfer zu Tätern gemacht – zu Lasten der Kinder.

Problem der Umgänge während laufender Ermittlungen

Leider ist es häufige Praxis, dass Jugendämter oder Familiengerichte bereits nach kurzer Zeit und vor Abschluss der strafrechtlichen Ermittlungen gegen den beschuldigten Elternteil verlangen, dass das zum Haushalt gehörende Kind Umgänge mit diesem haben muss. Der Beweiswert der Aussage betroffener Kinder dürfte damit gegen Null sinken, abgesehen von den Loyalitätskonflikten, in die es gebracht wird. In diesen Fällen wird nicht selten vom Gericht angeführt, dass eine (zumindest zeitweilige) Aussetzung der Umgänge mit dem anderen (schlagenden) Elternteil das Kindeswohl gefährden könnte. Daran ist zu kritisieren, dass der andere Elternteil – an tatsächlichen Anhaltspunkten festgemacht – zu begründen hat, warum dem Kind die Umgänge mit dem beschuldigten Elternteil schaden könnten, während umgekehrt auf der anderen Seite ohne Begründung in aller Regel unterstellt wird, dass Umgangsauisetzungen immer das Kindeswohl gefährden würden und dass es hierfür keiner tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Begründung bedarf. Dies ist ein logischer Bruch in der juristischen Auslegung und, wie bereits zuvor dargelegt, verstößt diese Verfahrensweise insgesamt gegen die Istanbul-Konvention des Europarates zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und die EU-Gewaltschutzrichtlinie von Mai 2024.

Hier der Link zum Feature des Deutschlandfunks:
<https://www.hoerspielundfeature.de/kindesherausgabe-100.html>

Seit 2025 neu: Unser Einsatz zur Stärkung der mentalen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Viele Studien der vergangenen Jahre, speziell nach der Corona-Pandemie, haben gezeigt: bei etwa jedem fünften Kind in Deutschland ist die seelische Gesundheit mitunter stark beeinträchtigt. Angst- und Essstörungen, Depressionen und akute Sorgen gehören zu den häufigsten Beschwerdebildern – mit enormen Folgen für das weitere Leben der Kinder, da sie oft nicht genügend Hilfe erhalten und die Situation der Kinder- und Jugendpsychotherapie durch große Versorgungsengpässe gekennzeichnet ist. Besorgniserregend ist zudem der durch den Unicef-Bericht 2025 belegte Abwärtstrend bei der mentalen Gesundheit von Kindern in Deutschland seit 2018, der nicht weiter so hingenommen werden darf. Denn JEDES Kind hat das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit!

Die Deutsche Kinderhilfe, durch die aktuelle Studienlage alarmiert, hat sich daher Ende des Jahres 2024 dazu entschlossen, sich ab dem Jahr 2025 verstärkt für die mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Denn nach wie vor ist es um die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen schlechter bestellt als vor der Corona-Pandemie. Dabei belastet nicht nur der Polykrisenzustand durch Kriege, Klimakrise, Inflation, Pandemien etc. unsere Kinder mental. Auch die gestiegene Mediennutzung wirkt sich negativ auf ihre seelische Gesundheit aus. In Deutschland kommen Jugendliche derzeit im Schnitt auf sieben Stunden Bildschirmzeit am Tag, wobei Depressionen, ein ungesundes Körperbild, Schlafstörungen, Angstzustände und Einsamkeit zu den Folgen dieser erhöhten Mediennutzung zählen. Das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BfÖG) empfiehlt Teenagern nicht länger als zwei Stunden täglich mit digitalen Medien zu verbringen – hiervon weichen die Jugendlichen in Deutschland drastisch ab. Hinzu kommen schulische Belastungsfaktoren, unter denen Kinder und Jugendliche zunehmend leiden.

Die Deutsche Kinderhilfe nahm die Aktionswoche der seelischen Gesundheit vom 10. bis 20. Oktober 2025 erstmals zum Anlass, sich mit ihrem neuen Projekt „mentale Gesundheit“ an die Öffentlichkeit zu richten. Dazu entwickelte sie vorab einen Flyer mit konkreten, alltagstauglichen Tipps zur Stärkung der seelischen Gesundheit, wobei sich eine Version an Eltern, die andere Version direkt an Kinder richtet.

Die Woche der seelischen Gesundheit nutzten wir intensiv, um auf unseren Social-Media-Kanälen auf Problemlagen der psychischen Gesundheit von Kindern aufmerksam zu machen, zu informieren und Interessierten kostenfrei unseren Flyer anzubieten. Darüber hinaus produzierten wir auch eine neue Podcast-Folge zum Thema, die auf unseren Websites und überall dort, wo es Podcasts gibt, verfügbar ist.



Anlässlich der Woche der seelischen Gesundheit 2025 entwickelt: Unser neuer Flyer zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern in zwei Versionen – eine für Eltern, eine für Kinder.

Selbstverständlich werden wir unser neues Projekt in Zukunft, insbesondere auf politischer Ebene, weiter ausbauen: Mit unserem Positionspapier werden wir den Dialog mit den politischen Verantwortlichen in Bund und Ländern suchen. Das Ziel: unsere Forderungen, u.a. nach besserer Bedarfs- und Hilfeplanung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychotherapie, mehr Investitionen durch die Bundesregierung und einer stärkeren gesundheitlichen Versorgung von Kindern in armutsbelasteten Familien, sollen von der Politik aufgegriffen und umgesetzt werden.

Wir werden darüber hinaus auch beobachten, inwiefern die Bundesregierung ihre Wahlversprechen in puncto mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in die Tat umsetzt. Denn laut Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD sind eine Reihe von Maßnahmen geplant, wie z.B. die Entwicklung einer Strategie „Mentale Gesundheit für junge Menschen“ mit den Schwerpunkten Prävention und Früherkennung psychischer Erkrankungen sowie eine bessere Verzahnung von Bildung, Jugendhilfe und Gesundheit. Wir werden diese Entwicklung genau im Blick behalten und dabei auch den Vergleich zu anderen Ländern der EU und der OECD ziehen. Denn schon heute sind andere EU-Länder, z.B. was die Hilfen an Schulen durch mehr Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter betrifft, deutlich besser aufgestellt als Deutschland.

Wir freuen uns darauf, dieses Projekt im Jahr 2026 weiter auszubauen und über die neusten Entwicklungen zu berichten. Bleiben Sie gespannt!

Autorin: **Yade Lütz**
Fachreferentin für Bildung und Gesundheit

Kinder in Bewegung bringen!

Im Februar 2025 veröffentlichte die Deutsche Kinderhilfe ihren aktualisierten „Leitfaden für die altersgemäße Bewegungsförderung von Kindern im Kita- und Vorschulalter“. Denn Sport und Bewegung kommt bei den Kindern hierzulande leider deutlich zu kurz. Inzwischen erreichen mehr als 80% der Kinder und Jugendlichen nicht das von der WHO empfohlene Bewegungsmaß von 60 Minuten am Tag. Somit ist es kaum verwunderlich, dass die motorischen Fähigkeiten auch bei kleinen Kindern immer mehr nachlassen. Schon einfache Übungen, wie auf einem Bein zu hüpfen, Purzelbaum zu schlagen oder einen Ball aufzufangen, bereiten ihnen mitunter Probleme. Die Deutsche Kinderhilfe möchte dieser Entwicklung dringend entgegenwirken. Es freut uns daher, dass sich unser Bewegungsleitfaden, der mit Hilfe von Sportmediziner*innen der Abteilung für Bewegungs- und Gesundheitsförderung der Deutschen Sporthochschule Köln, Sportwissenschaftler*innen und Sportpädagog*innen entwickelt wurde, einer so großen Beliebtheit erfreut. Daher haben wir die Broschüre im Frühjahr 2025 in überarbeiteter Fassung und mit einer Auflagenhöhe von 5.000 Exemplaren neu herausgebracht.



Kinder haben einen natürlichen Bewegungsdrang, der Ausdruck ihrer Vitalität und Lebensfreude ist und der gezielt gefördert werden sollte. Schon im Kleinkind- und Vorschulalter ist körperliche Aktivität für ihre gesunde Entwicklung unverzichtbar. Daher sollte darauf geachtet werden, dass sich Mädchen und Jungen im Säuglings- und Kleinkindalter so viel wie möglich, im Vorschulalter 180 Minuten und ab dem Grundschulalter 90 Minuten täglich intensiv bewegen.

Unser Bewegungsleitfaden enthält eine nach Altersstufen gestaffelte Übersicht. Aus ihr geht hervor, welche motorischen Fähigkeiten sowie Sport- und Bewegungsfertigkeiten Kinder im Kita- und Vorschulalter beherrschen können. Der Leitfaden dient zum einen als Orientierungshilfe, um die sportmotorischen Fähigkeiten altersgemäß einzuschätzen.



Dabei ist zu beachten, dass die Bewegungsentwicklung bei Kindern sehr individuell verläuft und es sich daher keinesfalls um ein allgemeingültiges Schema handelt. Zum anderen hält der Leitfaden viele praktische Empfehlungen und Anleitungen bereit, mit denen Kinder spielerisch eine deutliche Steigerung ihrer motorischen Fähigkeiten erreichen können.

Unser Bewegungsleitfaden ist kostenfrei. Bei Interesse können Sie diesen gern über den Webshop unserer Internetseite auf www.kindervertretung.de gegen Übernahme der Portokosten bestellen.

Autorin: **Yade Lütz**
Fachreferentin für Bildung und Gesundheit

Deutsche Kinderhilfe zu Besuch auf der Grünen Woche

Vom 17. bis zum 26. Januar 2025 fand wieder die international wichtigste Messe für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau auf dem Messegelände in Berlin statt, die Grüne Woche.

Auch in diesem Jahr war die Deutsche Kinderhilfe vor Ort dabei, um sich über Neuigkeiten im Bereich gesunde Ernährung zu informieren, mit Akteuren aus Politik und Wirtschaft zu ernährungspolitischen Themen in Austausch zu treten sowie einer Einladung der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) nachzukommen, die dort ein politisches Forum zum Thema „Stärken, was alle stärkt: Verbraucherschutz im Supermarkt“ veranstaltete.

Hallen, wie die des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die Bio-Halle oder der Erlebnis-Bauernhof, der insbesondere auch Mitmachaktionen für Kinder bzw. Schulklassen anbot, waren auf der Grünen Woche für uns von besonderem Interesse. In der Halle des BMEL trafen wir auch gleich auf hohe politische Prominenz, als uns der zu dieser Zeit noch amtierende Bundesernährungsminister Cem Özdemir im Rahmen einer Hallenführung über den Weg lief.

Die Schwerpunktthemen in der BMEL-Halle waren unter anderem gutes Essen, Artenvielfalt, Klimaschutz, Fischerei, Tierhaltung und regionale Wertschöpfung. Hier hätten wir uns allerdings mehr Informationen zur Nährwertkennzeichnung, dem Nutri-Score oder Handreichungen gewünscht, wie sich Kinder und ihre Familien leichter gesund ernähren können, zum Beispiel auch, wie sie Zucker, Fette und Salz im Alltag einfach reduzieren können.

Ebenso überrascht waren wir, als in der Halle „Erlebnisbauernhof“, wo u. a. Kindern die Landwirtschaft nähergebracht werden soll, große Lebensmittelkonzerne wie McDonald's für sich warben und die Zuckerverbände mit einem Riesen-Plakat mit der Aufschrift „Zucker macht's besser“ – für uns in gänzlich unpassender Weise – auf sich aufmerksam machten.



Fehl am Platz: Merkwürdiges Plakat der Zuckerverbände in der Halle Erlebnisbauernhof auf der Grünen Woche in Berlin.

Gerade hier hätten wir uns definitiv einen stärkeren Fokus auf ausgewogene, gesunde Ernährung gewünscht.

Am späteren Nachmittag nahmen wir schließlich am verbraucherpolitischen Forum des vzbv teil, um mit Gästen aus Politik und Wirtschaft über Verbraucherschutz im Supermarkt zu diskutieren.



Verbraucherschutz im Supermarkt: Podiumsdiskussion beim verbraucherpolitischen Forum im Rahmen der Grünen Woche am 23. Januar 2025 in Berlin.

Michaela Schröder, Geschäftsbereichsleiterin für Verbraucherpolitik beim vzbv und Gastgeberin der Veranstaltung, begrüßte zunächst die zahlreichen Gäste und bekräftigte in ihrer Rede die politischen Forderungen ihres Verbandes:

- eine Mehrwertsteuerbefreiung auf Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte,
- eine ambitionierte Reduktionsstrategie,
- ein europaweit verbindlicher Nutri-Score,
- Werbebeschränkungen für ungesunde Lebensmittel, die sich an Kinder richten sowie
- die Bedingungen dafür zu schaffen, gutes Essen für ALLE möglich und nicht vom Geldbeutel abhängig zu machen.

Diese Forderungen unterstützt im Übrigen auch die Deutsche Kinderhilfe. Gerade in Bezug auf letztgenannte Forderung zeigen Umfrageergebnisse, dass sich inzwischen knapp vier von zehn Befragten aufgrund gestiegener Lebensmittelpreise beim Lebensmitteleinkauf einschränken müssen. Dies betrifft in hohem Maße auch Kinder aus armutsbelasteten Familien, die dadurch jedoch ein erhöhtes Risiko für ernährungsmitbedingte Erkrankungen tragen. Gerade aus diesem Grund wäre eine Mehrwertsteuerbefreiung für Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte doppelt sinnvoll.

Dr. Ophelia Nick, Parlamentarische Staatssekretärin im BMEL, sprach sich bei ihrem politischen Impuls für mehr Fairness in der Wertschöpfungskette aus. Prof. Dr. Tomaso Duso von der Monopolkommission referierte beim anschließenden fachlichen Impuls über Preissteigerungen bei Lebensmitteln und die Wettbewerbssituation in der Lebensmittellieferkette.

Die anschließende Podiumsdiskussion befasste sich mit der Frage, wie faire Preise für eine gesunde Ernährung im Supermarkt sichergestellt werden können. Diesbezüglich sprach sich beispielsweise der vzbv für eine unabhängige Preisbeobachtungsstelle aus, die für mehr Transparenz bei Lebensmittelpreisen sorgen soll – ein Modell, das es in Frankreich bereits gibt und ein Ansatz, der auch uns zum Nachdenken anregte und der sicher in der kommenden Legislaturperiode im Bereich der Ernährungs- und Verbraucherschutzpolitik weiter zu diskutieren sein wird. Schließlich betrat auch Günther Felßner, Präsident des Bayerischen Bauernverbands, der bereits als zukünftiger Bundesernährungsminister gehandelt wird, das Podium. Dabei wurden auch Fragen rund um die Themen Tierwohl, regionale Produkte, Herkunftskennzeichnung und Kennzeichnung für gentechnisch veränderte Lebensmittel diskutiert. Hier wurde abschließend klar, dass die zukünftige Bundesregierung noch viele Probleme zu lösen hat, derer sich die Ampelregierung leider nicht angenommen hat.

Autorin: **Yade Lütz**
Fachreferentin für Bildung und Gesundheit

Zu Besuch auf der Grünen Woche: Der scheidende Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, in der Halle des BMEL.

JETZT BEWERBEN
BIS ZUM 30.09.26!

STARKE KINDER FORMEN EINE STARKE GESELLSCHAFT

Seit über 40 Jahren vergibt die HanseMerkur alljährlich den HanseMerkur Preis für Kinderschutz. Damit zeichnet sie Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und Initiativen aus. Sie alle setzen sich auf besondere Weise dafür ein, dass Kinder und Jugendliche geschützt und gestärkt werden. Inzwischen bilden über 180 Preisträger eine kraftvolle Gemeinschaft für den Kinderschutz. In der HanseMerkur Preis für Kinderschutz Academy sind sie dauerhaft vernetzt, tauschen Erfahrungen aus und lernen voneinander. Diese einzigartige Plattform unterstützt die Preisträger in ihrer Arbeit – mit dem Ziel, den Kinderschutz in Deutschland weiter voranzubringen.

Mehr Infos auf: <https://newsroom.hansemerkur.de/preis-fuer-kinderschutz/>

22 Jahre Lobby- und Aufklärungsarbeit mit der Aktion Frühkindliches Hören (AFH)



Die im Jahr 2003 gegründete Aktion Frühkindliches Hören ist ein interdisziplinäres Gremium, in dem sich Fachärzt*innen, Fachpädagog*innen und -therapeut*innen, Hörakustiker*innen und Herstellende von Hörsystemen gemeinsam mit der Deutschen Kinderhilfe zusammengeschlossen haben, um Kindern möglichst früh einen Zugang zur Welt des Klangs und der Sprache zu ermöglichen. Bereits im Mutterleib beginnt das Kind zu hören. Die Stimme der Mutter, Herzschläge und andere rhythmische Geräusche schaffen erste Verbindungen zur Umwelt. Das Hörvermögen entwickelt sich jedoch nach der Geburt rasant weiter und bildet die Grundlage dafür, dass Kinder Sprache verstehen und sprechen lernen können. Ohne gutes Hörvermögen bleiben diese Fähigkeiten eingeschränkt – häufig mit gravierenden Folgen für die soziale und emotionale Entwicklung sowie die Bildungschancen des Kindes. Die AFH setzt sich daher dafür ein, dass das Gehör jedes Kindes bereits in den ersten Lebenstagen getestet und bei Vorliegen einer Hörstörung diese frühzeitig behandelt wird. Denn je früher ein Hörverlust erkannt wird, desto erfolgreicher sind die Behandlungen mit Hörsystemen, Cochlea-Implantaten, Hörfrühförderung und Sprachtherapien, sodass betroffenen Kindern ein Leben weitgehend ohne Einschränkungen offensteht.

Auch im Jahr 2025 waren die Experten der AFH wieder im Einsatz, um über die Bedeutung des frühkindlichen Hörens aufzuklären und Familien konkrete Hilfestellungen anzubieten. Hierzu dienten beispielsweise der von den AFH-Mitgliedern entwickelte und deutschlandweit allseits beliebte Aufklärungsflyer „Hören von Anfang an“ sowie die Fachbroschüre „Schritt für Schritt ins frühkindliche Hören, die beide über den Webshop unserer Internetseite unter www.kindervertretung.de zu beziehen sind. Viele Eltern wissen nicht, wie entscheidend gutes Hören für die Gesamtentwicklung eines Kindes und seine Bildungschancen sind. Mithilfe von Hör screenings direkt nach der Geburt und noch einmal mit etwa 3 ½ Jahren können Hörstörungen viel früher und damit rechtzeitig erkannt und Folgeschäden, z.B. Sprachentwicklungsstörungen, verhindert werden. Die AFH setzt sich daher – auch auf politischer Ebene – dafür ein, dass diese Screenings bundesweit flächendeckend eingeführt und qualitativ hochwertig durchgeführt werden.

Familien mit schwerhörenden Kindern stehen oft vor großen Herausforderungen, besonders in Fragen der Frühförderung, Rehabilitation, des inklusiven Schulbesuchs, der Berufsausbildung und späteren Berufsausübung. Die Aktion Frühkindliches Hören bietet diesbezüglich multiprofessionelle Beratungen an, verweist auf Therapien, Hilfsmittel und Nachteilsausgleiche und fördert den Austausch zwischen betroffenen Familien.

Obwohl die AFH seit ihrer Gründung schon viel erreicht hat – ihr größter Erfolg ist nach wie vor die flächendeckende und qualitätskontrollierte Einführung des Universellen Neugeborenen-Hörscreenings im Jahr 2009 – hört die Arbeit hier nicht auf. Die AFH setzt sich zudem für die Verbesserung der Diagnostik und Versorgung von Hörstörungen sowie die Stärkung regionaler Netzwerke ein, die Kinder, Eltern und Fachkräfte miteinander verbinden. Aktuell arbeiten die Expert*innen des Gremiums gemeinsam mit der Deutschen Kinderhilfe daran, die Angebote weiter auszubauen. Dazu gehört die Entwicklung digitaler Plattformen, um Eltern noch schneller Zugang zu Informationen und Hilfen zu ermöglichen, sowie eine verstärkte Lobbyarbeit, um eine höhere politische Aufmerksamkeit für das Thema Hör gesundheit zu erzielen.



Hören ist nicht nur ein physischer Prozess, sondern auch ein mentaler und sozialer – und damit eine Brücke in die Welt. Die AFH und die Deutsche Kinderhilfe werden sich auch weiterhin gemeinsam dafür stark machen, dass diese Brücke für jedes Kind stabil und tragfähig bleibt, indem sie ständig an neue Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Erkenntnisse aus aller Welt angepasst wird und so dafür sorgt, dass kein Kind, d.h. auch kein hörkränkes, von der Welt des Hörens ausgeschlossen bleibt.

Mehr Informationen zur Arbeit der Aktion Frühkindliches Hören erhalten Sie auch auf der eigens eingerichteten Internetseite unter www.fruehkindliches-hoeren.de.

Autorin: **Yade Lütz**
Fachreferentin für Bildung und Gesundheit

Ernährungspolitik der neuen Bundesregierung: mangelhaft! Deutsche Kinderhilfe fordert konkretes Maßnahmenpaket zum Schutz von Kindern



Mit unserem 25-jährigen Vereinsjubiläum feierten wir im Jahr 2025 auch unseren jahrelangen Einsatz für eine gesunde und ausgewogene Ernährung von Kindern und Jugendlichen, damit sie die besten Chancen auf ein gesundes Aufwachsen von Anfang an erhalten. Jedoch war uns, gerade was das Engagement der neuen Bundesregierung in diesem Bereich betrifft, nicht zum Feiern zumute. Denn: obwohl im Koalitionsvertrag die Förderung gesunder Ernährung für Kinder und Jugendliche festgeschrieben wurde, verzichtete die Bundesregierung darauf, konkrete Maßnahmen zu benennen, geschweige denn Maßnahmen einzuleiten, die u. E. dringend notwendig wären, um Kinder vor Fehlernährung und ernährungsmitbedingten Erkrankungen besser zu schützen. Studienergebnissen des Robert Koch Instituts zufolge ist Fehlernährung bei Kindern und Jugendlichen weit verbreitet: sie essen überwiegend deutlich weniger Obst und Gemüse als empfohlen wird. Im Gegensatz dazu nehmen sie teilweise mehr als doppelt so viel Zucker zu sich als die WHO empfiehlt – vor allem in Form von Süßigkeiten, Snacks und Softdrinks. Dabei sollte maximal 10% der Energiezufuhr über solche Produkte gedeckt werden. Mehr als die Hälfte der Kinder isst zudem mehr Fleisch als gut für sie ist.

Die Folgen dieser unausgewogenen Ernährungsweise sind bekannt. Vor allem die Daten zu Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen sind besorgniserregend und haben zuletzt während der Corona-Pandemie noch einmal zugenommen. Im Vergleich zu den 1990er Jahren, als 10% der Kinder übergewichtig und 3% adipös waren, sind heute etwa 15% übergewichtig und 6% adipös. Damit hat sich die Zahl adipöser Kinder verdoppelt. Nicht zu vernachlässigen ist auch die zunehmende Ernährungsarmut in Deutschland. Besonders Kinder und Jugendliche aus Familien mit Bürgergeldbezug und von Alleinerziehenden sind davon betroffen. Ihre Ernährungsweise ist häufig arm an wichtigen Mikronährstoffen, aber reich an Energie, d.h. sie enthält häufig zu viel Zucker und Fett. Dadurch können Wachstum und Entwicklung der Kinder beeinträchtigt werden. Schätzungen zufolge fehlen hierzulande etwa 3,5% der Menschen die finanziellen Mittel, um sich gesund und ausgewogen ernähren zu können. Das darf nicht sein! Denn diese Ernährungsweise hat nicht nur negative Folgen für die Gesundheit, wie beispielsweise Übergewicht, Adipositas und ein geschwächtes Immunsystem bei den Jüngsten. Auch die schulische Leistungsfähigkeit und damit die Bildungschancen

cen der Schülerinnen und Schüler verschlechtern sich, wenn eine ausreichende Versorgung mit essenziellen Nährstoffen nicht sichergestellt werden kann. Hier ist die Politik dringend gefordert, dafür zu sorgen, dass sich alle Menschen bedarfsgerecht ernähren können. In diesem Zusammenhang macht sich die Deutsche Kinderhilfe z.B. auch dafür stark, dass Kinder und Jugendliche täglich zumindest eine kostenlose Mahlzeit in Kitas und Schulen erhalten, die den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung entsprechen sollte. Hintergrund ist auch die derzeitige Studienlage, der zufolge Kinder mit kostenloser Schulspeisung gesünder, im Schnitt größer sind und später häufiger ein Studium aufnehmen als Schülerinnen und Schüler ohne Gratisessen an Schulen. Auch Adipositas unter Kindern konnte damit reduziert werden.

Wir fordern darüber hinaus die neue Bundesregierung dazu auf:

- eine Zuckersteuer für Süßgetränke nach britischem Vorbild einzuführen. Dabei sollte die Zuckersteuer mit Zweckbindung erfolgen, d.h. die Finanzmittel, die durch die Zuckersteuer eingenommen werden, sollten in konkrete Präventionsprogramme gegen Adipositas im Kindes- und Jugendalter oder für den Ausbau von Sportförderprogrammen verwendet werden.
- Grundnahrungsmittel wie Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte sollten hingegen von der Mehrwertsteuer befreit werden.

Mit diesen steuerlichen Maßnahmen würden zum einen Anreize dafür geschaffen, dass sich Kinder und ihre Familien gesünder ernähren. Zum anderen würden damit Familien mit geringem Einkommen spürbar entlastet – die gesunde Wahl würde zur einfachen Wahl gemacht.

Des Weiteren fordern wir:

- Bei der Reduktion von Zucker, Fetten und Salz in Fertigprodukten die Lebensmittelwirtschaft endlich stärker in die Pflicht zu nehmen und die Freiwilligkeit im Rahmen der sogenannten „Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie“ aufzugeben. Denn ansonsten ist die Strategie nicht effektiv. Auch die Reduktionsziele müssen ambitionierter gesetzt werden, damit insbesondere Produkte, die sich an Kinder richten, den WHO-Kriterien für gesunde Lebensmittel entsprechen.
- Besonders wichtig wäre ein gemäß dem Nährwertprofilmodell der WHO einzuführendes Gesetz zur Beschränkung von Werbung für adipogene Lebensmittel, die sich an Kinder richtet, um die Jüngsten besser zu schützen.
- Für Energy-Drinks sollte eine Altersbeschränkung ab 16 Jahren eingeführt werden.

Um unsere wichtigen Forderungen in die Politik zu tragen und insbesondere die zukünftigen Regierungsverantwortlichen frühzeitig darauf hinzuweisen, welche Maßnahmen im Bereich der Ernährungspolitik u.E. zu ergreifen sind, versandten wir Anfang des Jahres 2025, schon vor der neuen Regierungsbildung, an die Koalitionäre einen umfassenden Forderungskatalog und veröffentlichten darüber hinaus einen Spezial-zur-Wahl-Podcast zu diesem Thema. Nach der Regierungsbildung setzten wir uns gleich mit dem neuen Bundesernährungsminister Alois Rainer mit einem Glückwunschbrief in Verbindung und brachten darin auch unsere ernährungspolitischen Forderungen zum Ausdruck. Im Juli 2025 verfassten wir zudem eine umfassende Stellungnahme zum neuen Zwischenbericht des Max-Rubner-Instituts zur Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Salz und Fette in Fertigprodukten, die bereits 2018 von der damaligen Bundesregierung unter Bundesernährungsministerin Julia Klöckner gestartet wurde. Die Ergebnisse des Berichts waren aus unserer Sicht nicht nur ernüchternd, sie schockierten uns. Ziel der Strategie war es, Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten schrittweise zu reduzieren, eine gesunde Lebensweise zu fördern, den Anteil von Übergewicht und Adipositas in der Bevölkerung sowie die Häufigkeit von ernährungsmitbedingten Erkrankungen zu senken und dabei insbesondere Kinder und Jugendliche in den Blick zu nehmen.

Seit Jahren hagelte es von Fachkreisen Kritik an der Ausgestaltung dieser Strategie, der auch wir von Anfang an kritisch gegenüberstanden, da insbesondere die Freiwilligkeit ein großes Problem darstellte. Doch die Politik ignorierte ihre Kritiker fortwährend, steckte weiter Gelder in diese „Innovationsstrategie“, die ihrem Namen nicht ansatzweise gerecht wurde. Sieben Jahre später legte die Zwischenbilanz unverblümt offen: „Kontinuierliche Reduktionen, d.h. Verringerungen über alle Erhebungsjahre, sind für keine Produkt(unter)gruppe feststellbar. Für Produktuntergruppen mit Kinderoptik zeigen sich ausschließlich statistisch signifikante Erhöhungen.“ Dieses Ergebnis macht deutlich: die Ernährungspolitik der Bundesregierung, die im Rahmen der Strategie Kinder und Jugendliche besonders in den Blick nehmen wollte, ist eindeutig gescheitert! Das Statement von Bundesernährungsminister Rainer zu diesen Ergebnissen gleicht einer Farce: „Wir wollen vielseitiges und ausgewogenes Essen stärken, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Die vorgelegten Berichte zeigen: Die Lebensmittelbranche hat großes Innovationspotenzial. Ich bin sicher, dass sie das auch weiterhin heben wird.“ Die Tatsache, dass Bundesernährungsminister Rainer derart die Augen vor der Realität verschließt, gibt uns leider wenig Hoffnung, dass im Bereich der Ernährungspolitik unsere Forderungen in konkrete politische Maßnahmen für Kinder und Jugendliche fließen werden. Somit werden wir in dieser Legislatur unseren Druck hier deutlich erhöhen (müssen), denn eine gesunde, ausgewogene Ernährung unserer Kinder ist kein „nice to have“, sondern die Basis für ein gesundes Leben und muss daher als zentrale politische Pflicht verstanden und umgesetzt werden.

Autorin: **Yade Lütz**
Fachreferentin für Bildung und Gesundheit

Bildung für ALLE 2025

Bereits im Jahr 2009 rief die Deutsche Kinderhilfe ihr Projekt „Bildung für ALLE“ ins Leben, um die Chancengleichheit von Kindern aus finanziell bedürftigen Familien zu fördern. Ziel ist es, ihnen bessere Chancen auf einen begabungsgerechten Bildungsweg zu ermöglichen, so wie er auch Schülerinnen und Schülern aus wohlhabenderen Elternhäusern offensteht. Durch die Gewährung außerschulischer Lernförderung haben wir bereits einer ganzen Reihe von Kindern bessere Chancen auf einen erfolgreicherer Bildungsweg eröffnet. Diesbezüglich kooperierten wir jahrelang mit der Schülerhilfe, Deutschlands größtem Nachhilfeeinstüt. Schüler*innen aus Familien mit staatlichem Leistungsbezug, deren Anträge auf Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung abgelehnt wurden, konnten bei uns einen Kurz-Antrag auf Lernförderung stellen. Wurde dieser von uns bewilligt, begann das Kind direkt in seiner örtlichen Schülerhilfe-Filiale mit der Nachhilfe und erhielt – sofern es nötig war – nach drei Monaten auch eine Weiterförderung über uns.

Im Frühjahr 2022 konnten wir mit Complori einen weiteren kompetenten Bildungspartner gewinnen und damit erfreulicherweise unser Angebot für Kinder aus einkommensschwachen Familien durch spielerischen Programmierunterricht erweitern. Dieser wird durch studentische Coaches kindgerecht und in wöchentlichen Videocalls, zum Beispiel mit dem Computerspiel Minecraft und einer begleitenden Lern-App, vermittelt. Mit diesem neuen digitalen Bildungsangebot möchten wir eine Lücke schließen, denn die Fähigkeit programmieren zu können ist nicht nur mit Blick auf einen späteren Beruf von fundamentaler Bedeutung für die Zukunft der Kinder. Wir halten es für unerlässlich, den Kindern bereits heute ein grundlegendes Verständnis über die Prozesse der digitalen Welt zu vermitteln. Dass Programmierunterricht bislang an den wenigsten Grund- und weiterführenden Schulen in Deutschland als verpflichtendes Unterrichtsfach ge-

lehrt wird, kritisieren wir scharf und fordern die Bildungspolitik nachdrücklich dazu auf, Informatik bundesweit an allen Grund- und weiterführenden Schulen als Pflichtfach einzuführen und mehr Lehrkräfte entsprechend fortzubilden. Familien mit Sozialleistungsbezug können ihren Kindern kostenpflichtige außerschulische Programmierkurse meist nicht finanziell ermöglichen, dabei sollte JEDES Kind die Chance haben, programmieren zu lernen und die Spielregeln der digitalen Welt zu verstehen. Es ist uns daher ein besonderes Anliegen, im Rahmen der Aktion „Bildung für ALLE“, Kinder aus Familien mit Sozialleistungsbezug ganz gezielt mit Programmierunterricht zu fördern. Umso erfreulicher ist es, dass wir unsere Kooperation mit Complori im Frühjahr 2024 für weitere zwei Jahre verlängern konnten, zumal sich unser Angebot nach wie vor einer immer größeren Beliebtheit erfreut. Complori erweitert sein Kursangebot stetig durch neue, interessante und wertvolle Inhalte. So haben die Kids seit 2025 z.B. auch die Möglichkeit, spielerisch den cleveren Umgang mit Geld zu erlernen: mit dem neuen Kurs „Finanzen mit Roblox“. Diesen Kurs möchten wir programmierinteressierten Kindern ebenfalls sehr ans Herz legen, da Finanzbildung in Deutschlands Schulen leider viel zu kurz kommt, diese Kompetenz aber unverzichtbar für die Zukunft junger Menschen ist.

Sollten auch Sie Sozialleistungen beziehen und Ihr Kind Interesse daran haben, spielerisch programmieren zu lernen, dann können Sie hierfür jetzt über unsere Aktion „Bildung für ALLE“ eine Förderung beantragen. Im Fall einer Bewilligung werden die Kosten für den Programmierunterricht vollständig von uns übernommen. Laden Sie sich am besten gleich unser Antragsformular auf einer unserer Internetseiten unter www.kindervertretung.de, www.bildungmussmehr.de oder www.kindgerecht-fuf.de herunter und wenden Sie sich gerne per E-Mail (info@kindervertretung.de) an unser Büro.

Wir helfen Ihnen gern!



Bildung für ALLE: ...seit 2009 ein Projekt der Deutschen Kinderhilfe für mehr Chancengerechtigkeit für Kinder aus sozial benachteiligten Familien.

Autorin: **Yade Lütz**
Fachreferentin für Bildung und Gesundheit

Tag der Legasthenie und Dyskalkulie 2025

Am 30.09.2025 jährte sich zum 10. Mal der Tag der Legasthenie und Dyskalkulie – ein besonderer Aktionstag, den wir im Jahr 2016 erstmals und gemeinsam mit dem Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie (BVL) ins Leben gerufen haben. Unser inhaltlicher Schwerpunkt im Jahr 2025 lag bei den Themen Bildungsgerechtigkeit und Nachteilsausgleich. Diesbezüglich mahnten wir in unserer gemeinsamen Pressemitteilung dringend bessere schulrechtliche Rahmenbedingungen für Schülerinnen und Schüler mit einer Legasthenie und/oder Dyskalkulie an, damit sie die gleichen Chancen auf einen begabungsgerechten Schulabschluss haben wie nicht betroffene Lernende.

Sowohl Legasthenie als auch Dyskalkulie sind angeboren und nicht durch äußere Umstände entstanden. Sie führen zu langanhaltenden Problemen im Schriftspracherwerb bzw. beim Erlernen des Rechnens. Betroffene Kinder sind in ihren fachlichen Kompetenzen nicht eingeschränkt, sondern benötigen eine individuelle Förderung und Unterstützung, um ihre Beeinträchtigungen im Lesen, Schreiben oder Rechnen bestmöglich zu überwinden. Trotzdem bleibt es für sie immer noch eine große Hürde, die schulischen Anforderungen zu erfüllen, insbesondere deshalb, weil sie in der Schule zumeist keine ausreichende Unterstützung erfahren. Dies führt zu einem seelischen Druck, wobei 40% der betroffenen Kinder sogar psychosomatische Folgeerkrankungen entwickeln.

Um Kinder mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie bestmöglich zu unterstützen, damit sie gesund heranwachsen und einen begabungsgerechten Schulabschluss erreichen können, bedarf es endlich anforderungsgerechter schulischer Rahmenbedingungen, die Benachteiligungen bestmöglich ausgleichen sowie einer individuellen schulischen Förderung durch gut qualifizierte externe Förderkräfte, damit Basisfertigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen gestärkt und fehlende Ressourcen in der Schule kompensiert werden.

Gemeinsam mit dem BVL nutzten wir daher den Tag der Legasthenie und Dyskalkulie am 30.09.2025, um auf diesen Missstand hinzuweisen und bildungspolitische Nachbesserungen zum Wohle von Kindern mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie zu erzielen, damit die Potenziale von ca. 15% der Kinder und Jugendlichen nicht verloren gehen.

Als besonderes Highlight erschien am Tag der Legasthenie und Dyskalkulie 2025 der Sammelband zum Thema „Neurodiversität und Legasthenie in Bildung und Beruf: Herausforderungen verstehen, Ressourcen nutzen, Potenziale entfalten“. Dort wird in praxisnahen Beispielen aufgezeigt, wie gute Bildung gelingen kann und berufliche Erfolge möglich sind. Sowohl unser Ehrenvorsitzender Rainer Becker als auch der BVL sind in diesem Sammelband mit Fachbeiträgen vertreten.

Am 30.09.2025 präsentierten die Herausgeberinnen, Prof. Dr. Katrin Böttcher und Dr. Alexandra Merkert, um 20:00 Uhr den Sammelband im Rahmen eines kostenfreien Online-Forums und diskutierten mit den Teilnehmenden über die unterschiedlichen Aspekte, die in dem Buch behandelt werden. Für Interessierte wurde eine kostenfreie Online-Version des Sammelbands unter <https://www.bvl-legasthenie.de/aktionstag> bereitgestellt.



Unter Mitwirkung der Deutschen Kinderhilfe und des BVL erschienen: Der Sammelband wurde der Öffentlichkeit am Tag der Legasthenie und Dyskalkulie am 30.09.2025 vorgestellt.

Wir möchten uns an dieser Stelle erneut bei allen Aktiven, Medienvertreterinnen und -vertretern sowie Teilnehmenden des Online-Forums bedanken, dass sie den Tag der Legasthenie und Dyskalkulie am 30.09.2025 unterstützt und aufgegriffen haben. Unser Dank gilt auch den Schulen, Bibliotheken, Vereinen, Instituten, Lerntherapeutinnen und -therapeuten, Unternehmen und all jenen, die sich auch im Jahr 2025 an unserem Aktionstag beteiligt und für bessere Bildungsperspektiven betroffener Kinder ein Zeichen gesetzt haben.

Im kommenden Jahr 2026 wird unsere gemeinsame Kampagne mit dem BVL zehn Jahre alt. Freuen Sie sich daher heute schon auf eine besondere Aktion, die wir zum Tag der Legasthenie und Dyskalkulie am 30.09.2026 organisieren werden.

Autorin: **Yade Lütz**
Fachreferentin für Bildung und Gesundheit

Deutsche Kinderhilfe auf der Tagung „Vielfalt und Gerechtigkeit in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE): Konvergierende Trends in Europa?“

Am 30.09. und 1.10.2025 nahm Yade Lütz, unsere zuständige Projektmanagerin für den Bereich frühkindliche Bildung, an der hochkarätig besetzten Tagung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) teil. Die internationale und vergleichende Betrachtung frühkindlicher Bildungssysteme mit Fachvorträgen zu Systemen frühkindlicher Bildung von Professor*innen europäischer Staaten, aus Deutschland, den Niederlanden, Finnland und Belgien, gab der Tagung ihren besonderen Charakter. Sie eröffnete uns neue Sichtweisen auf die Thematik und die Herausforderungen, die sich aufgrund wachsender Vielfalt unter den Kindern in den Kitas ergeben.

Leider hatte die Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Karin Prien, wieder einmal kurzfristig abgesagt, sodass die Begrüßung von der Staatssekretärin, Dr. Petra Bahr, übernommen wurde. Der anschließende Vortrag von Prof. Dr. Paul Leseman von der Universität Utrecht (Niederlande) befasste sich mit den Chancen und Herausforderungen lokaler öffentlich-privater Zusammenarbeit in der inklusiven und gerechten FBBE.

Danach gewährten die DJI-Mitarbeitenden Dr. Tijana Lujic, Tabea Schlimbach, Dr. Antonia Scholz und Daniel Turani Einblicke in die Forschung des Internationalen Zentrums Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Als besonders interessant ist in diesem Kontext die „TALIS Starting Strong Studie“ der OECD zu erwähnen, eine internationale Befragung pädagogisch Tätiger und Leitungen in Kindertagesstätten. Darin wird die aktuelle frühpädagogische Praxis aus international vergleichender Perspektive erforscht. 16 Staaten aus fünf Kontinenten sind an der Studie beteiligt, sieben Länder erfassen dabei auch den U3-Bereich. Qualifikation und Berufserfahrung, Arbeitsbedingungen, der Einsatz digitaler Medien, Diversität und Inklusion sowie die Förderung eines resilienten Kita-Systems sind nur einige der Themen, die die Studie umfasst. Allein in Deutschland wählten die Forschenden 500 Kindertageseinrichtungen für die Untersuchung aus. Das DJI wird bereits Anfang Dezember 2025 die Studienergebnisse mit Fokus auf Deutschland veröffentlichen. Interessant war auch der Folgevortrag von Dr. Ludovica Gambaro vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, der der Frage nachging, welche Lehren wir aus dem Rückgang der schulisch angebotenen FBBE in England ziehen können, der in der zweiten Dekade dieses Jahrhunderts zu beobachten ist. Folgende Gründe wurden benannt: 1. ein neues Finanzierungssystem, das eine finanzstarke Klientel bevorzugt, 2. eine regionale Verschiebung von Armut, 3. neue Förderprogramme für Plätze für 2-Jährige. Dies ist insofern problematisch, da schulische FBBE-Angebote meist von qualifizierten Lehrkräften durchgeführt werden, andere Einrichtungen jedoch häufig nicht über entsprechend qualifiziertes Personal verfügen. Auch die Bezahlung und Arbeitsbedingungen sind im schulischen Sektor besser.



Zum Ausklang der Tagung am 30.09.2025: Die interessante abschließende Podiumsdiskussion ging der Frage nach: Wie werden wir in Anbetracht bestehender Superdiversität allen Kindern gerecht?

Kinder aus einkommensschwachen Familien sind besonders vom Rückgang schulisch angebotener FBBE betroffen. Das Ergebnis: das Risiko wachsender Bildungsungleichheiten verstärkt sich. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit einer ausreichenden Finanzierung qualitativ hochwertiger Einrichtungen, die benachteiligte Kinder betreuen, sowie passgenaue und unterstützende politische Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene. Die interessante Podiumsdiskussion mit dem Titel „Superdiversität als neue Normalität – wie werden wir allen Kindern gerecht?“, an der Vertreterinnen und Vertreter der Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft teilnahmen, rundete den ersten Tag der Tagung ab. In diesem Rahmen schilderte Alaa Yakoub Agha vom Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen Anhalt besonders eindrücklich die Probleme und Herausforderungen von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund in Bildungseinrichtungen wie Kitas und Schulen aus Betroffenenperspektive. Der zweite Tag der Tagung startete nach einer kurzen Begrüßung durch das DJI mit einem Fachvortrag von Dr. Bodine Romijn von der Universität Utrecht (Niederlande), der sich mit der Frage befasste, wie eine inklusive Lernumgebung für Kinder entwickelt werden kann. Inklusion sei für das Wohlbefinden der Kinder von entscheidender Bedeutung. Als Mitarbeiterin am „European Horizon2020-Projekt ISOTIS“ ging sie der Frage nach, was Kinder brauchen, um dieses Gefühl der Inklusion zu erleben. Dabei stellte sie zwei Aspekte vor, die Kinder für die Inklusion als besonders wichtig erachten: geschützte Räume zum Lernen und kompetente Fachkräfte. Auch die Notwendigkeit der Stärkung

interkultureller Kompetenzen von Fachkräften in der frühkindlichen Bildung wurde betont, um Kindern mit unterschiedlichen Hintergründen angemessene Unterstützung bieten zu können. Daran anschließend gab Prof. Majju Paananen von der Universität Tampere in Finnland Einblicke in subtile Ungleichheiten in der FBBE in Finnland. Anhand von selbst beobachteten Fallbeispielen zeigte sie auf, wie sich kleine, unbeachtete Momente des Ausschlusses mancher Kinder im Kitaalltag im Laufe der Zeit summieren, diese Erfahrungen betroffene Kinder prägen und welche Auswirkungen das hat. Diese kleinen, immer wiederkehrenden Ausschlussereignisse, die von Fachkräften nicht bemerkt werden, beschreibt sie als eine schleichende Form der Ungleichheit, die als „langsame Gewalt“ (slow violence) bezeichnet wird, da sie zunehmend die Teilhabe als auch das Zugehörigkeitsgefühl der Kinder beeinträchtigen. Prof. Paananen plädierte dafür, Strategien und Maßnahmen zur Regelung und Förderung von FBBE auf politischer Ebene neu zu denken, sodass inklusivere und reaktionsfähigere Lernumgebungen für Kinder geschaffen werden können.

Nach drei parallellaufenden Workshops, die sich mit den Herausforderungen von Vielfalt und Diversität in der FBBE unter Berücksichtigung verschiedener Perspektiven (Kitapersonal, Zusammenarbeit mit Familien, Steuerungsebene) befasste, hielt Dr. Jan Peeters vom „Centre for Innovation in the Early Years“

in Belgien den abschließenden Fachvortrag mit dem Titel „Mehr denn je: Der Bedarf an demokratischer und inklusiver FBBE“. Dabei erörterte er die Bedeutung einer inklusiven FBBE für Kinder in Armut sowie mit einer anderen Familiensprache und betonte die Wirksamkeit von FBBE zur Durchbrechung des Kreislaufs von Benachteiligung. Angesichts des aktuellen politischen Klimas mit zunehmenden populistischen und diskriminierenden Tendenzen, plädierte er dafür, mehr denn je in eine demokratische Pädagogik zu investieren, damit die Inklusion aller Kinder und ihrer Familien gelingen kann.

Diesem Plädoyer können wir uns nur anschließen!

Autorin: **Yade Lütz**
Fachreferentin für Bildung und Gesundheit

2025: Unsere Kampagne „Bildung muss mehr!“ läuft weiter

Jedes Kind in Deutschland hat ein Recht auf Bildung und frühkindliche Förderung. Aber nicht jedes Kind hat die gleichen Bildungschancen und Voraussetzungen, um dieses Recht auch wirklich wahrzunehmen. Das muss sich ändern! Hier ist in erster Linie die Politik gefordert, für die entsprechenden Rahmenbedingungen zu sorgen, damit der Staat seinem Bildungsauftrag für ALLE Kinder gerecht wird und JEDES Kind sich begabungsgerecht entwickeln kann.

Wie zahlreiche aktuelle Bildungsstudien jedoch eindrücklich belegen, ist es um das deutsche Bildungssystem seit Jahren zunehmend schlecht bestellt – mehr noch: Deutschland befindet sich in einer der schwersten Krisen seit Bestehen der Bundesrepublik und vor allem die Kinder sind die Leidtragenden dieser dramatischen Fehlentwicklung. Die nachhaltige Überwindung der Bildungskrise duldet daher keinen Aufschub, denn setzt sich die Entwicklung so weiter fort, werden zunehmend mehr Kinder von Bildungsangeboten abgehängt und ihrer Zukunftschancen beraubt. Damit würde Deutschland nicht nur gegen die Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention verstoßen, sondern letztlich wirtschaftliches Wachstum, Wohlstand und die Zukunft des Landes aufs Spiel setzen.

Um als ständige Vertretung der Kinder in Deutschland die Politik nicht nur aufzurütteln, sondern auch konkrete Lösungswege aus der Krise aufzeigen, starteten wir unsere Kampagne „Bildung muss mehr“ und entwickelten hierzu ein 10-Punkte-Programm, um die Politik von Bund und Ländern zur Bekämpfung der Bildungskrise zu bewegen.

Mit folgenden 10 Punkten forderten wir die Politik zum Handeln auf:

1. Sondervermögen für Bildung beschließen!
2. Lehr- und Fachkräftemangel entgegentreten!
3. Aufstiegsversprechen sichern!
4. Digitalen Wandel der Schulen vollziehen!
5. Den dramatischen Bildungsdefiziten entgegenwirken!
6. Kindern mehr Mitbestimmung ermöglichen!
7. Mehr Bewegung und Ernährungsbildung im Unterricht implementieren!
8. Wirksame einheitliche Schutzkonzepte für den digitalen Raum entwerfen und anwenden!
9. Schule als Schutzraum sicherstellen!
10. Vorschule für ALLE ab vier Jahren einführen!

Unser „10-Punkte-Programm“, das im Übrigen auch als kostenfreier Flyer bei uns erhältlich ist, verbreiteten wir auch im Jahr 2025 auf unseren Social-Media-Kanälen im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit und diskutierten darüber hinaus in mehreren Podcast-Folgen über Lösungswege aus der Bildungskrise.



Bildung muss mehr: Der Sanierungstau an deutschen Schulen belief sich laut einer Auswertung des KfW-Kommunalpanels im Jahr 2024 auf etwa 55 Milliarden Euro.

Auf unserer Kampagnenwebsite „Bildung muss mehr“ informieren wir im Jahr 2025 weiterhin über die neuesten Entwicklungen in der Bildungspolitik von Bund und Ländern, z.B. im Bereich der frühkindlichen Bildung oder der Förderung basaler Fähigkeiten in der Grundschule. Hier überprüften wir quartalsweise die Fort- und Rückschritte und dokumentieren diese. Dabei freute uns besonders, dass unsere Forderungen langsam aber stetig auf Gehör stoßen. Ein gutes Beispiel ist das sogenannte „Leseband“, eine Lernmethode aus Hamburg, die dazu führt, dass Kinder täglich im Unterricht 20 Minuten das Lesen üben und verbessern. Wir forderten, dass diese Methode deutschlandweit eingeführt wird, denn gerade beim Lesen schnitten die Schülerinnen und Schüler hierzulande schlecht ab. Mittlerweile haben fast alle Bundesländer probeweise oder umfassend das Leseband eingeführt. Erste Untersuchungen zum Leseband in Bremen bestätigten, dass sich die Kinder deutlich in ihren Lesefähigkeiten verbessern. Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig Lobbyarbeit ist.

Ein weiterer wichtiger Baustein unserer Kampagne ist die frühkindliche Bildung. Wie so oft im Leben gilt auch hier: je früher, desto besser. Kinder, die früh gefördert und mit einer guten Vorschule auf die Grundschule vorbereitet werden, haben deutlich bessere Chance auf einen erfolgreichen Bildungsweg als Kinder ohne Zugang zur frühkindlichen Bildung. Deshalb ist uns auch eine verbindliche Vorschule für ALLE Kinder ab vier Jahren mit festgelegten Lernzielen besonders wichtig. Je jünger Kinder sind, desto leichter lassen sich Defizite im sprachlichen, motorischen und sozialen Bereich ausgleichen. Im Laufe der Schulzeit lässt sich das deutlich schwerer beheben und es fehlt auch die Zeit, auf Kinder individuell einzugehen. Es freut uns daher sehr, dass wir im Rahmen unserer quartalsweise durchgeführten Bundesländeranalysen im Jahr 2025 feststellen konnten, dass erneut weitere Bundesländer unsere Forderung aufgriffen und sich am erfolgserprobten „Vorschulmodell“ Hamburgs orientierten. Bei Interesse können Sie weitere Einzelheiten zu unserer Kampagne und den neusten Entwicklungen unserer Website <https://www.bildungsmussmehr.de/> entnehmen. Schauen Sie gern vorbei, es lohnt sich!

Autorinnen:
Yade Lütz
Fachreferentin für Bildung und Gesundheit
Dr. Luisa Becker-Ritterspach
Fachreferentin für Kinderarmut und Bildung

www.klett-cotta.de/fachbuch

NEU

CLAUS KOCH

SCHUTZFAKTOR BINDUNG

Wie eine bindungsfreundliche Erziehung vor Fremdenhass und Rechtsextremismus schützt

Auch als eBook



Geborgenheit statt Hass: Wie Bindung Extremismus verhindert

Zum ersten Mal wird aus bindungstheoretischer Perspektive beleuchtet, wie das »bedrohliche Draußen« im Kindesalter entsteht und als Nährboden für Fremdenfeindlichkeit, Verschwörungstheorien und rechtsextreme Propaganda dient. Claus Koch geht der wichtigen Frage nach, warum bestimmte Menschen aufgrund ihrer Bindungsgeschichte besonders anfällig für rechtspopulistische und demokratiefeindliche Ideologien sind. Damit schließt dieses Buch eine entscheidende Lücke in der politischen Analyse, die bisher vor allem äußere gesellschaftliche Umstände in den Fokus nahm.

Claus Koch
Schutzfaktor Bindung
Wie eine bindungsfreundliche Erziehung vor Fremdenhass und Rechtsextremismus schützt
154 Seiten, broschiert. € 24,- (D). ISBN 978-3-608-98875-8

Blättern Sie online in unseren Büchern und bestellen Sie bequem unter: www.klett-cotta.de
Wir liefern **portofrei** nach D, A, CH



Klett-Cotta

Scheckübergabe zum Weltkindertag an die Grundschule Roter Hahn in Lübeck



Zum Weltkindertag: Scheckübergabe an die Schul-Minis Roter Hahn.

Zum **71. Weltkindertag** überreichte die Deutsche Kinderhilfe zum zweiten Mal der Grundschule Roter Hahn Lübeck eine Spende über 12.000 Euro für ihr Vorschulprojekt „Schul-Minis“. Nachdem wir das Projekt bereits ein Jahr gefördert haben, möchten wir die Unterstützung für ein weiteres Jahr sichern. Wir haben uns selbst vor Ort überzeugen können, welch einen Unterschied es macht, wenn Kinder frühzeitig die notwendige Vorbereitung erhalten, um gut in das erste Schuljahr zu starten.

Vor Ort begrüßte uns die Schule nicht nur mit umfassendem Tanz- und Chorprogramm, sondern auch mit den neuen ABC-Schützen, die uns erzählten, was sie alles im letzten Jahr bei den Schul-Minis gelernt haben. Dabei freute uns besonders, dass die Klassenlehrerin der neuen Erstklässler*innen berichtete, dass sie durch das Schul-Mini-Projekt auf ganz andere Startbedingungen treffe. Sie könne nun schlicht und einfach mit den Kindern Unterricht machen. Eine Aussage, die uns sehr freut, aber auch nachdenklich macht. Denn, dass Lehrer und Lehrerinnen in Schulen unterrichten, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Doch anstatt zu unterrichten, sind Lehrkräfte immer häufiger damit beschäftigt, erst einmal die Grundlage dafür zu schaffen, überhaupt unterrichten zu können. Das fängt damit an, dass sich einige Kinder nicht trauen, mit anderen Kindern in einen Raum zu gehen oder auch nur kurze Zeit stillzusitzen bis hin zur mangelnden Fähigkeit, die eigene Jacke selbstständig auszuziehen und am Haken aufzuhängen.

Genau an dieser Stelle setzt die Schulvorbereitung an der Grundschule Roter Hahn an. Ob soziale Ängste, motorische oder sprachliche Defizite – die Kinder werden hier auf die Schule vorbereitet und ihre Stärken und Herausforderungen erkannt. Nach einem Jahr Vorschule wissen die Kinder, was sie erwartet. Ängste sind abgebaut und Grundlagen geschaffen, um den Schulalltag zu meistern.

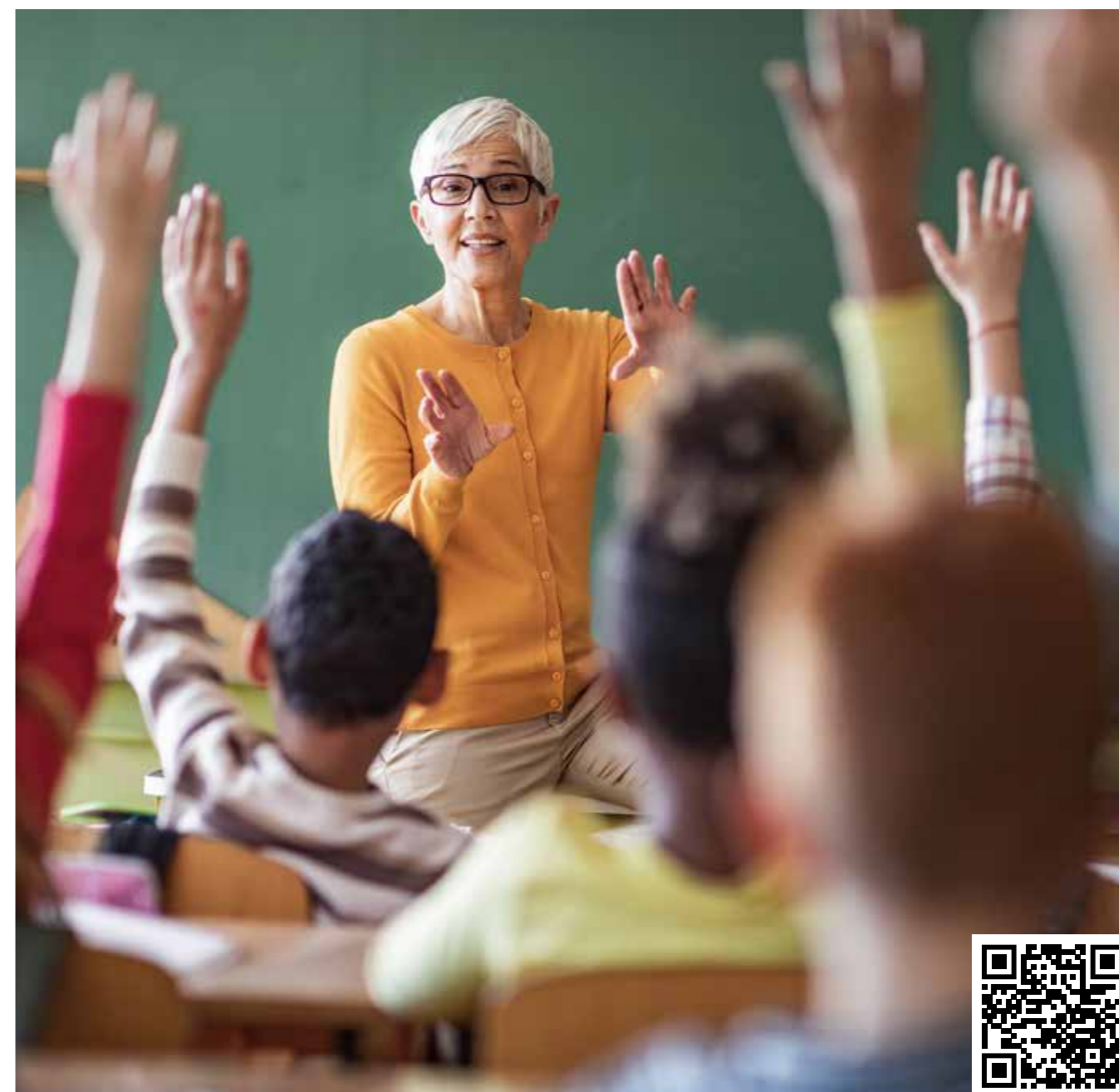
Wir halten das Schul-Mini-Projekt für richtungsweisend, es sollte bundesweit Schule machen, denn Probleme beim Übergang in die Grundschule finden sich überall in Deutschland. Immer mehr Kinder verfügen beim Schuleintritt nicht über die notwendige Schulreife. Wir müssen unsere Kinder aber gerade am Anfang fit machen, damit ein guter Start in die Schule gelingt. Mit unserer Kampagne „Bildung muss mehr“ möchten wir daher mehr Aufmerksamkeit auf das Thema lenken.

Die Deutsche Kinderhilfe macht sich für eine zielführende Maßnahme im Bereich der frühkindlichen Bildung stark, die bereits vor dem Schuleintritt der Kinder ansetzt: eine bundesweit verpflichtende Vorschule für **ALLE** Kinder ab vier Jahren. Diese sollte an Grundschulen oder Kitas erfolgen und gezielt, aber dennoch sanft auf die Schule vorbereiten.

Autorin: **Dr. Luisa Becker-Ritterspach**
Fachreferentin für Kinderarmut und Bildung

Bildung muss mehr, Bildung kann mehr

Wir setzen uns mit unserer Kampagne **Bildung muss mehr** für eine bessere und gerechtere Bildung ein, denn alle Kinder haben ein Recht auf eine hochwertige Bildung und faire Bildungschancen



Bildung bedeutet vor allem die Voraussetzung für eine aktive politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe an der Gesellschaft. **#bildungmussmehr bildungmussmehr.de**



Frühkindliche Bildung: Vorschulische Förderung in Deutschland muss besser werden!

Im Rahmen der Kampagne „Bildung muss mehr“, die die Deutsche Kinderhilfe bereits im Jahr 2023 in Folge der hierzulande bestehenden Bildungskrise gestartet hat, setzen wir uns auch für eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ein. Denn sechs Jahre nach dem „Gute-Kita-Gesetz“ ist die Lage in den Kitas nach wie vor sehr angespannt. Trotz Rechtsanspruch fehlt im Westen noch immer für ca. 15 Prozent der Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsplatz, im Osten gilt das für etwa 8 Prozent der U-Dreijährigen. Hinzu kommen weitere Belastungsfaktoren, wie eine defizitäre Finanzierung, ein erheblicher Fachkräftemangel, zum Teil kindeswohlgefährdende Betreuungsschlüssel und schlechte Arbeitsbedingungen, die eine qualitativ hochwertige frühkindlichen Bildung der Kleinsten massiv erschweren.

Im Jahr 2025 appellierten wir daher im Rahmen unserer Lobbyarbeit insbesondere an die neue Bundesregierung den sich zuspitzenden Kita-Notstand durch zukunftsorientierte Maßnahmen entgegenzuwirken sowie endlich bundesweit einheitliche Qualitätsstandards für Kitas und Bildungsstandards für die Vorschule festzulegen, damit allen Kita-Kindern bundesweit gute, kindgerechte Rahmenbedingungen zuteilwerden. Dies forderten wir in unseren im Frühjahr 2025 veröffentlichten „Spezial zur Wahl-Podcasts“, in unserem umfassenden Forderungspapier an die Parteien der neuen Bundesregierung sowie in diversen Schreiben, die wir an die neue Bundesministerin für Bildung und Familie, Frau Karin Prien richteten. Deutschlands Kitas brauchen angemessene Personalschlüssel, pädagogisch gebotene Gruppengrößen, mehr Investitionen in den Ausbau zur Schaffung adäquater räumlicher Voraussetzungen sowie für eine Fachkräfte- und Ausbildungsinitiative, um bundesweit eine hochwertige frühkindliche Bildung sicherzustellen.

Um bessere Startbedingungen und Bildungschancen aller Kinder in der Grundschule zu erreichen, setzen wir uns zudem nach wie vor für eine bundesweit verpflichtende Vorschule mit festgelegten Lernzielen für alle Kinder ab vier Jahren ein. Diese Schulvorbereitungszeit soll u. E. an Grundschulen oder Kitas stattfinden, gezielt, aber dennoch sanft auf die Schule vorbereiten. Wir fordern darüber hinaus eine verpflichtende ärztliche Untersuchung zum Entwicklungs- und Gesundheitszustand der Kinder vor dem Beginn der Schulvorbereitungszeit und sicherzustellen, dass jedem Kind frühzeitig passgenaue, individuelle Frühfördermaßnahmen zuteilwerden können.

Hintergrund unserer Forderung ist die zunehmende Anzahl der Kinder, denen die Mindeststandards in der Grundschule fehlen, die beim Schuleintritt enorme Sprachdefizite haben oder aufgrund massiver Probleme und Verhaltensauffälligkeiten kaum beschulbar sind. Diesem Missstand muss dringend schon im Rahmen der frühkindlichen Bildung begegnet werden. Denn zum einen hat jedes Kind das Recht auf gute Bildung, zum anderen kann es sich Deutschland nicht erlauben, einen Teil der Kinder schon im Kita-Alter „abzuhängen“.

Erfreulicherweise sind im vorschulischen Bereich in einigen Bundesländern erneut positive Entwicklungen zu beobachten. Dies konnten wir im Jahr 2025 anhand unserer quartalsweise durchgeführten Bundesländeranalysen feststellen.

Nachdem das Vorzeigeland Hamburg bereits vor sechs Jahren für jedes 4½-jährige Kind einen verbindlichen Sprachtest einführt, der bei Nichtbestehen ein Jahr Vorschulpflicht zur Folge hat, haben sich andere Bundesländer daran orientiert und – wie die Tabelle zeigt – ähnliche Maßnahmen auf den Weg gebracht. Diese Entwicklungen begrüßen wir ausdrücklich und unterstützen zudem den Appell der Bundesbildungsministerin an die Bun-

Übersicht: Vorschule/Vorschulpflicht bzw. Kita-Pflichtprogramme zur sprachlichen Vorbereitung der Kinder auf die Grundschule



Bundesland	Stand in Sachen Vorschule/Vorschulpflicht bzw. Kita-Pflichtjahr	Datum der Recherche
Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> neues Schulgesetz in Kraft: Kinder mit Sprachförderbedarf bei Einschulungsuntersuchung erhalten <u>verbindliche</u> Sprachförderung vor Eintritt in die Grundschule. Flächendeckung und Verbindlichkeit tritt mit Ausbau 2027/2028 ein. Kinder mit Defiziten vor Schuleintritt trotz Sprachförderung, erhalten zusätzliche Schulförderung, indem sie die „Juniorklasse“ besuchen; d.h. ein zusätzliches Jahr, das auf die Grundschule vorbereitet oder zusätzlicher Sprachförderunterricht von Klasse 1-4. 	9/2025
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> ab Februar 2026: <u>verpflichtendes</u> Sprachscreening vor Einschulung für JEDES Kind. Kinder mit Sprachförderbedarf sind verpflichtet, zusätzliche Sprachförderung zu besuchen. 	9/2025
Berlin	<ul style="list-style-type: none"> ab Kitajahr 2025/2026 gibt es das <u>Kita-Chancenjahr</u>; d. h. Kinder, die im Vorschulalter bei <u>verpflichtender</u> Sprachstandfeststellung Defizite aufweisen, müssen Kita-Chancenjahr nutzen und mind. 1 Jahr ihre Deutschkenntnisse verbessern. 	9/2025
Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> ab Schuljahr 2027/2028: <u>verpflichtende</u> Sprachscreenings für ALLE Kinder im 5. <u>Lebensjahr</u> und verpflichtende Teilnahme an Sprachförderung in der Kita für Kinder mit Sprachauffälligkeiten. 	9/2025
Bremen	<ul style="list-style-type: none"> <u>verpflichtende</u> Sprachtests für ALLE Kinder und 1 Jahr Kita-Pflicht für Kinder mit Sprachförderbedarf. Bildungsbehörde will Sprachstandfeststellung nun vor dem 5. Geburtstag durchführen, um mehr Kinder früher zu erreichen -> Pilotprojekt läuft bereits. 	9/2025
Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> hat seit 20 Jahren <u>verbindliche</u> Sprachtests für alle 4 ½ -jährigen Kinder in der Grundschule. für Kinder mit Sprachförderbedarf beginnt Schulpflicht 1 Jahr früher; Grundschule nimmt das Kind in die Vorschule auf oder lässt sich nachweisen, dass es in der Kita angemeldet ist. Kita-Kinder mit unterdurchschnittlichen Fähigkeiten erhalten Förderplan: Ergotherapeuten, Logopäden und Sprachlernkräfte kommen vormittags in die Kita und trainieren die Kinder einzeln oder in Kleingruppen. 	9/2025
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> Systematisches Kindersprachscreening KiSS ist <u>freiwillig</u>; findet bei 4 bis 4½-jährigen Kindern in Kitas statt und beinhaltet alltagsintegriertes Sprachfördermodul „DiaLoGE“. Kinder, die bei Schulanmeldung Sprachdefizite aufweisen, werden 1 Jahr vor Einschulung zur Teilnahme an Deutschkursen in Schulvorlaufkursen <u>verpflichtet</u>. 	9/2025
Meck-Pomm	<ul style="list-style-type: none"> keine landesweiten Vorschul-/Kitapflichtprogramme zur sprachlichen Vorbereitung auf die Grundschule geplant. 	9/2025
Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> ALLE Kinder sind ca. 16 Monate vor Schulbeginn zur Sprachstandserhebung verpflichtet. Kinder mit Sprachförderbedarf sind vor Einschulung zur 12-monatigen Sprachfördermaßnahme verpflichtet. 	9/2025
Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> <u>verbindliche</u> Sprachstandserhebung „Delfin 4“ <u>nur</u> für Kinder, die mit 4 keine Kita besuchen bzw. deren Eltern der Entwicklungs- und Bildungsdokumentation in der Tageseinrichtung nicht zugestimmt haben. Kindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf wird Kitabesuch empfohlen oder sie werden zur vorschulischen Sprachfördermaßnahme verpflichtet. 	9/2025
Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> ALLE 4-jährigen Kinder müssen an Grundschulen angemeldet werden. Diagnostik für ALLE findet mit 4 ½ Jahren an Schulen statt; bei Sprachdefiziten ist das Kind <u>verpflichtet</u>, ein Jahr lang eine Kita zu besuchen; ein spezielles Sprachförderkonzept greift dann in den Kitas. 	9/2025
Saarland	<ul style="list-style-type: none"> Bildungs- und Kulturministerin Christine Streichert-Clivot plant 1 Jahr vorgezogene Schulanmeldung der Kinder, damit Förderbedarf frühzeitig erkannt und Schulstart gut vorbereitet werden kann. 	9/2025
Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> Laut Koalitionsvertrag: <u>verpflichtendes</u>, kostenfreies Vorschuljahr für alle Kinder + <u>verpflichtende</u> Sprachtests für 4-Jährige geplant. 	9/2025
Sachsen-Anhalt	<ul style="list-style-type: none"> Bildungsministerium will Pflichtsprachtest im 4. Lebensjahr und verpflichtende Vorschule bzw. Pflichtfördermaßnahmen für Kinder mit festgestellten Defiziten. aber: Sozialministerium ist für vorschulischen Bereich zuständig; begrüßt zwar Sprachstandfeststellung vor Einschulung, aber keine Vorschulpflicht. 	9/2025
Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> ab 2028: flächendeckende <u>verpflichtende</u> Deutschtests für 4-jährige Kinder (aber nur für Kita-Kinder) insbesondere sprachliche Förderung soll bei Bedarf erfolgen. 	9/2025
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> ab Kindergartenjahr 2027 geplant: <u>Pflicht-Sprachtest</u> für 4-Jährige in Kitas, damit Defizite frühzeitig erkannt und durch gezielte Förderung behoben werden können. 	9/2025

desländer, der in dieselbe Richtung geht: die Einführung einer Sprachstandfeststellung für alle Kinder ab vier Jahren gefolgt von verpflichtenden Sprachfördermaßnahmen bei erhöhtem Bedarf. Damit würde Deutschland endlich auch dem OECD-Trend folgen, wo inzwischen in 18 Staaten das Alter für den Beginn der Schulpflicht abgesenkt und die frühkindliche Bildung und Erziehung verpflichtend gemacht wurde.

Nicht zuletzt gilt es aber auch für die Vorschulzeit bundesweit einheitliche Bildungsstandards festzulegen, die auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, regelmäßig evaluiert und angepasst werden sollten, damit jedes Kind in Deutschland, unabhängig vom Wohnort, dieselben Chancen auf eine gute frühkindliche Bildung und Schulvorbereitung hat. Die Deutsche Kinderhilfe wird sich daher im Rahmen des geplanten Qualitätsentwicklungsgesetzes für Kitas, welches im aktuellen Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde, inhaltlich mit ihren Forderungen einbringen.

Bei Interesse schauen Sie gerne auf unserer Internetseite unter <https://www.bildungsmussmehr.de/> vorbei. Dort können Sie sich über unsere Bildungsaktivitäten, zu aktuellen Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung sowie zu vielen anderen Bildungsthemen umfassend informieren.



Autorin: **Yade Lütz**
Fachreferentin für Bildung und Gesundheit



Kindgerechte Mediennutzung: Zwischen TikTok, WhatsApp und YouTube



Digitale Medien: Computer und Handy gehören zum Alltag der meisten Kinder und Jugendlichen.

Digitale Medien sind für Kinder und Jugendliche inzwischen unverzichtbarer Bestandteil des Alltags. Kommunikation, Freizeitgestaltung und zunehmend auch das Lernen werden durch Plattformen wie TikTok, WhatsApp und YouTube geprägt. Mit der steigenden Präsenz digitaler Geräte im Leben junger Menschen stellt sich jedoch die Frage: Wie viel Bildschirmzeit ist gesund – und wo sind klare Grenzen notwendig? Wir von der Deutschen Kinderhilfe engagieren uns für eine kindgerechte Mediennutzung, bei der Schutz, Orientierung und altersgerechte Begleitung im Fokus stehen. Gerade im schulischen Bereich empfehlen wir eine restriktive Haltung und setzen uns für ein umfassendes Handyverbot an Schulen ein.

Weshalb das Thema jetzt besonders wichtig ist

Die Debatte über ein Handyverbot an Schulen ist nicht neu, hat jedoch durch die fortschreitende Digitalisierung des Alltags und die steigende Zahl von Cybermobbing-Fällen sowie den massiven Austausch strafbarer Missbrauchsdarstellungen unter Jugendlichen an Dringlichkeit gewonnen.

Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik hat sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Missbrauchsdarstellungen besaßen, herstellten oder über soziale Medien verbreiteten, zwischen 2018 und 2022 mehr als verzehnfacht – von 1.373 auf 17.549 Tatverdächtige. Entsprechende Inhalte werden häufig über Messenger-Dienste wie WhatsApp oder Plattformen wie Instagram und Discord geteilt. Zwar ist nicht in allen Fällen die Schule der Tatort, sie ist aber ein zentraler sozialer Raum, in dem solche Inhalte kursieren können – insbesondere, wenn keine klaren Regeln zur Smartphone-Nutzung bestehen. Cybermobbing ist ebenfalls ein wachsendes Problem: Laut der HBSC-Studie des Robert Koch-Instituts gaben 7% der 11- bis 15-Jährigen an, selbst Opfer oder Täter*in von Cybermobbing gewesen zu sein. Andere Studien sprechen sogar von bis zu 20% betroffenen Schülerinnen und Schülern.

Forschungen belegen, dass Kinder heutzutage schon im Grundschulalter Zugriff auf Smartphones haben, häufig leider ohne die nötige Aufsicht durch Erwachsene. Die KIM-Studie 2024 zeigt, dass 46% der 6- bis 13-Jährigen bereits ein eigenes Smartphone besitzen. Besonders auffällig ist der Anstieg im Alter von zehn bis elf Jahren, wo bereits 63% ein eigenes Gerät nutzen.



Handynutzung in der Schule sollte reguliert sein: Laut PISA weisen Jugendliche, die ihr Handy in der Schule intensiv zum Zeitvertreib nutzen, einen deutlichen Lernrückstand auf.

Damit wird die Schule zu einem Ort, an dem digitale und in der Folge soziale Risiken besonders häufig auftreten. Die PISA-Studie 2022 zeigt, dass Jugendliche, die ihr Smartphone in der Schule intensiv zum Zeitvertreib nutzen, einen Lernrückstand von bis zu zwei Jahren gegenüber weniger aktiven Nutzerinnen und Nutzern aufweisen. Zudem geben 25% der Kinder an, während des Unterrichts unter Druck zu stehen, auf Nachrichten zu reagieren. Die Augsburger Studie bestätigt, dass ein Smartphone-Verbot positive Effekte auf das soziale Wohlbefinden und die Lernleistungen hat – insbesondere bei jüngeren Schülerinnen und Schülern.

Wir erkennen darin eine eindeutige Verantwortung für den Kinderschutz: In der Schule benötigen Kinder einen geschützten Raum, in dem sie sich ohne ständige digitale Ablenkungen oder soziale Kontrolle durch Messenger und soziale Netzwerke entwickeln können.

Schule als Schutzraum – und nicht als Erweiterung des digitalen Raums

Die Schule sollte ein Ort sein, an dem Kinder Wissen erwerben, soziale Kompetenzen entwickeln, sich ausprobieren und in einem sicheren Umfeld Fehler machen dürfen. Sie sollte nicht die Fortsetzung des digitalen Raums sein. Wenn Smartphones jederzeit zur Verfügung stehen, wird dieser Schutzraum gefährdet. Die dauerhafte Erreichbarkeit via WhatsApp, der gesellschaftliche Druck durch TikTok-Trends und die Option, heimlich Fotos und Videos zu erstellen, erzeugen ein Klima der Kontrolle und des Vergleichs. Unbestritten haben Kinder ein Anrecht auf Privatsphäre, ungestörtes Lernen und emotionale Sicherheit – diese Rechte werden jedoch durch die unregulierte Nutzung digitaler Geräte im Schulalltag bedroht.

Chancen und Risiken von digitalen Medien im Schulkontext

Natürlich bieten digitale Medien auch Chancen: Sie können den Unterricht bereichern, den Zugang zu Wissen erleichtern und kreative Lernformen ermöglichen.



Digitale Medien zum Lernen nutzen: Die Nutzung digitaler Medien in Schulen muss klaren pädagogischen Rahmenbedingungen unterliegen.

Diese Potenziale können sich jedoch nur unter klaren pädagogischen Rahmenbedingungen entfalten und nicht durch die private Nutzung von Smartphones im Schulalltag. Die Risiken überwiegen klar: Leistungsdruck, Ablenkung, Cybermobbing, Datenschutzverletzungen und die Verbreitung problematischer Inhalte sind nur einige der Herausforderungen, denen Schulen gegenüberstehen. Es ist offensichtlich notwendig, Kinder vor diesen Gefahren zu bewahren – auch durch strukturelle Maßnahmen wie ein Verbot von Handys an Schulen.

Was Studien zeigen – und weshalb ein Verbot sinnvoll ist

Wie das Deutsche Schulportal berichtet, zeigt sich die Studienlage zum Thema Handyverbot vielschichtig. Einige Studien weisen darauf hin, dass ein Verbot zu besseren schulischen Leistungen führen kann, vor allem bei leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern. Andere heben hervor, dass die konkrete Umsetzung entscheidend ist. Ein deutliches, schulübergreifend geltendes Verbot – mit Ausnahmen für pädagogisch begründete Anwendungen – ist unserer Ansicht nach der beste Weg, um Kinder zu schützen und gezielt Medienkompetenz zu fördern. Ein Verbot schließt digitale Bildung nicht aus, sondern schafft im Gegenteil die Grundlage für einen bewussten und begleiteten Umgang mit digitalen Medien.

Wie ein Handyverbot sinnvoll umgesetzt werden kann

Um ein effektives Handyverbot zu etablieren, sind eindeutige Vorgaben notwendig. Zudem ist es wichtig, dass alle Beteiligten (von der Schulleitung über die Lehrkräfte bis zu den Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern) in den Prozess einbezogen werden und eine transparente Kommunikation stattfindet. Aus unserer Sicht sollte es verboten werden, private Smartphones während des gesamten Schultages – einschließlich der Pausen – zu nutzen. In Notfällen sollten (wie bisher) andere Kommunikationswege verwendet werden, beispielsweise über das Sekretariat. Zudem ist es notwendig, dass Medienkompetenz im Unterricht systematisch etabliert wird. Es ist wichtig, dass Kinder lernen, wie sie sich sicher im Internet bewegen, mit problematischen Inhalten umgehen und Hilfe finden können. Eltern benötigen ebenfalls Hilfe, um ihre Kinder im digitalen Alltag zu unterstützen.



Lernen besser ohne Handy: Kinder sollten Smartphones nicht während des Schultages nutzen.

Unsere Forderungen an Gesellschaft und Politik

Wir, die Deutsche Kinderhilfe, verlangen eine bundesweit einheitliche Regelung für den Umgang mit Smartphones an Schulen, bei der der Kinderschutz Vorrang hat. Um digitale Bildung sinnvoll zu gestalten und die Risiken unkontrollierter Smartphone-Nutzung zu vermeiden, benötigen Schulen rechtliche Klarheit, pädagogische Unterstützung und finanzielle Ressourcen. Wir halten Vorschläge, die Schulen selbst entscheiden zu lassen, wie sie mit Smartphones umgehen, nach Gesprächen mit Praktikerinnen und Praktikern für nicht realisierbar. Die Verantwortung für politische Entscheidungen in dieser Größenordnung kann nicht den jeweiligen Schulleitungen übertragen werden. Wir appellieren diesbezüglich an die Bildungsministerien der Länder, hier die Federführung und damit die Hauptverantwortung zu übernehmen. Zudem sollten zusammen mit Elternverbänden und Schulträgern schnellstens qualifizierte Schutzkonzepte entwickelt und umgesetzt werden. Diese müssen, aufgrund der schnellen Weiterentwicklung des digitalen Raums und damit auch der Möglichkeiten des Missbrauchs, regelmäßig überprüft und angepasst werden. Gleichzeitig fordern wir von Tech-Unternehmen mehr Verantwortung im Umgang mit jungen Nutzerinnen und Nutzern – etwa indem sie altersgerechte Voreinstellungen schaffen, transparente Datenschutzrichtlinien entwickeln und schädliche Inhalte konsequent bekämpfen und melden, damit gegebenenfalls Straftaten verfolgt werden können.

Unsere Vision: digitale Bildung mit Schutz und Haltung verbinden

Wir engagieren uns für eine digitale Bildung, die Kinder stärkt, schützt und ihnen Fähigkeiten verleiht. Eine grundsätzliche Verteufelung digitaler Medien lehnen wir ab – aber wir verlangen, dass dort, wo es nötig ist, klare Grenzen gesetzt werden. Wir betrachten ein Handyverbot an Schulen nicht als Rückschritt, sondern als einen notwendigen Schritt für mehr Konzentration, ein besseres soziales Miteinander und echten Kinderschutz. Politik und Schulen müssen nun diesen Weg konsequent beschreiben – zum Wohle der Kinder, ihrer Entwicklung und ihrer Zukunft.

Podcast der Deutschen Kinderhilfe: für Erwachsene und Kinder

In jeder Episode unserer Podcast-Reihen greifen wir ein neues Thema mit Kinderrechtebezug auf. Die Audiodateien unserer Podcast-Reihen stehen unseren Hörer*innen selbstverständlich kostenlos zur Verfügung.

Unsere Podcast-Reihen:

„Auf ein Wort – Rainer spricht Klartext“

In dieser Podcast-Reihe spricht Rainer Becker, langjähriger Vorsitzender und mittlerweile Ehrevorsitzender der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V., Klartext zu Themen des Kinderschutzes und weiteren, Kinder betreffenden Themen.



DATE	EPISODE
Mar 9, 2025	Besserer Kinderschutz vor Gewalt im Netz nötig

„Nachgefragt“

In dieser Podcast-Reihe fragt unsere journalistische Mitarbeiterin Dana Zelck kritisch nach.



DATE	EPISODE
Sep 9, 2025	Sicher zur Schule – mit unseren Flyern für Kinder und Eltern
May 8, 2025	25 Jahre Deutsche Kinderhilfe – und kein bisschen leise!
May 5, 2025	Deutsche Kinderhilfe- 25 Jahre und kein bisschen leise!

„Deutsche Kinderhilfe spezial“

In dieser Podcast-Reihe stellt das Team der Deutschen Kinderhilfe Berlin Herausforderungen vor, die unsere Gesellschaft, aber vor allem Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bzw. Sorgeberechtigten betreffen.



DATE	EPISODE
Jun 5, 2025	Unser Kinderfest: Die Deutsche Kinderhilfe feiert ihr 25-jähriges Jubiläum bei der Arche in Berlin!
Feb 17, 2025	Deutsche Kinderhilfe Spezial zur Wahl! Kinderschutz: Mehr Schutz vor Gewalt
Feb 10, 2025	Deutsche Kinderhilfe Spezial zur Wahl! Kindergrundsicherung und Ernährungspolitik
Feb 5, 2025	Deutsche Kinderhilfe Spezial zur Wahl! Kinderschutz: Kinderrechte ins Grundgesetz
Jan 21, 2025	Deutsche Kinderhilfe Spezial zur Wahl! Kinderschutz: Bildung im Fokus

„kinderRECHT“

Hier stellen wir alle Artikel der UN-Kinderrechtskonvention (Teil I) vor – von Artikel 1 bis Artikel 41! Für Kinder und Erwachsene. Denn: Kinderrechte gehen uns alle an!

Un-KRK für Kids



Was sind eigentlich Kinderrechte und was ist die UN-Kinderrechtskonvention? Das erfahrt ihr hier.

[Video/Podcast öffnen](#)

KindgereCHT: Das Material eignet sich hervorragend für Kitas und Schulen.

Alle Folgen gibt es bei YouTube, Spotify, Apple Music und Deezer, zu finden auf unserem Kanal: Deutsche Kinderhilfe.



Über den QR-Code können alle Podcast-Folgen angehört werden.

Videoprojekte 2025 – unser Jubiläumsjahr in bewegten Bildern

2025 haben wir 25 Jahre Deutsche Kinderhilfe gefeiert – und das nicht nur mit Worten, sondern auch in bewegten Bildern. Unsere Videos zeigen: Kinderschutz und Kinderrechte lassen sich emotional, nahbar und modern vermitteln.

Unser Video-Highlight: Das Kinderfest in Berlin

„Die Deutsche Kinderhilfe feiert ihr 25-jähriges Jubiläum bei der Arche in Berlin!“



Mehr als 500 Kinder und Jugendliche, begleitet von ihren Familien, feierten gemeinsam mit uns und der Arche, die mit 30 Jahren Engagement für Kinder und Jugendliche ebenfalls ein Jubiläumsjahr begeht.

Highlight des Tages:

Spendenscheck über 25.000 Euro für die Bildungsarbeit der Arche

Das Motto des Tages: „Bildung macht stark!“ Dieses Fest hat eindrucksvoll gezeigt, wie direkte Begegnungen unsere Arbeit lebendig machen und Werte erlebbar werden lassen.



Einblick in unsere YouTube Shorts: Aktuelles aus dem Jahr 2025.



Generationen lesen in Bröbberow

Die Deutsche Kinderhilfe unterstützt in ihrem Jubiläumsjahr ein Projekt, das Generationen verbindet.

Das generationsübergreifende Leseprojekt trägt nachhaltig dazu bei, die Freude der Kinder am Lesen zu fördern, den gegenseitigen Respekt zwischen jung und alt zu stärken und Einblicke in unterschiedliche Lebenswelten zu ermöglichen. Es dient als Beispiel dafür, wie kulturelle Bildung auf spielerische und verbindende Weise vermittelt werden kann. „Generationsübergreifende Bücherwelten“ sollte bundesweit Schule machen, denn es ist ein inspirierendes Projekt, das zeigt, wie Literatur nicht nur Wissen, sondern auch zwischenmenschliche Verbindungen schaffen kann – ein wahrhaftiges Geschenk für alle Beteiligten.

YouTube Shorts – kurz und auf den Punkt

YouTube Shorts sind kurze Videos im Hochformat mit maximal 60 Sekunden Länge. Sie eignen sich ideal, um Inhalte schnell und direkt zu teilen – von Eindrücken aus dem Alltag bis hin zu aktuellen Highlights. So erreichen wir unsere Mitglieder und Interessierte unkompliziert und zeitnah.

Unsere YouTube-Shorts 2025 im Überblick:

- Jubiläumsauftakt: „25 Jahre Deutsche Kinderhilfe – wir feiern für die Kinder!“
- Kinderfest: „Das 25-jährige Jubiläum bei der Arche in Berlin“
- Projektförderung: „Ein Projekt, das Generationen verbindet“
- Hood Training: Sport, Prävention, Persönlichkeitsentwicklung

Hier geht's zum YouTube-Kanal der Deutschen Kinderhilfe: Scannen und direkt reinschauen!



Die Bundesinitiative (Frauen) für Gewaltschutz – GEMEINSAM und deutschlandweit für den Gewaltschutz von Frauen und Kindern



Seit Ende 2022 setzt sich die bundesweite Initiative aktiv für die Rechte und den Schutz von Frauen und Kindern in ganz Deutschland ein. Ein zentraler Bestandteil der Arbeit des Teams aus überwiegend selbst von Gewalt betroffenen Frauen, die über wertvolles Wissen und jahrelanger Erfahrung verfügen, ist es, andere betroffene Frauen und Kinder mit ernsthafter Unterstützung, Rat und konkreter Hilfe zu begleiten. Hierdurch werden andere Frauen und Kinder aus einer Perspektive heraus unterstützt, die nur selbst Betroffene leisten können. Zudem machen die Akteurinnen auf das bewusste Verweigern des Schutzes von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern durch die Justiz, die Jugendämter und andere Institutionen aufmerksam: Systematisch werden Grundrechte, Vorgaben für Staatsanwaltschaften und die seit dem 1. Februar 2018 von Deutschland ratifizierte Istanbul-Konvention ausgehebelt und nicht umgesetzt.

Bei dieser Öffentlichkeitsarbeit spielen Aktionen und Kundgebungen in allen Teilen der Republik eine immens wichtige Rolle, denn ohne die Unterstützung der (nichtbetroffenen) Öffentlichkeit ist die Politik kaum zu einer Änderung zu bewegen.

So z.B. gab es mehrere öffentliche Veranstaltungen vor der Staatskanzlei in Hannover, einen Beitrag zur Familiengerichtstagung in Bonn im September 2023 vor Ort, ein deutliches Zeichen anlässlich des 75. Jahrestags des Grundgesetzes im Mai 2024 in Karlsruhe, aber auch eine öffentliche Podiumsdiskussion zur Bundesjustizministerkonferenz im Juni 2024 in Hannover, in der vor allem Fachkräfte aus Kinderschutz, Justiz und Medien deutlich machten, was in unserem Staat geändert werden muss, um Gewaltschutz nicht nur zu benennen, sondern auch umzusetzen. Zudem unterstützt das Team der Bundesinitiative auch Fremdveranstaltungen, wie z.B. bundesweite Laufveranstaltungen gegen Gewalt an Frauen und Kindern von anderen Vereinen und Initiativen, und betreibt hochgradig Vernetzungsarbeit, um die vorherrschende Thematik „Gewaltschutz für Frauen und Kinder“ weiter aktiv zu benennen. Es muss deutlich werden, dass es sich NICHT um Einzelfälle handelt, wenn Frauen und ihre Kinder nicht vor Gewalt geschützt werden und ihnen im Einsatz für die Gesundheit ihrer Kinder Rechte durch Institutionen wie z.B. Familiengerichte und Jugendämter genommen werden, die in der Regel dem gewaltausübenden Kindsvater zugesprochen werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Kritik am sogenannten „PAS“ – dem Parental Alienation Syndrome. Dieses Syndrom beschreibt eine komplexe psychologische Dynamik, bei der Kinder durch manipulative Strategien der Eltern in Loyalitätskonflikte gezogen werden, was ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden erheblich beeinträchtigt, wobei die wissenschaftliche Grundlage für das PAS äußerst umstritten ist. Es gibt keine allgemein anerkannten wissenschaftlichen Belege, die das Syndrom eindeutig bestätigen. Zudem hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) im November 2023 in einem Urteil deutlich gemacht, dass das PAS keine rechtsverbindliche Grundlage mehr darstellt und es daher nicht mehr als Grundlage für gerichtliche Entscheidungen verwendet werden darf. Das PAS wird von vielen Expertinnen und Experten als unwissenschaftlich eingestuft und ist zudem mit lobbyistischen Strukturen verbunden, die eine unkritische Verbreitung fördern.

Die Bundesinitiative (Frauen) für Gewaltschutz setzt sich dafür ein, diese Problematik öffentlich zu machen und auf eine bessere Unterstützung und einen besseren Schutz der betroffenen Kinder hinzuwirken.

Auch die politische Netzwerkarbeit ist ein essenzieller Bestandteil der Initiative. Durch den Austausch mit anderen Vereinen, Fachkräften, Verbänden und politischen Akteuren wird angestrebt, Veränderungen auf gesetzlicher Ebene zu bewirken. Dabei ist es immens wichtig, die Stimmen der Betroffenen in den Mittelpunkt zu stellen und gemeinsam auf eine Gesellschaft hinzuwirken, in der Gewalt gegen Frauen und Kinder konsequent bekämpft wird. Die Vernetzung ermöglicht es, Ressourcen zu bündeln, Strategien zu entwickeln und nachhaltige Veränderungen zu bewirken. Durch die auch über Landesgrenzen hinausziehende Vernetzung gibt das Team der Bundesinitiative anderen Frauen Mut, sich gegen Ungerechtigkeiten zu wehren und unterstützt sie dabei, Scham- und Angstgefühle zu überwinden. Dabei wird empowert, an den eigenen Ressourcen der hilfesuchenden Frauen angesetzt und tatkräftig im Umgang mit der erlebten Gewalt unterstützt.

„Die Scham muss die Seite wechseln!“

Durch gezielte Projekte, Fachveranstaltungen und Beratungen trägt die Bundesinitiative dazu bei, dass nachhaltige Aufklärung betrieben wird und Veränderung stattfindet – hin zu einer Gesellschaft, in der jedes Kind sicher und geschützt aufwachsen kann.



Bundesinitiative (Frauen) für Gewaltschutz: Durch gezielte Projekte, Fachveranstaltungen und Beratungen trägt die Bundesinitiative dazu bei, dass nachhaltige Aufklärung und Veränderung stattfindet – hin zu einer Gesellschaft, in der jedes Kind sicher und geschützt aufwachsen kann. Bilder: Copyright by Glücksatelier.

Erschwert wird die ehrenamtliche Arbeit durch bisher fehlende Finanzierung, denn die Bundesinitiative ist noch kein eingetragener Verein, der auf Förderungen zurückgreifen kann. Notwendige Ausgaben wie z.B. das Drucken von Flyern oder Gebühren für die Anmeldung von Informationsständen werden mit Hilfe von Privatspenden getilgt, die Vereinsgründung ist jedoch 2025 in greifbarer Nähe.

Der Ansporn aller Mitwirkenden ist das Motto der Bundesinitiative (Frauen) für Gewaltschutz: NUR GEMEINSAM wird „das ganze Große“ umgesetzt werden können: Der Schutz vor Gewalt an Frauen und ihren Kindern – Menschen, die den vulnerablen Gruppen in unserer Gesellschaft angehören, aber mit ihrer Stärke eine ganze Gesellschaft tragen und die Zukunft gestalten.

Auch die Deutsche Kinderhilfe leitet immer wieder Einzelanfragen von betroffenen Frauen an das Team der Bundesinitiative (Frauen) für Gewaltschutz weiter, um die Hilfesuchenden so kurzfristig mit den nötigen Informationen versorgen zu können.

Weitere Kontaktaufnahme zum Team der Bundesinitiative kann aber auch über die Webseite www.frauen-gewaltschutz.de oder den Instagramkanal <https://www.instagram.com/frauenfuergewaltschutz/?hl=de> erfolgen.



Gastautorin:

Anna Hansen
Die Bundesinitiative (Frauen) für Gewaltschutz
Netzwerk Initiative Gewaltschutz

Unsere Öffentlichkeitsarbeit für ein kinderfreundliches Deutschland



Unterwegs für die Rechte und Interessen der Kinder: Unser Team der Deutschen Kinderhilfe in einem Kaufland

25 Jahre Einsatz für Kinderrechte – Jubiläum 2025

Seit einem Vierteljahrhundert setzen wir uns mit engagierter Öffentlichkeitsarbeit für ein kinderfreundlicheres Deutschland ein. In diesem Jahr feiern wir unser 25-jähriges Bestehen – ein Meilenstein, der uns stolz macht und gleichzeitig Ansporn ist, unseren Weg konsequent weiterzugehen.

Unsere Organisation ist bundesweit präsent. An Informationsständen in Einkaufszentren und Verbrauchermärkten stehen unsere Mitarbeiter*innen regelmäßig im direkten Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern. Dort informieren wir über unsere Ziele, aktuelle Projekte und die Schwerpunkte unserer Arbeit.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit ist die Kommunikation über soziale Medien. Unsere etablierten Kanäle auf Instagram, Facebook und YouTube erreichen täglich bis zu 10.000 Nutzer*innen. Durch gezielte Beiträge, Hinweise, Kampagnen und Shorts schaffen wir Aufmerksamkeit für Kinderrechte und Kinderschutz. Die Resonanz bestätigt uns darin, diese Form der Kommunikation kontinuierlich weiter auszubauen.

Öffentlichkeitsarbeit 2025

- 550.000 direkte Aufklärungsgespräche auf Landes- und Bundesebene
- Tägliche Reichweite in sozialen Medien: bis zu 10.000 Nutzer*innen

Die finanzielle Unterstützung durch Spender*innen und Förderer ist die Grundlage für unsere Arbeit. Sie ermöglicht es uns, die Interessen und Rechte von Kindern in den öffentlichen Diskurs einzubringen und auf politischer Ebene zu vertreten. Unsere Erfahrung aus 25 Jahren zeigt: Nur durch kontinuierliche Aufklärungsarbeit und direkte Ansprache lassen sich langfristig Sichtweisen verändern und gesellschaftliche Prozesse in Bewegung setzen. Neben digitalen Angeboten führen wir daher regelmäßig Aufklärungskampagnen durch, nehmen an Veranstaltungen teil und nutzen unser Netzwerk, um auf bestehende Missstände aufmerksam zu machen.

Der Bundesverband der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. mit Sitz in Berlin koordiniert die zentrale Öffentlichkeitsarbeit, vertritt die Interessen von Kindern in Politik und Gesellschaft und setzt nationale Kampagnen um.

Der Landesverband Deutsche Kinderhilfe NRW e.V. trägt durch eine bundesweite Fördererwerbung entscheidend zur finanziellen Basis bei. Überschüsse aus dieser Arbeit werden direkt an den Bundesverband weitergeleitet, sodass eine effiziente Mittelverwendung gewährleistet ist.

Unser Anspruch ist es, als moderne Hilfsorganisation dauerhaft wirksam zu sein. Wir arbeiten daran, die Themen Kinderschutz und Kinderrechte nachhaltig im gesellschaftlichen Bewusstsein zu verankern. Die Ergebnisse unserer bisherigen Arbeit zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind – dennoch bleibt viel zu tun. Darum setzen wir uns täglich für Prävention, Aufklärung und Projektarbeit ein. Auf Bundes- und Landesebene, vor Ort und digital verfolgen wir ein klares Ziel: ein kinderfreundlicheres Deutschland und eine bessere Zukunft für alle Kinder.



Kleines Team – große Wirkung

Ich bin Beate Klinz und habe die Aufgabe, die strategische sowie operative Ausrichtung der Deutschen Kinderhilfe zu leiten. In meiner Rolle liegt mir besonders am Herzen, dass unser kleines, engagiertes Team von Expertinnen und Experten die bestmöglichen Bedingungen hat, um sich mit voller Hingabe den gesellschaftlichen Herausforderungen zu widmen, denen sich unsere Kinder gegenübersehen.



Seit vielen Jahren sind wir eine eingeschworene Gemeinschaft, die unermüdlich daran arbeitet, die Politik zu sensibilisieren und die Missstände, die unsere Kinder betreffen, sichtbar zu machen. Wir setzen uns leidenschaftlich dafür ein, dass die Stimme der Kinder gehört wird. Unsere Lobbyarbeit, die Jahresberichte, Themenmagazine und hilfreichen Broschüren sind mehr als bedrucktes Papier, sie sind Ausdruck unseres Engagements für eine bessere Zukunft.

82

Wir unterstützen bundesweit zahlreiche Projekte in den unterschiedlichsten Bereichen, um das Leben der Kinder zu verbessern. Oftmals werden wir auch für Einzelfälle kontaktiert. In diesen Momenten bemühen wir uns, Menschen gezielt an die richtigen Stellen weiterzuleiten, wo sie die Unterstützung finden, die sie benötigen.

Seit 25 Jahren steht die Deutsche Kinderhilfe für das Wohl der Kinder ein und es erfüllt mich mit Stolz, die Entwicklung unseres Teams und seiner wertvollen Arbeit miterleben zu dürfen.

Anlässlich unseres 25-jährigen Bestehens möchte ich von Herzen meinem gesamten Team danken. Eure unermüdliche Hingabe und euer Einsatz gehen oft über das normale Maß hinaus und konnten das Leben vieler Kinder in unserem Land bereits verbessern.

Beate Klinz





ständige Kindervertretung – Deutsche Kinderhilfe e.V.

25
JAHRE

DKH-Einsatz für
Kinderrechte
mit den
Schwerpunkten:
**Schutz,
Förderung,
Beteiligung**



MADE IN
GREEN

Verantwortungsvoll und sicher:

Das rückverfolgbare Produktlabel für verantwortungsvoll hergestellte Textilien und Lederprodukte.

Mehr erfahren unter [oeko-tex.com](https://www.oeko-tex.com)